

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4055

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, den 14.05.2020

**Geschäftsberichte 2019 der hsh portfoliomanagement AöR, hsh finanzfonds AöR
und HSH Beteiligungs Management GmbH**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übermittle ich Ihnen die drei Geschäftsberichte 2019 der hsh portfoliomanagement
AöR, hsh finanzfonds AöR und HSH Beteiligungs Management GmbH.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

GESCHÄFTSBERICHT 2019



INHALTSVERZEICHNIS

/ KENNZAHLEN	U3
Vorwort des Vorstands	2
Bericht des Verwaltungsrats	6
/ LAGEBERICHT	8
1. Grundlagen der portfoliomanagement	8
2. Wirtschaftsbericht	13
3. Risikobericht	31
4. Prognosebericht	49
5. Chancenbericht	55
6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess	57
/ JAHRESABSCHLUSS	60
Jahresbilanz	60
Gewinn- und Verlustrechnung	62
Anhang	64
Kapitalflussrechnung	84
Eigenkapitalspiegel	85
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	86
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	88
Impressum	96

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

/KENNZAHLEN¹

Portfolio

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Ausstehender Kreditbetrag	3.293	3.669	-376	-10,2
Buchwert	1.427	1.479	-52	-3,5

- / Der ausstehende Kreditbetrag bezeichnet die Ansprüche gegenüber Kunden aus offenen Kreditbeträgen und offenen Zinsansprüchen. Diese Ansprüche reduzierten sich zum Bilanzstichtag insbesondere durch Tilgungsleistungen und Forderungsausfälle. Gegenläufig wirkte der Anstieg des US-Dollars.
- / Der Buchwert zum 31. Dezember 2019 betrug 1.427 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstichtag resultierte im Wesentlichen aus Tilgungen und Erlösen aus Schiffsverwertungen bei gleichzeitig moderatem Aufbau durch Liquiditätsstützungen sowie einem Anstieg durch einen stärkeren US-Dollar.

Ertragslage

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Zinsergebnis	22.957	28.320	-5.363	-18,9
Provisionsergebnis	138	5.232	-5.094	-97,4
Sonstiges Ergebnis ¹	2.283	3.132	-849	-27,1
Personalaufwand	-6.200	-6.599	398	-6,0
andere Verwaltungsaufwendungen	-18.824	-21.369	2.546	-11,9
Nettoergebnis aus Risikovorsorge	-5.330	7.301	-12.630	>-100
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-5.505	15.104	-20.609	>-100

¹ ohne Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung

- / Der Rückgang des Zinsergebnisses ist auf gegenüber dem Vorjahr reduzierte Zinserträge und gestiegene Zinsaufwendungen aus Refinanzierungen zurückzuführen.
- / Auch im Provisionsergebnis war ein deutlicher Ergebnisrückgang infolge wesentlich niedrigerer Provisionserträge aus Restrukturierungsgebühren bei gleichzeitig konstanten Provisionsaufwendungen zu verzeichnen.
- / Im sonstigen Ergebnis konnten zwar deutlich weniger an Kunden weiterbelastete Rechtsberatungskosten vereinnahmt werden, die zugrunde liegenden Kosten waren jedoch ebenfalls signifikant niedriger.

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

- / Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand moderat reduziert. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 55,6 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 59,9 Vollzeitkräfte) beschäftigt.
- / In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind weit überwiegend Kosten für wesentliche Auslagerungen, Einmalkosten für Projekte, Kosten für die Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebs und für Rechtsberatung enthalten.
- / Das deutlich verminderte Zins- und Provisionsergebnis und ein erheblich reduziertes sonstiges Ergebnis konnten die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen decken, sodass ein ausgeglichenes Ergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung ausgewiesen wird. Zusammen mit einem negativen Risikovorsorgeergebnis wurde ein Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss) erzielt.

Vermögenslage

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Forderungen an Kunden	1.426.917	1.479.176	-52.260	-3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.581	0	138.581	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.880.658	2.096.017	-215.358	-10,3
Bilanzsumme	2.023.345	2.102.738	-79.392	-3,8

- / Die Forderungen an Kunden entsprechen dem oben dargestellten Buchwert des Portfolios.
- / Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der teilweisen kurzfristigen Refinanzierung des Kreditportfolios.
- / Neben den im Jahr 2017 am Kapitalmarkt platzierten US-Dollar-Emissionen und Euro-Schuldverschreibungen waren zum Jahresende 2019 zusätzlich kurzlaufende Wertpapiere (ECP-Programm) im Euro-Gegenwert von 589 Mio. Euro im Bestand.
- / Die Bilanzsumme ist im Wesentlichen durch das Kreditportfolio und dessen Refinanzierung bestimmt.

Rating

	Kurzfrist	Langfrist
Moody's Investors Service (zuletzt bestätigt am 10. Februar 2020)	P-1	Aa1
Fitch Ratings (zuletzt bestätigt am 31. Oktober 2019)	F1+	AAA

- / Aufgrund der Garantien der Träger bestehen seit Oktober 2016 unverändert die aus Sicht der portfoliomanagement sehr guten Ratings.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung (Anzahl)	Veränderung in %
Anzahl Vollzeitkräfte	51,6	59,5	-7,9	-13,3

- / Infolge des fortschreitenden Portfolioabbaus war der Mitarbeiterbestand im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir erneut ein positives operatives Ergebnis erzielt und das Portfolio weiter abgebaut. Da die damit einhergehenden geringeren Zinserträge insbesondere durch rückläufige Personalkosten und Verwaltungsaufwendungen kompensiert wurden, können wir auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken!

Der ausstehende Kreditbetrag belief sich zum Jahresende auf 3.293 Mio. Euro – dies entspricht einem Rückgang um 376 Mio. Euro (-10,2 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Die Forderungen an Kunden reduzierten sich zum Bilanzstichtag insbesondere durch Tilgungsleistungen und Forderungsausfälle. Der Buchwert zum 31. Dezember 2019 betrug 1.427 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresstichtag um 52 Mio. Euro (-3,5 Prozent) resultierte im Wesentlichen aus Tilgungen und dem Abbau von Forderungen aus Schiffsverwertungen. Gegenläufig wirkte der Anstieg des US-Dollars. Insgesamt hat sich das Forderungsvolumen im Geschäftsjahr 2019 damit weiter reduziert.

Die moderate Verbesserung der Schifffahrtsmärkte in den Vorjahren hat sich auch in 2019 auf niedrigem Niveau fortgesetzt. Dabei haben die weltwirtschaftlichen Entwicklungen ganz unterschiedlich auf die Beschäftigungstage und Charraten der einzelnen Schiffsklassen im Portfolio gewirkt. Insgesamt jedoch haben die Kreditnehmer der portfoliomanagement von einer anziehenden Tonnagenachfrage bei gleichzeitig ansteigendem Verschrottungsvolumen profitiert.

Das Coronavirus (COVID-19) hat sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitet und belastet die für die portfoliomanagement relevanten Schifffahrtsmärkte zunehmend negativ. Noch nicht absehbare Sondereffekte daraus können das Jahresergebnis 2020 deutlich beeinflussen und den Abwicklungszeitraum verlängern. Die weiteren Maßnahmen des Portfolioabbaus, wie Restrukturierungen und die Verwertung von Kredit-sicherheiten, werden im Jahr 2020 weiter voranschreiten, wobei der Fortschritt hierbei wesentlich durch die eintretende Marktentwicklung bestimmt wird. Der Blick nach vorne ist somit erneut mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die Auswirkungen aus der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auf den weiteren Jahresverlauf sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend einschätzbar.

Die Ratings von Moody's und Fitch (Aa1 und AAA) wurden auch in 2019 bestätigt und sollten der portfoliomanagement auch weiterhin eine komfortable Refinanzierung am Kapitalmarkt sichern. Gemeinsam mit den Garantierländern können wir auf eine stabile Basis bauen, auch in kurzfristig herausfordernden Zeiten.

Mit 154 Schiffssicherheiten sind wir in das Jahr 2020 gestartet. Damit ist die Anzahl der Schiffe im Portfolio im abgelaufenen Geschäftsjahr um 19 zurückgegangen, eine Reduzierung um 40 Prozent seit Gründung der Gesellschaft. Dennoch zeigt die Planung, dass der Abbaupfad sich abflachen wird. Etwa zwei Drittel

der Kredite sind restrukturiert, die Zins- und Tilgungsleistungen bewegen sich derzeit innerhalb der geschlossenen Vereinbarung. Für das letzte Drittel wird intensiv an Strategien mit den Kunden gearbeitet. Die Herausforderungen bleiben dabei hoch, handelt es sich doch in Teilen um Engagements mit komplexen rechtlichen Strukturen und vereinzelt geopolitisch schwierigen Fahrtgebieten der Schiffe. Dieses kann die Möglichkeiten der portfoliomanagement in den unterschiedlichen Verwertungsszenarien einschränken.

Die portfoliomanagement befindet sich schon nach dreieinhalb Jahren in der Abbauphase. Das allein ist für eine Abwicklungsanstalt keine Besonderheit. Dass dieser Zeitpunkt jedoch bereits nach zweieinhalb Jahren Aufbau und einer nur kurzen Konsolidierungsphase kommt, zeigt, dass wir zügig und zudem wertschonend den Abbau des Portfolios vorangetrieben haben. Gleichzeitig hat sich die Prognose des Abwicklungszeitraums von ursprünglich zehn Jahren derzeit nicht verändert. Unsere Aufgabe bleibt es, ein kompetentes und motiviertes Team für unseren Abwicklungsauftrag zu begeistern – und gleichzeitig den sukzessiven Rückbau der Gesellschaft umzusetzen.

Mit unserem Projekt „Windjammer“, dem Wechsel der Servicierleistungen von der Hamburg Commercial Bank AG zur IBM Deutschland GmbH, haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt. Nach dem Start in den Regelbetrieb werden wir in den kommenden Jahren deutlich sinkende Verwaltungsaufwendungen sehen. Das Projekt hat uns in 2019 und auch in den ersten Monaten 2020 durchaus herausgefordert, aber wir sind zuversichtlich, dass wir zum Ende des ersten Halbjahres 2020 das Projekt erfolgreich beenden können. Auch das zeichnet das Team der portfoliomanagement aus.

Wir arbeiten nach wie vor mit hochmotivierten Kolleginnen und Kollegen zusammen, die die anspruchsvollen Aufgaben einer Abwicklungsanstalt annehmen und hervorragend lösen. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich. Es geht allerdings auch darum, in Abstimmung mit unseren Trägern, Wege in der Zukunft aufzuzeigen, um den Abwicklungsauftrag bis zum Ende mit der zu erwartenden ausgezeichneten Qualität umzusetzen. Wir blicken trotz aller Unsicherheiten zuversichtlich in das nächste Jahr.

Kiel, den 24. März 2020



Ulrike Helfer
Mitglied des Vorstands

Dr. Karl-Hermann Witte
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat erfüllt seine Aufgabe als Aufsichtsorgan der hsh portfoliomanagement AöR im Einklang mit den ihm aus Gesetzen sowie der Satzung der Anstalt obliegenden Rechten und Pflichten. Ferner nimmt er seine Aufgaben gemäß dem Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein und dem Hamburger Corporate Governance Kodex wahr.

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats zählen insbesondere

- / die Zustimmung zum Abwicklungsplan sowie die Festsetzung der in den Abwicklungsplan aufzunehmenden Angaben,
- / die Festlegung von Pflichtinhalten und Form der Abwicklungsberichte,
- / die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- / der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
- / die Bestellung des Abschlussprüfers und
- / die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses.

In 2019 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Verwaltungsrats der portfoliomanagement statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit dem Fortgang der Restrukturierungen und der Abwicklungstätigkeiten, mit Projektthemen wie der Migration der Portfolioservicierung von der Hamburg Commercial Bank AG zur IBM Deutschland GmbH oder der diskutierten Übertragung weiterer Portfolios auf die portfoliomanagement sowie mit der Refinanzierung und Liquiditätsausstattung. Gegenstand von Beratungen des Gremiums waren ferner eine Break-Even-Analyse für die Prognose der wirtschaftlichen Betriebszeit der Anstalt sowie die Entwicklung der Personal(kosten)struktur.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben in 2019 im Interesse der Anstalt eng mit den Organen der Anstalt zusammengearbeitet, insbesondere mit dem Vorstand. Gemeinsam wurde sichergestellt, dass der Verwaltungsrat über alle Informationen verfügen konnte, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Die Mitglieder konnten somit vollumfänglich ihren Verpflichtungen, den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen, nachkommen. Durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands wurde das Organ regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung in Form von qualitativ hochwertig aufbereiteten Unterlagen, insbesondere in Form der Quartals- und Abwicklungsberichte, fristgerecht unterrichtet. Durch die quartalsweisen Risikoberichte und die Berichte der Internen Revision wurde der Verwaltungsrat regelmäßig über weitere Entwicklungen in der portfoliomanagement in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der Kodizes hat der Verwaltungsrat die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit hinterfragt. Im Ergebnis bestätigt das Gremium die Struktur sowie die Wirksamkeit seiner Arbeitsweise. Das Organ arbeitet in einem von Offenheit und Vertrauen geprägten Klima.

Dem Verwaltungsrat wurde das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2019 durch den Bericht des Abschlussprüfers eingehend erläutert. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand der portfoliomanagement aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in seiner Sitzung am 22. April 2020 festgestellt und genehmigt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der portfoliomanagement für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Kiel, den 22. April 2020



Staatssekretär Udo Philipp
Vorsitzender des Verwaltungsrats

/ LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DER PORTFOLIOMANAGEMENT

1.1. RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

1.1.1. Überblick

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) errichtet. Die nähere Ausgestaltung der portfoliomanagement erfolgte gemäß § 11 des Staatsvertrags durch Erlass der Satzung am 19. Januar 2016.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen. Gleichwohl sind nach § 8b Absatz 2 FMStFG bestimmte Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG), des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Geldwäschegesetzes (GwG) auf die portfoliomanagement entsprechend anzuwenden.

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein. Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016. Neben dem Erlass der Satzung der portfoliomanagement wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands ernannt.

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016. Seit dem 1. Januar 2019 tritt die Anstalt unter dem Namen „portfoliomanagement“ auf. Im Rechtsverkehr – und damit auch im Handelsregister – bleibt der Name „hsh portfoliomanagement AöR“ bestehen.

1.1.2. Stammkapital, Gewährträgerhaftung und Anstaltslast

Die portfoliomanagement verfügt derzeit über kein Stammkapital. Gemäß § 4 Absatz 1 des Staatsvertrags kann auf Beschluss der Trägerversammlung ein Stammkapital eingerichtet werden, jedoch ist dies auch weiterhin nicht geplant.

Für die Verbindlichkeiten der portfoliomanagement haften gemäß § 5 Absatz 1 des Staatsvertrags die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt und als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der portfoliomanagement nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung).

Die Träger stellen gemäß § 5 Absatz 2 des Staatsvertrags zudem sicher, dass die portfoliomanagement für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

1.1.3. Sitz der portfoliomanagement

Der Sitz der portfoliomanagement ist Kiel. Die portfoliomanagement ist darüber hinaus mit einem Büro in Hamburg vertreten.

1.1.4. Organe der portfoliomanagement

Organe der portfoliomanagement sind:

- / der Vorstand
- / der Verwaltungsrat und
- / die Trägerversammlung

Der Vorstand der portfoliomanagement besteht aus zwei Mitgliedern. Er führt die Geschäfte der portfoliomanagement und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze der Geschäftsführung und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Darüber hinaus ist er insbesondere zuständig für

- / die Zustimmung zum Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg)
- / die Zustimmung zum Abwicklungsplan
- / die Bestellung der Vorstandsmitglieder
- / die Bestellung des Abschlussprüfers
- / die Entscheidung über Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses
- / die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die Trägerversammlung hat zwei Mitglieder. Sie setzt sich aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zusammen, die durch die Träger benannt werden. Die Trägerversammlung entscheidet insbesondere über

- / den Erlass und die Änderung der Satzung
- / den Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg)
- / die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats
- / die Genehmigung des Abwicklungsplans

1.1.5. Anstaltsorganisation der portfoliomanagement

Die portfoliomanagement ist in zwei Vorstandsdezernate gegliedert.

Dem Dezernat I steht Frau Ulrike Helfer vor. Es umfasst die Abteilungen

- / Restrukturierungsmanagement
- / Kredit
- / Personal

Das Dezernat II leitet Herr Dr. Karl-Hermann Witte. Es besteht aus den Abteilungen

- / Risikocontrolling & strategische Abbauplanung
- / Treasury & Finanzen
- / Unternehmenssteuerung

Des Weiteren ist in diesem Dezernat die Interne Revision angesiedelt. Zudem ist das Beauftragtenwesen (Informationssicherheit, Geldwäsche, Compliance und Datenschutz) organisatorisch und berichtsmäßig hier angesiedelt.

Die Abteilung Vorstandsstab & Gremienbetreuung ist beiden Dezernaten zugeordnet.

1.2. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Der portfoliomanagement obliegt gemäß § 2 des Staatsvertrags die Aufgabe, die von der HSH Nordbank AG (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG) übernommenen Kreditforderungen unter den Voraussetzungen des § 8b Absatz 1 FMStFG gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.

Die übernommenen Kreditforderungen beliefen sich per 30. Juni 2016 auf insgesamt rund 4,2 Mrd. Euro. Hierfür zahlte die portfoliomanagement als Gegenleistung rund 2,4 Mrd. Euro. Der Kaufpreis war von der Europäischen Kommission als beihilferechtlich maximal zulässiger Kaufpreis festgelegt worden.

Die portfoliomanagement war und ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermächtigt, Kredite für den Erwerb der Risikopositionen sowie für die Aufnahme und die laufende Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Der Ermächtigungsrahmen dafür beträgt aktuell maximal 3,43 Mrd. Euro.

Orientierungsmaßstab für die erfolgreiche Abwicklung bildet für die portfoliomanagement – neben dem Umfang der Abwicklung und der damit verbundenen Risikoreduzierung – auch das Abwicklungsergebnis. Das Abwicklungsergebnis ergibt sich ausgehend von dem für das übernommene Kreditportfolio gezahlten Kaufpreis unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge aus der Abwicklungstätigkeit. Dabei können bei einzelnen Krediteinzelengagements durchaus auch Verluste realisiert werden, wenn diese geringer sind als die erwarteten zukünftigen Verluste. Dieses mit den Trägern Hamburg und Schleswig-Holstein entwickelte Verständnis der gewinnorientierten Verwertung entspricht im Ergebnis einer wertschonenden Abwicklung des Kreditportfolios.

1.3. STEUERUNG

1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren zur Erreichung der strategischen Ziele

Das Ziel der portfoliomanagement ist die wertschonende Abwicklung des Kreditportfolios. Die Herausforderung liegt hierbei in der strategischen Steuerung des Portfolios notleidender Schiffsfinanzierungen. Insbesondere die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer erschwert die Schätzung der zu erwartenden Einzahlungen aus Zinsen und Tilgungen sowie von Zahlungsausfällen. Diese Unsicherheit wird in der Abwicklungsplanung für das Kreditportfolio berücksichtigt, wobei die Planungsmethodik laufend weiterentwickelt wird.

Die portfoliomanagement hat die strategische Steuerung ihrer Geschäftstätigkeit an dem Abwicklungsplan ausgerichtet, in dem ihre Ziele und Maßnahmen für die kurz- und mittelfristige Abwicklung des Portfolios definiert sind. Wesentlicher Leistungsindikator für die Erreichung der im Abwicklungsplan definierten Ziele ist der Abbau des Buchwerts des Kreditportfolios im Zeitablauf, bereinigt um Wechselkurseffekte. Des Weiteren stellen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen einen finanziellen Leistungsindikator dar.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wird im Lagebericht in den Abschnitten 2.3.3 Ertragslage (allgemeine Verwaltungsaufwendungen) sowie 2.2.2 Abwicklungsbericht (Abbau Kreditportfolio) dargestellt. Unterjährig wird der Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch den Vorstand über die Entwicklung informiert.

1.3.2. Nicht finanzieller Leistungsindikator – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein entscheidender Erfolgsfaktor der portfoliomanagement sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemessen in Vollzeitarbeitskräften, stellt im Rahmen der Personalsteuerung den Leistungsindikator dar.

Seit dem 1. Juli 2019 befindet sich die portfoliomanagement im Personalabbau. Während der Personalbestand zum 31. Dezember 2018 noch 59,5 Vollzeitkräften entsprach, entspricht er zum 31. Dezember 2019 51,6 Vollzeitkräften. Ein wesentliches Ziel der weiteren Personalarbeit unter Berücksichtigung des zeitlich begrenzten Bestehens der portfoliomanagement ist neben dem Personalabbau die gleichzeitige Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ausgewiesener Expertise in den Kernfunktionen.

Bei der Auswahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt die portfoliomanagement grundsätzlich großen Wert auf deren langjährige Fachexpertise. Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Abteilungen Restrukturierungsmanagement und Kredit wurde auf umfangreiche Erfahrungen im Bereich Shipping, insbesondere bei der Sanierung und Restrukturierung leistungsgestörter Engagements, geachtet. Für alle anderen Funktionen beider Vorstandsdezernate konnten ebenfalls Experten mit langjährigen Erfahrungen in ihren jeweiligen Fachgebieten gewonnen werden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Quantitative Angaben in den nachfolgenden Kapiteln des Lageberichts können Rundungsdifferenzen enthalten. Quellen für die nachfolgenden Ausführungen in den Berichtsabschnitten 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie 4. Prognosebericht waren insbesondere Clarksons Research, Internationaler Währungsfonds (IWF) sowie Marktberichte von diversen Schifffahrts-Maklerhäusern wie Howe Robinson Partners u.a.

2.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2019 managte die portfoliomanagement weiterhin das im Jahr 2016 übernommene Portfolio aus Schiffsfinanzierungen, welches auch im Berichtsjahr abgebaut und um weitere als Sicherheit dienende Schiffe reduziert werden konnte. Der wirtschaftliche Verlauf solcher Finanzierungen von Handelsschiffen hängt maßgeblich von den im Markt erzielbaren Charter- und Verkaufserlösen der jeweiligen Schiffe ab. Daher werden im Folgenden schwerpunktmäßig die charter- und wertrelevanten Entwicklungen der Schifffahrtsmärkte im Jahr 2019 dargestellt.

2.1.1. Überblick über die Schifffahrtsmärkte

Die Preise auf den Schifffahrtsmärkten werden in erster Linie durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt. In der Schifffahrt handelt es sich um die Balance zwischen Tonnageangebot und der Nachfrage nach Seetransportkapazität. Das Tonnageangebot ergibt sich aus der gesamten Transportkapazität der jeweiligen Flotte. Es erhöht sich durch die Ablieferung neuer Schiffe und reduziert sich durch den Abgang von Schiffen insbesondere durch Verschrottungen und Stilllegungen. Auf der anderen Seite wird die Nachfrage je nach Marktsegment durch verschiedene, segmentspezifische makroökonomische Faktoren beeinflusst. Segmentübergreifend korreliert die Nachfrage nach Seetransport aber stark mit der Entwicklung des Welthandels, der zu mehr als 80 % über den Seeweg abgewickelt wird.

Auch im Jahr 2019 blieben Unsicherheiten durch geopolitische Spannungen, den Handelskonflikt der USA mit China und den ungeklärten Brexit bestehen und wirkten sich so auf die Weltwirtschaft und den damit verknüpften Seehandel aus. Das Seehandelsvolumen in Tonnen wuchs im Gesamtjahr mit nur ca.¹ 1,1 % und blieb damit deutlich hinter dem Wachstum der Weltwirtschaftsleistung (BIP) mit ca. 2,9 % zurück. Ein geringeres Wachstum des Seehandelsvolumens gab es zuletzt 2009.

¹ Bedingt durch Rundungsdifferenzen und mögliche nachträgliche Anpassungen der Datengrundlagen wurden die Zahlenangaben im Wirtschaftsbericht durchweg mit dem Zusatz „ca.“ versehen.

Die Marktentwicklung des Berichtsjahres 2019 war in den einzelnen Klassen Containerschiffe, Tanker und Bulker unterschiedlich. Die Charraten von Containerschiffen und Tankern stiegen gegenüber dem Vorjahr größenklassenübergreifend an, die von Bulkern blieben insgesamt unter dem Niveau des Vorjahres. Das Secondhandpreis-Niveau entwickelte sich bei größenklassenübergreifender Betrachtung nur bei Tankern positiv im Vergleich zum Vorjahr.

2.1.2. Containermarkt

Das globale Angebot von Containerschifftonnage ist nach TEU-Kapazität im Jahr 2019 um ca. 4,0 % gewachsen, während die Anzahl der Schiffe nur um ca. 2 % anstieg. Dieses Verhältnis unterstreicht den anhaltenden Trend zu größeren Schiffen. Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt ca. 158 Containerschiffe (ca. 1.060.700 TEU) abgeliefert, davon ca. 50 Großcontainerschiffe mit Kapazitäten von jeweils über 10.000 TEU, welche erneut stark zum Tonnagewachstum beigetragen haben. Die Verschrottungsaktivität fiel mit ca. 92 Schiffen (ca. 182.600 TEU) höher aus als in 2018, als es nur ca. 65 Verschrottungen (ca. 117.500 TEU) gegeben hatte.

In den kleineren Größenklassen unterhalb Panamax-Größe, die im Portfolio der portfoliomanagement vertreten sind, überstieg das Ablieferungsvolumen im Jahr 2019 erneut das der Verschrottungen, sodass es insgesamt zu einer Zunahme der Transportkapazitäten in diesen Klassen gekommen ist. In der Größenklasse von 100 TEU bis 999 TEU wurden ca. 21 Schiffe (ca. 12.100 TEU) abgeliefert, parallel gab es ca. 14 Verschrottungen (ca. 8.800 TEU). In der Klasse von 1.000 TEU bis 1.999 TEU gab es ca. 61 (ca. 95.800 TEU) Ablieferungen sowie ca. 52 (ca. 73.800 TEU) Verschrottungen. Von 2.000 TEU bis 2.999 TEU wurden ca. 19 Schiffe (ca. 50.500 TEU) abgeliefert und neun Schiffe (ca. 19.300 TEU) verschrottet.

Die Flottengröße im klassischen Panamax-Segment mit ca. 4.400 TEU schrumpfte 2019 erneut leicht. Schiffe dieser Klasse gelten in den letzten Jahren als besonders problematisch. Sie wurden ursprünglich für die Abmessungen der mittlerweile erweiterten alten Schleusen des Panama-Kanals entworfen und haben Effizienz Nachteile, da die Schleusenrestriktionen entfallen sind und die Schiffe zudem für früher übliche, höhere Reisegeschwindigkeiten bei entsprechend höherem Treibstoffverbrauch optimiert sind. Insofern gab es auch im Jahr 2019 keinerlei Ablieferungen neuer Panamax-Schiffe, allerdings war auch die Verschrottungsaktivität mit nur vier Schiffen in 2019 (ca. 16.500 TEU) nach nur einer Verschrottung in 2018 wiederholt auf niedrigem Niveau. In den Jahren 2016 und 2017 wurden zusammen noch 41 Schiffe (ca. 174.500 TEU) abgewrackt.

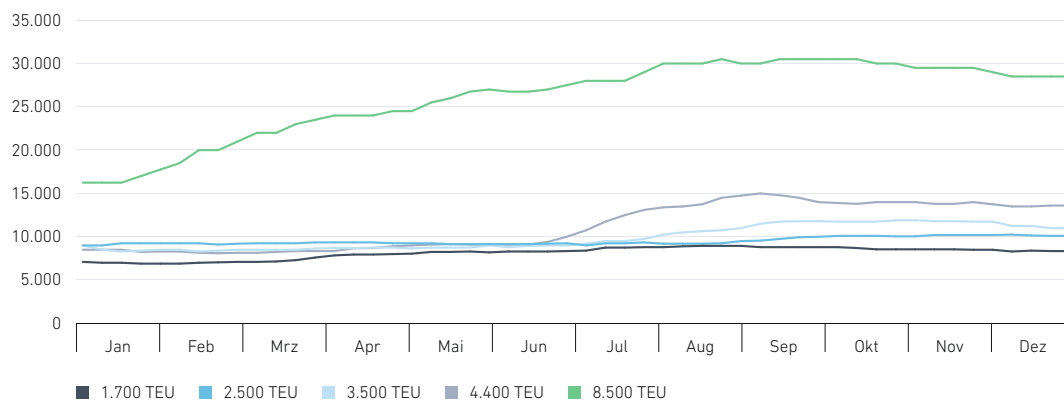
In den Auftragsbüchern der weltweiten Werften (fortlaufend „Orderbuch“ genannt) standen Ende 2019 insgesamt ca. 357 Containerschiffe, von denen ca. 77 im Berichtsjahr geordert wurden. Im Vorjahr wurden mit ca. 213 Containerschiffen fast dreimal so viele Schiffe bestellt. Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität entsprach das Orderbuch am Jahresende über alle Größenklassen ca. 10,5% und befand sich damit im langfristigen Vergleich auf sehr niedrigem Niveau. In der Größenklasse unter 3.000 TEU lag das Verhältnis bei ca. 10,8%, zwischen 3.000 TEU und 7.999 TEU bei lediglich ca. 0,6% und für Schiffe ab 8.000 TEU bei ca. 16,0%. Im Vergleich zu Ende 2018 sind diese klassenspezifischen Verhältnisse jeweils zurückgegangen.

In Bezug auf die Nachfrage zeigt sich weiterhin der Trend der Vorjahre, dass der Seehandel per Container im Verhältnis zur Weltwirtschaft mit einem geringeren Multiplikator als früher wuchs. Während die Containervolumina von 1997 bis 2008 mit einem durchschnittlichen jährlichen Faktor von ca. 2,2 mehr als doppelt so stark wie die Weltwirtschaft wuchsen, näherten sich die Wachstumsraten nach der Finanzkrise 2008/2009 von 2010 bis 2019 deutlich an, sodass der Faktor in diesem Zeitraum im Mittel bei ca. 1,33 p. a. lag.

Prozentual betrachtet ist der globale Container-Seeverkehr im Jahr 2019 um insgesamt rund 1,8% gegenüber dem Vorjahr gewachsen, während das Welt-BIP um rund 2,9% anstieg. Somit wuchs der weltweite Containerhandel in 2019 langsamer als die Weltwirtschaft, dies war zuletzt 2015 der Fall. Vergleichsweise stark wuchsen in 2019 der intraregionale und der Fernost-Europa-Handel, hier lag das Wachstum gegenüber 2018 bei ca. 3,5%, bzw. ca. 4,2%. Die sekundären globalen Nord-Süd- und Ost-West-Routen verzeichneten kein bzw. nur geringes Wachstum von ca. 0,7%. Der Handel auf den transpazifischen Routen, zu denen die China-USA-Verkehre zählen, ging um ca. 2,2% zurück.

Der Clarksons Average Container Index, welcher die Charraten aller gängigen Größenklassen abbildet, stieg im Berichtsjahr 2019 fast kontinuierlich an und lag Ende 2019 um ca. 34,7% höher als zu Jahresbeginn. Post-Panamax (8.500 TEU) und Panamax (4.400 TEU) zeigten mit rd. 71,4% bzw. 60,6% Steigerung im Jahresverlauf die deutlichsten Verbesserungen. Die Charraten von Post-Panamaxen lagen am Jahresende bei ca. 39.500 US-Dollar pro Tag. Gerade in dieser Größenklasse machte sich der Sonder-effekt positiv bemerkbar, dass ein Teil der Flotte aufgrund der Nachrüstung von Abgasreinigungsanlagen (Scrubbern) dem Chartermarkt temporär nicht zur Verfügung stand. Dies beflügelte mit etwas Verzögerung und abgeschwächt auch die Charraten für Panamax-Schiffe, diese lagen am Jahresende 2019 bei ca. 13.550 US-Dollar pro Tag. Die Raten der 3.500-TEU-Klasse stiegen von Januar bis Dezember 2019 um ca. 30,1%, am Jahresende lag das Niveau bei ca. 11.125 US-Dollar pro Tag. In der 2.500-TEU-Klasse stiegen die Raten im Jahresverlauf um ca. 11,2%, am Jahresende verdienten Schiffe dieser Größenklasse ca. 10.150 US-Dollar pro Tag. Die Charraten der 1.700-TEU-Klasse legten im Jahresverlauf um ca. 19,3% zu und lagen am Jahresende bei ca. 8.350 US-Dollar pro Tag. In der 1.000-TEU-Klasse stiegen die Raten um nur ca. 4,0%, sodass sie im Dezember 2019 bei ca. 6.250 US-Dollar pro Tag lagen.

Clarksons Container-Charterraten 6–12 Monate 2019 in US-Dollar pro Tag



Die Preise für gebrauchte Containerschiffe zeigten insgesamt eine rückläufige Entwicklung und spiegelten folglich nicht das Bild der Charterraten wider. Der Clarksons Containerschiff-Secondhandpreis-Index, welcher verschiedene Größen- und Altersklassen abbildet, fiel im Januar des Berichtsjahres zuerst um ca. 4,1 % ab und verlief im Anschluss relativ stabil. Am Jahresende lag der Index ca. 5,1 % unter dem Niveau aus Januar 2019.

Die Gebrauchtpreise für zehnjährige Schiffe der Post-Panamax-Klasse mit 8.800 TEU stiegen im Jahresverlauf um ca. 1,7 %. Ende Dezember 2019 lagen die Preise bei ca. 30,5 Mio. US-Dollar. Die Gebrauchtpreise für zehnjährige Schiffe der Panamax-Klasse um 4.500 TEU waren in der ersten Jahreshälfte rückläufig, stabilisierten sich dann und zogen zum Ende des Jahres wieder an. Im Dezember 2019 standen sie bei ca. 11,0 Mio. US-Dollar, dieses Niveau entsprach den Preisen aus Januar 2019. In der Größenklasse um 3.200/3.600 TEU fielen die Zehn-Jahres-Secondhandpreise von Jahresbeginn bis ca. Mai 2019 um ca. 20,5 % ab und stagnierten bis Jahresende auf dem Niveau von ca. 8,75 Mio. US-Dollar.

In der Größenklasse um 2.500 TEU fielen die Preise für zehnjährige Schiffe im Jahresverlauf um ca. 33,3 %, am Jahresende standen die Preise bei ca. 9,0 Mio. US-Dollar. Auch in der Klasse 1.650 TEU/1.750 TEU fielen die Preise für zehnjährige Schiffe, hier betrug der Rückgang ca. 26,2 % und die Preise lagen zuletzt bei ca. 7,75 Mio. US-Dollar. Die indikativen Verkaufspreise der hier erwähnten Sub-Panamax-Klassen im Dezember 2019 lagen unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre, die der Panamax-Klasse leicht darüber. In der Post-Panamax-Klasse werden Secondhandpreise für zehnjährige Schiffe erst seit September 2016 erfasst, der Mittelwert des Jahres 2019 lag über dem Durchschnitt seit September 2016.

2.1.3. Tankermarkt

Die globale Nachfrage nach Tankertonnage wuchs im Berichtsjahr 2019 schwächer als das Angebot. Im Vorjahr war das Verhältnis noch umgekehrt.

In 2019 wurden ca. 327 Tanker (ca. 36,9 Mio. DWT) abgeliefert, davon ca. 100 (ca. 4,0 Mio. DWT) reine Produktentanker. Im Vorjahr wurden mit ca. 312 Tankern (ca. 23,8 Mio. DWT) ähnlich viele Schiffe abgeliefert. Die Verschrottungsaktivität ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, in 2019 wurden nur ca. 77 Tanker (ca. 3,4 Mio. DWT) abgewrackt, davon 36 (ca. 0,5 Mio. DWT) reine Produktentanker, 2018 waren es insgesamt noch ca. 200 Tanker (ca. 20,1 Mio. DWT), davon 71 reine Produktentanker (ca. 2,2 Mio. DWT). Per Saldo wuchs die Rohöltankerflotte in 2019 um rd. 4,1 % und die Produktentankerflotte um ca. 4,6 %.

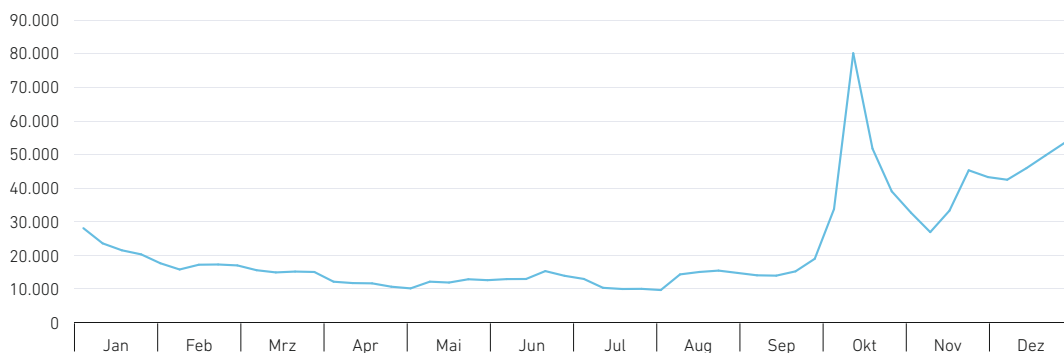
Das Orderbuch umfasste Ende 2019 noch ca. 440 Tanker, davon 115 reine Produktentanker. Im Berichtsjahr wurden insgesamt ca. 204 Schiffe bestellt, davon ca. 42 reine Produktentanker.

Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität entsprach das Orderbuch für Crude-Tanker am Jahresende über alle Größenklassen ca. 8,4 %, das Orderbuch für Produktentanker über 10.000 DWT entsprach ca. 6,7 %.

Die Nachfrage nach Öltransporten über See stieg im Jahr 2019 um rund 0,5 % (Rohöl) bzw. ging um rund -0,8 % (Ölprodukte) zurück. Die gesamten Exportmengen sind 2019 mit -0,7 % (Rohöl) bzw. -3,4 % (Ölprodukte) zurückgegangen. Neben Exportmengenbegrenzungen (Rohöl) durch die OPEC waren insbesondere die Exportmengen von Venezuela und dem Iran – infolge von Unruhen und Sanktionen – rückläufig. Speziell die geringere Ölnachfrage, schwache Raffineriemargen und begrenzte Arbitragemöglichkeiten begrenzten den Handel mit Ölprodukten 2019.

Der Clarksons Average Tanker Earnings Index, der die kurzfristige Erlössituation für diverse Tankerklassen abbildet, stand im Januar 2019 bei ca. 23.400 US-Dollar, fiel dann – von saisonalen Schwankungen abgesehen – bis Anfang des dritten Quartals 2019 ab, sodass der Index im Juli bei ca. 10.800 US-Dollar lag. Im weiteren Verlauf des dritten Quartals 2019 kam es zu einer leichten Erholung der Erlöse und im vierten Quartal dann zu einem deutlichen Aufschwung – im Oktober 2019 erreichte der Index mit einem Monatsmittelwert von ca. 51.200 US-Dollar den höchsten Stand seit Mitte 2008. Im Dezember 2019 stand der Index bei ca. 48.000 US-Dollar. Zum Vergleich lag der 2018 erreichte Durchschnitt dieses Index bei ca. 11.200 US-Dollar.

Clarksons Average Tanker Earnings Index 2019 in US-Dollar pro Tag



Die geschilderte Erholung ab ca. September 2019 resultierte hauptsächlich aus der Verbesserung der Charraten von größeren Rohöltankern. Infolge geopolitischer Spannungen im Golf von Oman zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem Vereinigten Königreich und den USA mit dem Iran ab ca. Mai 2019, bei welchen insgesamt sechs Handelsschiffe angegriffen, eine US-Drohne abgeschossen sowie eine Raffinerie in Saudi-Arabien attackiert wurden, stiegen die Ölpreise und die Schiffsrisikoversicherungen. Im September 2019 folgte die Sanktionierung von Tochtergesellschaften der chinesischen Reederei COSCO durch die USA, da diese angeblich Geschäfte mit dem Iran gemacht hatte. Dies hatte zur Folge, dass unter die Sanktionen fallende Tanker stillgelegt waren und somit dem Markt Kapazität entzogen wurde. Auch wurden ab den Sommermonaten in Hinblick auf das globale Schwefellimit ab 1. Januar 2020 vermehrt Schiffe mit sogenannten Scrubbern nachgerüstet. Diese Schiffe standen für die Zeit der Nachrüstung dem Markt ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. All diese Bedingungen begünstigten die Marktverbesserung für Großtanker. Parallel war in geringerer Ausprägung auch eine Belebung der Produktentankermärkte zu beobachten.

Handysize-Produktentanker mit einer Kapazität von ca. 37.000 DWT zeigten im Jahresverlauf 2019 eine Steigerung der Ein-Jahres-Charraten von ca. 16,0 %, sodass im Dezember 2019 Abschlüsse von ca. 14.500 US-Dollar pro Tag erzielt wurden. Die Ein-Jahres-Charraten von Produktentankern mit einer Kapazität von ca. 47.000 DWT bis 48.000 DWT verbesserten sich im selben Zeitraum um ca. 15,1 %, im Dezember wurden Schiffe für ca. 16.000 US-Dollar pro Tag verchartert. Die Raten von Produktentankern mit ca. 74.000 DWT (sog. LR1-Produktentanker) stiegen parallel um ca. 33,0 % und Ein-Jahres-Abschlüsse lagen Ende Dezember 2019 bei ca. 19.250 US-Dollar pro Tag.

Die Preise für gebrauchte Tanker stiegen im Laufe des Jahres größenklassen- und altersübergreifend um ca. 14,0%. Damit lag das Secondhandpreis-Niveau zum Jahresende ca. 6,6% über dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Gebrauchtpreise von zehnjährigen Handysize-Produktentankern stiegen im Jahresverlauf um ca. 7,1% und lagen am Jahresende 2019 bei ca. 15,0 Mio. US-Dollar. Der Wert zehnjähriger Produktentanker mit 47.000 DWT stieg um ca. 15,2% und lag am Jahresende bei ca. 19,0 Mio. US-Dollar. Für LR1-Produktentanker stiegen die Preise um ca. 14,3% und lagen am Jahresende bei ca. 20,0 Mio. US-Dollar.

2.1.4. Bulkermarkt

Die Nachfrage nach Schüttguttonnage wuchs im Jahr 2019 wie schon in 2018 langsamer als das Angebot, und die Lage auf dem Bulkermarkt verschlechterte sich im Jahresverlauf 2019.

Im Berichtsjahr wurden aus den Orderbüchern ca. 430 Schiffe (ca. 41,1 Mio. DWT) abgeliefert, im Vorjahr waren es ca. 299 Bulker (ca. 28,3 Mio. DWT). Unter den Ablieferungen in 2019 waren 84 Bulker der Größenklasse Handysize von 10.000 DWT bis 39.999 DWT, 132 Handymax bzw. Supramax von 40.000 DWT bis 64.999 DWT, 134 Panamax von 65.000 DWT bis 99.999 DWT und 80 Capesizer von 100.000 DWT bis zu 320.000 DWT. Diesen Ablieferungen stand ein im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2016 geringes Verschrottungsvolumen von 82 Schiffen (ca. 7,8 Mio. DWT) gegenüber, auch in 2018 waren es lediglich ca. 56 Verschrottungen (ca. 4,4 Mio. DWT). Im Ergebnis wuchs die Flotte in 2019 nach DWT um ca. 4,0%.

Das Orderbuch für Bulker umfasste Ende 2019 ca. 810 Schiffe mit einer mittleren Kapazität von ca. 101.100 DWT. Von diesen wurden ca. 245 Schiffe im Jahr 2019 neu bestellt. Aus dem Jahr 2018 stehen noch ca. 365 Bestellungen zur Ablieferung an. Im Verhältnis zur bestehenden Flottenkapazität entsprach das Orderbuch am Jahresende ca. 9,9%, dies war im Kontext der letzten zehn Jahre weiterhin ein niedriger Wert, im Mittel machte das Orderbuch ca. 24,8% der fahrenden Flotte aus.

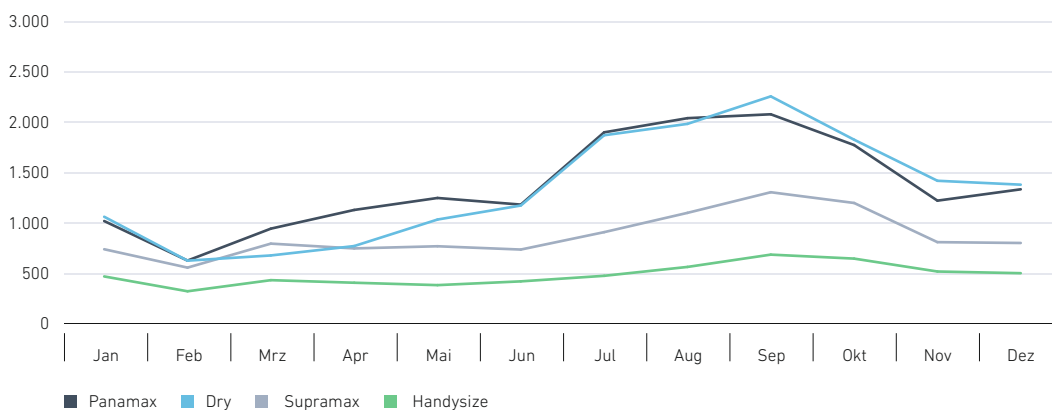
Wie bei Containerschiffen und Tankern wurde in 2019 ein Teil der Bulker-Kapazität (hier ca. 1,1%) durch Nachrüstung von Scrubbern temporär aus dem Markt genommen.

Im Berichtsjahr waren die globalen Importe des nach Tonnen wichtigsten Schüttguts Eisenerz um ca. 1% rückläufig, wesentlich bedingt durch einen Dambruch in einer brasilianischen Eisenerzmine Anfang 2019, wodurch dem Markt signifikante Ladungsmengen entzogen wurden. In 2019 lagen die brasilianischen Eisenerzexporte bei ca. 337,5 Mio. Tonnen, im Vorjahr noch bei ca. 386,9 Mio. Tonnen. Damit blieb Brasilien nach Australien (mit einer Exportmenge von 840,3 Mio. Tonnen) in 2019 weltweit der zweitgrößte Exporteur für Eisenerz. Zusammen hatten die beiden Länder 2019 einen Anteil von über 80% an den globalen Eisenerzexporten. Verschiffungen der sonstigen sogenannten Major Bulks, Kohle und Getreide, konnten in 2019 um ca. 2,4% zulegen. Der Sojabohnenhandel stagnierte in 2019, auch bedingt durch den Handelskonflikt zwischen China und den USA. Die Exportmengen sogenannter Minor Bulks, wie Stahl- und Agrarprodukte, verzeichneten in 2019 insgesamt ein Wachstum um ca. 2,0%. Global betrachtet betrug das Transportmengenwachstum für alle Massengüter, somit alle Major und Minor Bulks, ca. 1,2%.

Der Baltic Dry Index (BDI) als übergreifender Indikator für die Frachtraten auf den Massengutmärkten zeigte im ersten Quartal 2019 eine negative Entwicklung, stieg dann bis Ende des dritten Quartals 2019 an und gab im vierten Quartal 2019 wieder nach. Der Mittelwert des BDI in 2019 lag mit ca. 1.341 Punkten nahezu auf gleichem Niveau wie 2018. Der fünfjährige Durchschnitt des Index beträgt 1.046 Punkte, der zehnjährige Durchschnitt 1.277.

Auch die segmentspezifischen Baltic Indices zeigten im Jahresverlauf übergreifend zwar eine positive Entwicklung, allerdings liegen die 2019-Durchschnitte unter denen des Vorjahres. Der Mittelwert des Panamax-Index lag in 2019 bei ca. 1.375 Punkten, in 2018 bei 1.450 Punkten. Der Supramax-Index lag in 2019 im Mittel bei 874, in 2018 bei 1.030 Punkten. Der 2019er Mittelwert des Handysize-Index lag bei 489 Punkten, in 2018 bei 597 Punkten.

Baltic Indices 2019 in Indexpunkten



Die Schiffspreise auf dem Gebrauchtmärkte entwickelten sich für Bulker im Jahresverlauf insgesamt negativ, der konsolidierte Clarksons Bulker-Secondhandpreis-Index lag zum Jahresende um ca. 5,7 % niedriger als Anfang Januar. Damit lag das Secondhandpreis-Niveau zum Jahresende ca. 17 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Gebrauchtpreise von zehnjährigen Handysize-Bulkern sanken im Jahresverlauf um ca. 21,7 % und lagen am Jahresende 2019 bei ca. 9 Mio. US-Dollar. Der Preis für zehnjährige Supramax-Bulker fiel um ca. 10,7 % und lag am Jahresende bei ca. 12,5 Mio. US-Dollar. Preise für zehnjährige Panamax-Bulker mit 76.000 DWT gingen um ca. 10,0 % zurück und lagen am Jahresende bei 13,5 Mio. US-Dollar. Die Preise von fünfjährigen Kamsarmax-Bulkern mit 82.000 DWT blieben im Jahresverlauf insgesamt stabil, der Secondhandpreis lag im Dezember 2019 bei ca. 23,5 Mio. US-Dollar.

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

2.2.1. Überblick

Die Geschäftstätigkeit und das Jahresergebnis der portfoliomanagement waren im Geschäftsjahr 2019 vom Management des Kreditportfolios und dessen Wertentwicklung geprägt. Des Weiteren fokussierte sich die portfoliomanagement in einem Projekt auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung wesentlicher administrativer Tätigkeiten zur Unterstützung der Portfolioabwicklung von der Hamburg Commercial Bank AG auf den neuen Dienstleister IBM Deutschland GmbH. Dieser nutzt eine andere technische Banking-Plattform. Hierdurch ergab sich im abgelaufenen Jahr eine erhebliche Ressourcenbelastung, die sich sowohl in der Bindung interner Kapazitäten als auch in externen Projektkosten mit Einmalcharakter widerspiegelte. Das Projekt wurde im ersten Quartal 2019 aufgesetzt und endet mit erfolgter Migration der Darlehens- und Treasurybestände in das neue Darlehensbuchhaltungssystem sowie der vollständigen Übernahme der Administrationstätigkeiten durch IBM voraussichtlich im Laufe des ersten Halbjahres 2020.

Die portfoliomanagement weist im Jahr 2019 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis vor Risikoversorge und Fremdwährungsumrechnung von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro) aus. Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen ein deutlich reduziertes Zins- und Provisionsergebnis von zusammen 23,1 Mio. Euro (Vorjahr: 33,6 Mio. Euro) sowie das sonstige Ergebnis in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro), denen allgemeine Verwaltungsaufwendungen von 25,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,0 Mio. Euro) gegenüberstanden. Im abgelaufenen Jahr fiel das Nettoergebnis aus Risikoversorge aufgrund verschlechterter Marktparameter zur Bewertung der Forderungen mit -5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro) leicht negativ aus. Zusammen mit einem moderat negativen Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung von -0,4 Mio. Euro (Vorjahr: -0,8 Mio. Euro) resultiert hieraus insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 15,1 Mio. Euro). Es wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Entwicklung der einzelnen Ergebniskomponenten in Abschnitt 2.3.3 Ertragslage verwiesen.

Nachfolgend wird das Ergebnis des Geschäftsjahres im Vergleich zur Abwicklungsplanung für 2019 gewürdigt:

Die Geschäftsentwicklung des Ergebnisses vor Risikoversorge und Fremdwährungsumrechnung stellt sich im Jahr 2019 nennenswert besser als geplant dar. Hierzu trugen die wesentlichen Ergebnistreiber des operativen Ergebnisses positiv bei. Gegenläufig fiel das Risikoversorgeergebnis schlechter als geplant aus. Die positive Entwicklung des Ergebnisses vor Risikoversorge und Bewertung konnte die nicht geplante negative Entwicklung des Risikoversorgeergebnisses nur teilweise kompensieren, sodass ein Jahresfehlbetrag leicht über Planniveau erzielt wurde.

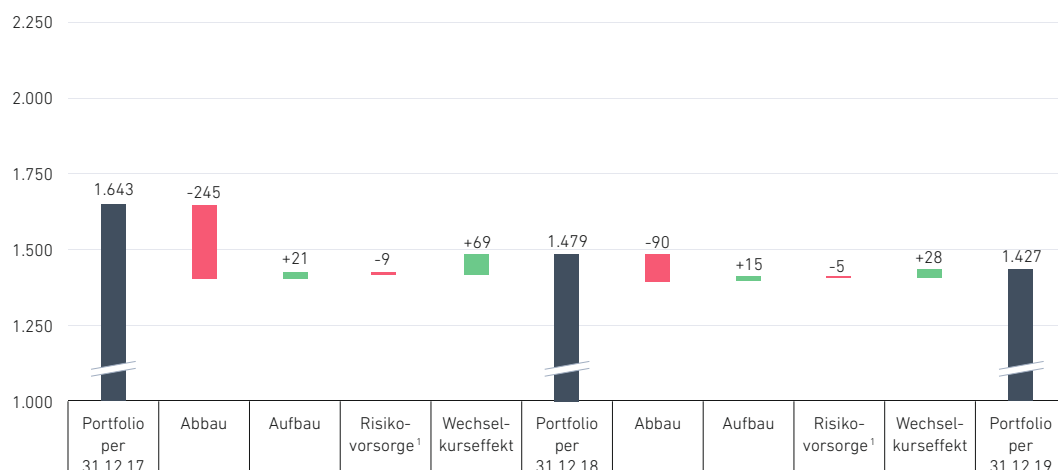
Während sich das Zins- und Provisionsergebnis in Summe deutlich über Planniveau bewegte, entwickelten sich der Verwaltungsaufwand moderat unterhalb des Planansatzes und der Personalaufwand signifikant besser als im Plan angesetzt. Hierzu trug der Abbau der Vollzeitarbeitskräfte maßgeblich bei, der moderat höher als geplant ausfiel. Das sonstige Ergebnis entwickelte sich besser als erwartet, da nennenswerte Erstattungen für Rechtsberatungskosten sowie für die Portfolioversicherung durch die Kunden geleistet wurden. Der gegenüber dem Plan starke Rückgang des US-Dollar-Libors bei den überwiegend variabel verzinsten Engagements führte bei den Zinserträgen insgesamt zu einem unter dem Plan liegenden Ergebnis. Überkompensiert wurde dieser Effekt durch gegenläufig niedrigere Zinsaufwendungen, ebenfalls begünstigt durch den US-Dollar-Libor. Ursächlich für die im Vergleich zum Planansatz niedrigeren Verwaltungsaufwendungen waren weit überwiegend geringere Rechtsberatungskosten und das nur zum Teil ausgeschöpfte Projektbudget.

2.2.2. Abwicklungsbericht

Über die laufende Umsetzung des Abwicklungsplans berichtet die portfoliomanagement gemäß § 8 der Satzung jedes Quartal ihrem Verwaltungsrat in Form eines Abwicklungsberichts. Der Abwicklungsbericht enthält Informationen zum übernommenen Kreditportfolio, den Abwicklungsaktivitäten im Berichtszeitraum sowie zum Stand der Umsetzung des Abwicklungsplans. Der Erfolg der Abwicklungstätigkeit wird – unter Berücksichtigung des jeweiligen Marktumfelds – an der Erreichung der Ziele in der Abwicklungsplanung gemessen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Buchwertentwicklung des Kreditportfolios der letzten beiden Geschäftsjahre:

Buchwertentwicklung des Portfolios in Mio. Euro



¹ Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge

Im Geschäftsjahr 2019 verringerte sich der als wesentlicher Leistungsindikator definierte Buchwert des Portfolios vor Wechselkurseffekten um insgesamt 80 Mio. Euro auf 1.399 Mio. Euro. Diese Veränderung ist auf drei Effekte zurückzuführen. Der Abbau des Kreditportfolios resultiert im Wesentlichen aus Tilgungen in Höhe von 90 Mio. Euro. Gegenläufig kam es insbesondere im Zusammenhang mit Liquiditätsstützungen einzelner Kreditnehmer zu einem leichten Aufbau des Buchwerts um insgesamt 15 Mio. Euro. Die zum 31. Dezember 2018 bestehende Risikovorsorge wurde zum 31. Dezember 2019 leicht um 5 Mio. Euro erhöht und vermindert dementsprechend den Buchwert. Ferner wurde für die fast ausschließlich in US-Dollar valutierenden Kredite der zum Bilanzstichtag gültige Wechselkurs berücksichtigt. Insbesondere aufgrund des im Vergleich zum 31. Dezember 2018 stärkeren US-Dollars ergibt sich eine währungsbedingte Erhöhung des Buchwerts um 28 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Buchwert des Portfolios zum 31. Dezember 2019 auf 1.427 Mio. Euro. Der im Jahr 2019 erreichte Abbau des Buchwerts liegt vor Wechselkurseffekten moderat unter Plan.

Die im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmten Zahlungen aus Zinsen und Tilgungen belaufen sich auf insgesamt rund 148 Mio. Euro.

Der ausstehende Kreditbetrag des Portfolios hat sich im Geschäftsjahr 2019 um 376 Mio. Euro auf 3.293 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Tilgungen und Forderungsausfälle zurückzuführen und wäre ohne Erstarren des US-Dollars zum Euro um rund 62 Mio. Euro höher ausgefallen.

2.3. LAGE DER PORTFOLIOMANAGEMENT

2.3.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der portfoliomanagement stellt sich wie folgt dar:

Bilanz¹

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiva			
Barreserve	7.285	5.889	1.396
Forderungen an Kreditinstitute	43.586	77.737	-34.151
Forderungen an Kunden	1.426.917	1.479.176	-52.260
Rechnungsabgrenzungsposten	4.311	4.241	69
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	540.151	534.647	5.505
sonstige Aktiva	1.095	1.048	48
SUMME DER AKTIVA	2.023.345	2.102.738	-79.392
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.581	0	138.581
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	88	-88
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.880.658	2.096.017	-215.358
Sonstige Verbindlichkeiten	1.736	3.329	-1.593
Rechnungsabgrenzungsposten	268	469	-201
Rückstellungen	2.102	2.835	-732
SUMME DER PASSIVA	2.023.345	2.102.738	-79.392

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

Die Vermögenslage sowie die Kapitalstruktur der portfoliomanagement sind weiterhin geprägt durch die übernommenen Aufgaben als Abwicklungsanstalt der Länder und die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs.

Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute von zusammen 50,9 Mio. Euro sind stichtagsbezogen deutlich gesunken (Vorjahresstichtag: 83,6 Mio. Euro).

Die Vermögenslage der portfoliomanagement wird durch das zum 30. Juni 2016 von der HSH Nordbank AG (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG) übernommene Kreditportfolio dominiert. Das Portfolio umfasst nahezu ausschließlich notleidende Darlehensforderungen aus Schiffsfinauzierungen, die fast ausschließlich in US-Dollar valutieren. Die Bewertung des Portfolios erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, die stichtagsbezogen ermittelt werden.

Aufgrund von vereinnahmten Tilgungsleistungen, vereinzelt Liquiditätsstützungen, geringer Nettozuführung von Wertberichtigungen sowie unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten ergibt sich für die Position Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2019 ein Rückgang um 52,3 Mio. Euro auf 1.426,9 Mio. Euro. Im Einzelnen wird auf den vorherigen Abschnitt 2.2.2 des Lageberichts verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen auf Disagioträge und Emissionskosten im Rahmen der Begebung von Schuldverschreibungen (3,6 Mio. Euro; Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) sowie auf vorausgezählte Rechnungsbeträge (0,7 Mio. Euro; Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (138,6 Mio. Euro; Vorjahr: 0 Mio. Euro) dienen der kurzfristigen Refinanzierung des Kreditportfolios.

Zur Entwicklung der verbrieften Verbindlichkeiten wird auf den nächsten Abschnitt (2.3.2 Finanzlage) verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (1,7 Mio. Euro; Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) entfallen fast ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1,6 Mio. Euro; Vorjahr 3,1 Mio. Euro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,3 Mio. Euro; Vorjahr 0,5 Mio. Euro) betrifft in erster Linie die Agien aus Schuldverschreibungen, die linear über die Laufzeit aufgelöst werden.

Rückstellungen (2,1 Mio. Euro; Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) wurden im Rahmen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und entfielen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Prüfungskosten und ausstehende Rechnungen sowie Abschlusserstellung. Der Rückgang von 0,7 Mio. Euro ist überwiegend auf den Verbrauch von Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 0,3 Mio. Euro und Auflösungen von Rückstellungen für Registerberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro zurückzuführen.

Insbesondere infolge der im Geschäftsjahr 2016 gebildeten Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 540,1 Mio. Euro (Vorjahr: 534,6 Mio. Euro). Der Fortbestand der portfoliomanagement ist wegen der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg nicht gefährdet.

2.3.2. Finanzlage

Im Hinblick auf die Sicherstellung jederzeit ausreichender Liquidität unter Minimierung von Währungsrisiken wurde seitens der portfoliomanagement auch im Jahr 2019 der Fokus darauf gelegt, die kurzfristige Refinanzierungsbasis durch die Nutzung des im Jahr 2017 implementierten European Commercial Paper-Programms weiter zu stärken.

Die verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 1.880,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.096,0 Mio. Euro) betreffen die am Kapitalmarkt platzierten US-Dollar-Emissionen im Rahmen des Debt-Issuance-Programms in Höhe des Euro-Gegenwerts von insgesamt 890,2 Mio. Euro sowie die ebenfalls begebenen Euro-Schuldverschreibungen von zusammen 400,0 Mio. Euro zuzüglich jeweils aufgelaufener Zinsen (1,7 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden im Rahmen des European Commercial Paper-Programms kurzlaufende Wertpapiere emittiert. Die Commercial Papers mit einem Euro-Gegenwert von insgesamt 588,8 Mio. Euro, die allesamt im Jahr 2020 fällig sind, setzen sich aus einem Volumen von 566,0 Mio. US-Dollar und 85,0 Mio. Euro zusammen.

Zum Bilanzstichtag stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Kapitalmarktemissionen (Buchwerte) und deren Währungen wie folgt dar:

Fälligkeiten je Kalenderjahr

in Tsd. Euro	31.12.2019			31.12.2018		
	US-Dollar-Emissionen	Euro-Emissionen	Emissionen gesamt	US-Dollar-Emissionen	Euro-Emissionen	Emissionen gesamt
2019	0	0	0	630.471	190.000	820.471
2020	949.291	85.000	1.034.291	437.213	0	437.213
2021	446.264	150.000	596.264	438.230	150.000	588.230
2022	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000
2023	0	150.103	150.103	0	150.103	150.103
GESAMT	1.395.555	485.103	1.880.658	1.505.914	590.103	2.096.017

Seit Oktober 2016 bestehen folgende Ratings, die zuletzt am 31. Oktober 2019 (Fitch) bzw. am 10. Februar 2020 (Moody's) bestätigt wurden:

Ratings

	Kurzfristrating	Langfristrating
Moody's Investors Service	P-1	Aa1
Fitch Ratings	F1+	AAA

Diese Ratings führen in Verbindung mit den von den Trägern zur Verfügung gestellten Garantien und den beiden etablierten Emissionsprogrammen für kurz- und langlaufende Emissionen dazu, dass die Refinanzierung über die internationalen Kapitalmärkte nach Einschätzung der portfoliomanagement sichergestellt werden kann.

Im Übrigen wird zur Finanzlage auf die Kapitalflussrechnung verwiesen, die neben dem Eigenkapitalpiegel als Erweiterung des Jahresabschlusses erstellt wurde. Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Gliederungsschema der Anlage 2 (Besonderheiten der Kapitalflussrechnungen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten) des DRS 21 erstellt.

2.3.3. Ertragslage

Im Einzelnen stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung¹

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018	Veränderung
Zinsergebnis	22.957	28.320	-5.363
Provisionsergebnis	138	5.232	-5.094
Sonstiges Ergebnis ²	2.283	3.132	-849
Personalaufwand	-6.200	-6.599	398
Andere Verwaltungsaufwendungen	-18.824	-21.369	2.546
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-138	-129	-9
Ergebnis vor Risikovorsorge und Fremdwährungsumrechnung	216	8.587	-8.371
Nettoergebnis aus Risikovorsorge	-5.330	7.301	-12.630
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung ³	-389	-783	394
Steuern (inklusive sonstige Steuern)	-2	-1	0
JAHRESÜBERSCHUSS (+) / JAHRESFEHLBETRAG (-)	-5.505	15.104	-20.609
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-534.647	-549.751	15.104
BILANZVERLUST	-540.151	-534.647	-5.505

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

² ohne Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung

³ Umgliedert aus „sonstiges Ergebnis“

Im Zinsergebnis stehen sich Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie Zinsaufwendungen aus Refinanzierungen gegenüber. Der Rückgang des Zinsergebnisses um 5,4 Mio. Euro auf 23,0 Mio. Euro ist auf gegenüber dem Vorjahr reduzierte Zinserträge (62,0 Mio. Euro; Vorjahr: 64,8 Mio. Euro) sowie gestiegene Zinsaufwendungen (39,0 Mio. Euro; Vorjahr: 36,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Zinserträge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die im Vorjahr erfolgten Restrukturierungen geprägt, die die Fähigkeit zur Bedienung der Zinsen bei den überwiegend variabel verzinsten Engagements insgesamt erhöhten. Begünstigt wurden die Zinserträge zusätzlich durch den unterjährig stärkeren US-Dollar. Der Rückgang der Zinszahlungen im Zusammenhang mit Engagementablösungen bzw. -beendigungen (2,6 Mio. Euro; Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) sowie der im Jahresverlauf kontinuierlich gesunkene US-Dollar-Libor überkompensierten die positiven Effekte und führten zu insgesamt rückläufigen Zinserträgen. Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen resultierten ebenfalls aus dem unterjährig stärkeren US-Dollar bei gleichzeitig gesunkenem US-Dollar-Libor.

Auch im Provisionsergebnis war ein deutlicher Ergebnismrückgang um 5,1 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) zu verzeichnen. Während sich die Provisionsaufwendungen mit 0,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (0,6 Mio. Euro) bewegten, sanken die vereinnahmten Provisionserträge im gleichen Zeitraum insbesondere durch niedrigere Restrukturierungsgebühren infolge nicht weiter notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro).

Kostenerstattungen Dritter (1,7 Mio. Euro; Vorjahr: 2,7 Mio. Euro), insbesondere aus der Weiterbelastung von Rechtsberatungskosten (1,2 Mio. Euro; Vorjahr: 2,4 Mio. Euro), Auflösungen von Rückstellungen (0,3 Mio. Euro; Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) sowie Umsatzsteuerguthaben (0,2 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) trugen im Wesentlichen zum positiven sonstigen Ergebnis von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) bei.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand moderat reduziert (6,2 Mio. Euro; Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 55,6 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 59,9 Vollzeitkräfte) beschäftigt.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro). Die größten Positionen entfallen auf Kosten für wesentliche Auslagerungen (7,3 Mio. Euro; Vorjahr: 8,9 Mio. Euro), Einmalkosten im Zusammenhang mit der Übertragung wesentlicher administrativer Tätigkeiten zur Unterstützung der Portfolioabwicklung auf einen neuen Dienstleister (2,6 Mio. Euro; Vorjahr: 9 Tsd. Euro), Kosten für die Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebs (1,9 Mio. Euro; Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) sowie Rechtsberatungskosten (1,8 Mio. Euro; Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Rechtsberatung betreffen hauptsächlich das Kreditgeschäft und wurden zum Teil weiterbelastet; die damit einhergehenden Erträge (1,2 Mio. Euro; Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) wurden im sonstigen Ergebnis vereinnahmt.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft fiel im Geschäftsjahr 2019 mit einem negativen Ergebnisbeitrag von -5,3 Mio. Euro schlechter aus als im Vorjahr (7,3 Mio. Euro Ertrag). Ursächlich hierfür waren verschlechterte Marktparameter zur Bewertung der Forderungen.

Das negative Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung beläuft sich auf 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Ergebnis wird entsprechend § 340h Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 256a HGB unter Berücksichtigung temporärer Fremdwährungsüberhänge saldiert ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 15,1 Mio. Euro). Der Bilanzverlust des Jahres 2019 beträgt 540,1 Mio. Euro (Vorjahr: 534,6 Mio. Euro).

2.3.4. Gesamtaussage zur Lage der portfoliomanagement

Die portfoliomanagement verfügt derzeit über kein Stammkapital. Jedoch kann sich die portfoliomanagement bei ihren Geschäftsaktivitäten auf die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der Träger der portfoliomanagement – das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg – stützen. Die Vermögenslage der portfoliomanagement ist hierdurch geordnet. Zum 31. Dezember 2019 weist die portfoliomanagement einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 540,1 Mio. Euro (Vorjahr: 534,6 Mio. Euro) aus.

Insgesamt war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt, dass Liquidität in ausreichendem Maße vorhanden war. Die bestehenden Ratings, die zur Verfügung gestellten Garantien der Träger und der Zugang zu den Kapitalmärkten werden nach Einschätzung der portfoliomanagement auch zukünftig gewährleisten, dass die erforderliche Liquidität jederzeit gesichert ist.

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 ist vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement insgesamt zufriedenstellend. Das gegenüber dem Vorjahr deutlich verminderte Zins- und Provisionsergebnis und ein erheblich reduziertes sonstiges Ergebnis konnten die gleichfalls gesunkenen allgemeinen Verwaltungsaufwendungen decken, sodass ein insgesamt nahezu ausgeglichenes, deutlich über dem Planwert liegendes, operatives Ergebnis ausgewiesen wird. Zusammen mit einem nicht erwarteten moderat negativen Risikovorsorgeergebnis und einem nur leicht negativen Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 15,1 Mio. Euro) erzielt.

3. RISIKOBERICHT

3.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS RISIKOMANAGEMENT

Nach § 8b Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8a Absatz 5 Satz 2 FMStFG hat die portfoliomanagement bestimmte Regelungen des KWG und des WpHG einzuhalten und wird insoweit von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt. Die portfoliomanagement gilt als Verpflichtete im Sinne des § 2 Absatz 1 des Geldwäschegesetzes. § 15 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

Das KWG verlangt von der portfoliomanagement eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a Absatz 1 Satz 1 KWG). Hierzu gehört auch ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Zum Risikomanagementsystem gehören insbesondere die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision, eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung sowie die Festlegung eines angemessenen Notfallplans, insbesondere für IT-Systeme.

Bei der Einrichtung einer angemessenen Geschäftsorganisation im Bereich des Risikomanagements hat sich die portfoliomanagement an dem Rundschreiben 09/2017 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk“) orientiert, soweit dies aufgrund der Besonderheiten der portfoliomanagement als Abwicklungsanstalt sinnvoll anwendbar ist.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Komponente der Gesamtsteuerung der portfoliomanagement. Aufgabe des Risikomanagements der portfoliomanagement ist die Unterstützung der wertschonenden Abwicklung des Portfolios und das Management der daraus resultierenden Risiken unter Wahrung des Grundsatzes der Risikominimierung.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagements bilden in ihrer Gesamtheit ein System, das die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung, laufende Überwachung und das Reporting von Risiken gewährleisten soll. Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der portfoliomanagement geregelt. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Vorstand. Ein Risikobericht informiert sowohl den Vorstand als auch den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Risikosituation.

Die portfoliomanagement führt zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken jährlich und anlassbezogen eine Gesamtrisikoinventur durch, um auf dieser Grundlage ein Gesamtrisikoprofil zu ermitteln. Dabei wird insbesondere überprüft, welche Risiken die Vermögenslage, die Ertragslage und die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Aufgrund der Größe und Komplexität des übertragenen Portfolios stellt das Adressenausfallrisiko die wichtigste Risikoart dar. Als weitere wesentliche Risiken wurden die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken in der letztmalig im Dezember 2019 durchgeführten Risikoinventur identifiziert. In der Risikostrategie sind für diese wesentlichen Risiken die Verantwortlichkeiten und Prozesse, Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung sowie Risikotoleranzen (u. a. Limite und Risikoklassifikationen) festgelegt.

Als weitere relevante, aber nicht wesentliche Risiken wurden strategische Risiken, Geschäftsrisiken, regulatorische Risiken und Versicherungsrisiken identifiziert.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken der portfoliomanagement zuständig und unterstützt den Vorstand in risikopolitischen Fragen sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Sie ist für die Überwachung der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken verantwortlich, dies schließt neue Risiken wie das Coronavirus ein. Im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung werden auch die aktuellen negativen Entwicklungen aus der Verbreitung des Coronavirus analysiert und deren Auswirkungen auf die für die portfoliomanagement relevanten Risikoarten Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Refinanzierungsrisiko bewertet und darüber hinaus Stressszenarien unterzogen. Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung analysiert die Risikopositionen sowie die Auslastung der Limite und empfiehlt – sofern erforderlich – risikomindernde Maßnahmen. Das Risikomanagementsystem der portfoliomanagement ist Bestandteil der Prüfungsplanung der Internen Revision.

3.2. RISIKOMANAGEMENTZIELE

Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung, Aufbereitung und Information über die Risikolage der portfoliomanagement und deren Veränderungen sowie die Vorbereitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der mit dem Abbau des Kreditportfolios verbundenen Risiken. Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie, die durch den Vorstand festgelegt und mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Das Risikobewusstsein sowie die Transparenz über die übernommenen Risiken sollen dadurch geschärft werden, dass die nachfolgenden Aufgabenteilungen in der portfoliomanagement etabliert wurden:

- / Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung ist organisatorisch von den anderen Abteilungen getrennt. Hier erfolgt das unabhängige Berichtswesen (Risikocontrolling-Funktion), welche unter anderem den vierteljährlichen Risikobericht, den vierteljährlichen Abwicklungsbericht, sowie die jährliche Abwicklungsplanung umfasst. Darüber hinaus liegt hier die Methodenhöhe für alle Risikoarten, sowie für die Risikoklassifikation.
- / In der Abteilung Kredit findet die regelmäßige (zumindest jährliche) Überwachung der Einzelengagements auf Basis der Kreditnehmereinheiten statt. Darüber hinaus liegt hier die Verantwortung für die vierteljährliche Neubewertung der Sicherheiten auf Basis von Gutachten externer Sachverständiger.
- / Im Restrukturierungsmanagement, welches organisatorisch von der Abteilung Kredit getrennt ist, liegt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsstrategien.
- / Im Treasury innerhalb der Abteilung Treasury & Finanzen befindet sich die Verantwortung für die Strategie der Refinanzierung, sowie die Steuerung und Planung der kurz- und langfristigen Liquidität und das Management der Wechselkursrisiken.
- / Externe Marktdaten werden von Marktdatenanbietern, wie z. B. MSI bezogen.
- / Die Entscheidungskompetenz insbesondere über die Risikovorsorge liegt beim Vorstand.

3.3. ADRESSENAUSFALLRISIKEN

3.3.1. Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das bedeutendste Risiko der portfoliomanagement und resultiert aus den Kreditgeschäften des übernommenen Portfolios. Die portfoliomanagement definiert das Adressenausfallrisiko als die Gefahr, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht bzw. nur eingeschränkt nachkommen. Das Adressenausfallrisiko der portfoliomanagement umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Erfüllungs- und Länderrisiko.

3.3.2. Strategische Ausrichtung

Das langfristige strategische Ziel der portfoliomanagement ist die wertschonende Abwicklung des Kreditportfolios. Im Vordergrund steht hierbei die Rückführung der Forderungen gegen Kreditnehmer, die durch Tilgungsleistungen oder aus der Verwertung von Sicherheiten erreicht wird. Hier prüft die portfoliomanagement einzelfallbezogen die bestehenden Handlungsoptionen und wählt die unter Abwicklungsgesichtspunkten wirtschaftlich vorteilhafteste.

Bei Engagements mit positiver Fortführungsprognose wird auf verschiedene Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen. Diese können unter anderem die Stundung von Kapitaldiensten oder Verlängerung der Kreditlaufzeit, Rangrücktritte sowie gegebenenfalls temporäre Liquiditätsstützungen beinhalten. Daneben wird in geeigneten Fällen ein Wechsel des technischen oder kommerziellen Managements zur Cashflow-Optimierung für die als Sicherheit dienenden Schiffe verfolgt.

Bei Engagements ohne positive Fortführungsprognose steht die Abwicklung bzw. Beendigung von Engagements und Kundenbeziehungen im Vordergrund. In diesen Fällen wird der frühestmögliche Zeitpunkt zur Beendigung des Kreditengagements und Verwertung der Sicherheiten identifiziert. Die Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten dienen dem Abbau des Kreditportfolios.

Die portfoliomanagement berücksichtigt im Rahmen ihrer Risikostrategie neben dem Adressenausfallrisiko der Kreditnehmer alle weiteren Geschäfte, die mit einem Ausfallrisiko behaftet sind. Somit stellt die Risikostrategie auf alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsaktivitäten ab.

3.3.3. Steuerung und Überwachung

Die Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt im Wesentlichen durch von der portfoliomanagement festgelegte Kreditobergrenzen bezogen auf den ausstehenden Kreditbetrag je Kreditnehmer. Sofern im Rahmen der Portfolioabwicklung temporäre Liquiditätsengpässe einzelner Kreditnehmer überbrückt werden, bedürfen diese vorübergehenden Mittelgewährungen eines Kreditbeschlusses. Kreditentscheidungen werden durch das Kreditkomitee getroffen.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung analysiert und überwacht quartalsweise das Adressenausfallrisiko sowie die Angemessenheit der zu bildenden Risikovorsorge. Zusätzlich stellt die Abteilung sicher, dass die größten Einzelengagements regelmäßig in Bezug auf ihre Risikosituation überprüft werden. Die Risikovorsorge wird auf Kreditnehmerbasis ermittelt. Darüber hinaus berichten die Abteilungen Restrukturierungsmanagement und Kredit regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über alle Kreditengagements im Kreditkomitee.

Für die Anlage von liquiden Mitteln in Form von Tages- und Termingeldern im Rahmen der Liquiditätsdisposition werden individuelle Limite je Kontrahent festgelegt. Die Entscheidung über die Limite erfolgt ausschließlich durch den Vorstand auf Antrag der Abteilung Treasury & Finanzen.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung erstellt quartalsweise einen Gesamtrisikobericht, in dem der Bestand und die Veränderung des Adressenausfallrisikos und aller Teilrisiken zusammengefasst sind. Der Gesamtrisikobericht richtet sich an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat.

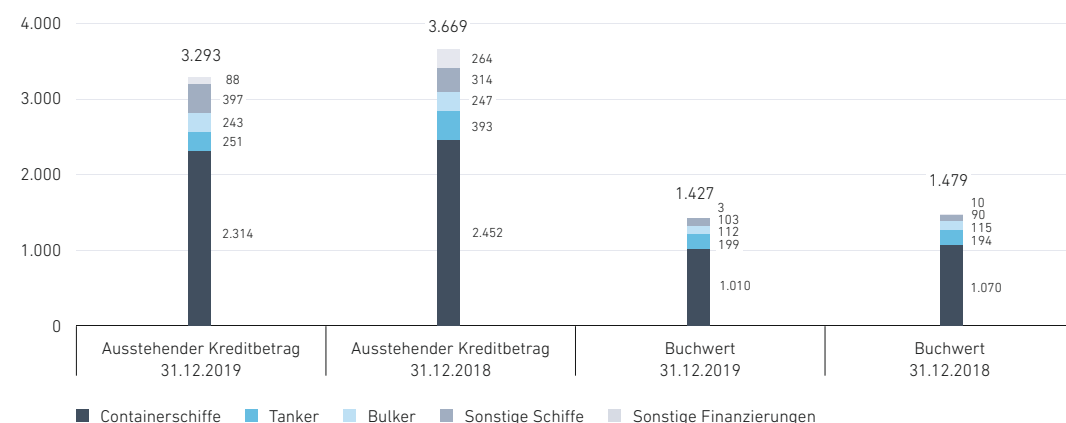
3.3.4. Kreditrisiko

Die portfoliomanagement definiert das Kreditrisiko als das Risiko potenzieller Forderungsausfälle, wenn ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nicht oder nicht vollständig nachkommt.

Das übernommene Kreditportfolio umfasst nahezu ausschließlich leistungsgestörte Kredite. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Buchwert des Portfolios 1.427 Mio. Euro. Damit liegt er deutlich unter dem ausstehenden Kreditbetrag in Höhe von 3.293 Mio. Euro. Im Berichtszeitraum haben sich der ausstehende Kreditbetrag um 10 % und der Buchwert um 4 % vermindert. Die Einzelheiten zur Bewertung der Sicherheiten kann den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang entnommen werden.

Die Kredite des Portfolios sind überwiegend durch Schiffshypotheken besichert. Die aus den Schiffsicherheiten erwarteten Cashflows decken den Buchwert der Kreditforderungen vollständig. Ein wesentlicher Anteil der Kredite entfällt auf Containerschiffe (70 % der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 71 % des Buchwerts der Kreditforderungen). Die weiteren Segmente Bulker, Tanker und sonstige Schiffe, zu denen im Wesentlichen Multi-Purpose-Schiffe gehören, haben im Vergleich zu Containerschiffen einen deutlich geringeren Anteil am Kreditportfolio. Die Anzahl der als Sicherheit dienenden Schiffe hat sich im Geschäftsjahr durch Restrukturierungs- und Verwertungsmaßnahmen um 19 Schiffe auf 154 reduziert.

Aufgliederung des Kreditportfolios nach Schiffssegmenten in Mio. Euro

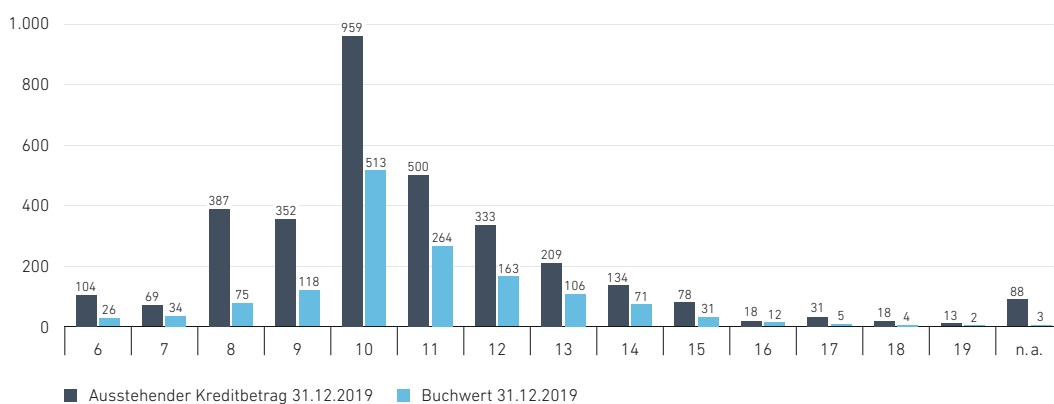


Das Kreditportfolio weist eine Konzentration auf wenige große Kreditnehmereinheiten auf. Bezogen auf den Buchwert der Kreditforderungen entfallen auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten 81 % des Portfolios.

Die Kredite sind mit rund 99 % der ausstehenden Kreditbeträge bzw. des Buchwerts in US-Dollar sowie in einem sehr geringen Umfang in Euro denominated.

Wesentlich für eine längerfristig ausgelegte Abwicklungsstrategie sind das Alter der als Sicherheit dienenden Schiffe sowie die Restlaufzeiten der jeweiligen Kredite. Das mit den ausstehenden Kreditbeträgen gewichtete Durchschnittsalter der Schiffe beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,5 Jahre.

Aufgliederung der ausstehenden Kreditbeträge und Buchwerte nach Schiffsalter in Mio. Euro und Jahren



Die Kreditnehmer der portfoliomanagement werden vier Risikoklassen zugeordnet, die sich wie folgt unterscheiden:

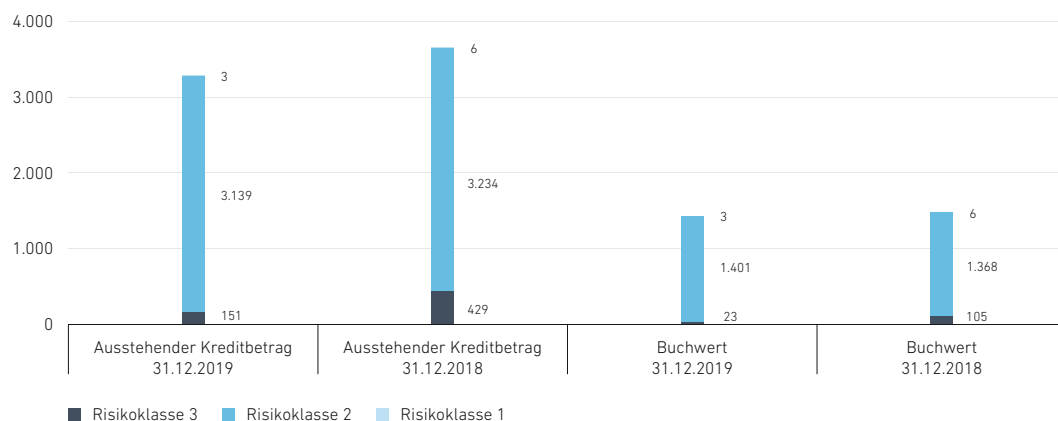
- / Risikoklasse 0 umfasst alle Kreditnehmer in der Normalbetreuung (zum Stichtag ohne Bestand)
- / Risikoklasse 1 umfasst die Kreditnehmer in der Intensivbetreuung (20 % Ausfallrate)
- / Risikoklasse 2 werden ausgefallene² Kreditnehmer zugeordnet, die über eine positive Fortbestehensprognose verfügen
- / Risikoklasse 3 umfasst ausgefallene Kreditnehmer, die sich aufgrund einer negativen Sanierungsprognose in Abwicklung befinden

² Ein Kreditnehmer gilt unter anderem als ausgefallen, wenn er seinen Kapitaldienst über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht oder nicht vollständig geleistet hat.

Alle Engagements werden unabhängig von der Risikoklasse in der Engagementbetreuung wie ausgefallen behandelt.

Die ausstehenden Kreditbeträge sowie der Buchwert der Kreditforderungen verteilen sich auf drei der vier Risikoklassen der portfoliomanagement. Insgesamt 95% der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 98% des Buchwerts der Kreditforderungen entfallen auf Kreditnehmer, die der Risikoklasse 1 oder der Risikoklasse 2 zugeordnet sind. Zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 sind keine Kreditnehmer der Risikoklasse 0 zugeordnet.

Risikostruktur im Kreditportfolio in Mio. Euro



Neben dem zuvor beschriebenen Kreditrisiko berücksichtigt die portfoliomanagement auch das Kreditrisiko aus der Anlage von Liquidität unter Beachtung kontrahentenbezogener Limite. Zum 31. Dezember 2019 betragen die angelegten Mittel 50,9 Mio. Euro.

3.3.5. Kontrahentenrisiko aus Derivaten und Erfüllungsrisiko

Zum Bilanzstichtag waren keine Derivate im Bestand. Ein Kontrahentenrisiko besteht bei Derivaten, da sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisveränderungen ergeben können. Fällt ein Kontrahent aus, besteht das Risiko, dass sich die portfoliomanagement nur zu einem ungünstigeren Preis mit einem neuen Kontrakt eindecken kann. Ein Kontrahentenrisiko besteht über die gesamte Laufzeit der Geschäfte. Zudem sind im Jahr 2019 keine Erfüllungsrisiken schlagend geworden. Unter dem Erfüllungsrisiko wird der potenzielle Verlust beim Ausfall eines Kontrahenten am Geld- und Kapitalmarkt im Zeitraum der Erfüllung verstanden. Dieses Risiko resultiert aus Geschäften, bei denen aufgrund eigener Vorleistung die Gefahr besteht, dass Kontrahenten ihre Gegenleistung nicht oder nicht vollständig erbringen.

3.3.6. Emittentenrisiko

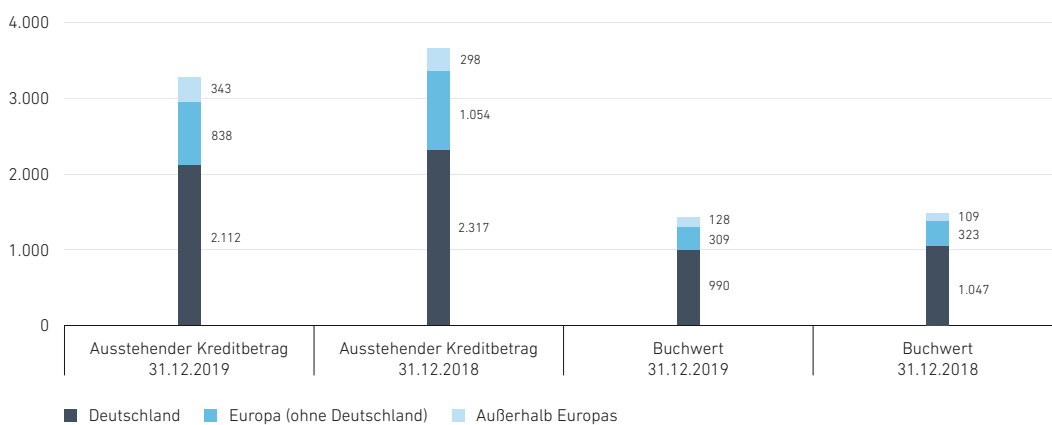
Zum Stichtag 31. Dezember 2019 liegt kein Emittentenrisiko vor. Mit dem Emittentenrisiko ist die Gefahr eines Verlustes aufgrund einer Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Emittenten gemeint. Das Emittentenrisiko wird wesentlicher Bestandteil des Adressenausfallrisikos, sobald die portfolio-management Wertpapiere für den Eigenbestand erwerben würde.

3.3.7. Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt die mit der Kreditvergabe an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland verbundene Gefahr, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig erbracht werden. Somit sind das Rating der jeweiligen Sitzländer sowie die im zeitlichen Verlauf gegebenenfalls erfolgten Ratingveränderungen maßgebliche Indikatoren für das Länderrisiko. Darüber hinaus lässt der von Ratingagenturen veröffentlichte „Ausblick“ einen Rückschluss zu, ob ein Land einer intensiveren Beobachtung bedarf.

Bezogen auf ihren wirtschaftlichen Sitz liegt der regionale Schwerpunkt der Kreditnehmer in Europa und hier insbesondere in Deutschland. Auf Kreditnehmer mit wirtschaftlichem Sitz in Deutschland entfallen etwa 64 % (63 % Ende 2018) der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 69 % (71 % Ende 2018) des Buchwerts der Kreditforderungen. Kunden mit wirtschaftlichem Sitz außerhalb Europas stellen mit 10 % (8 % Ende 2018) der ausstehenden Kreditbeträge bzw. 9 % (7 % Ende 2018) des Buchwerts der Kreditforderungen einen vergleichsweise geringen Anteil am Kreditportfolio.

Länderstruktur des Kreditportfolios in Mio. Euro



3.4. MARKTPREISRISIKEN

3.4.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert das Marktpreisrisiko als das Risiko potenzieller Verluste bilanzwirksamer und außerbilanzieller Posten hervorgerufen durch Veränderungen von Zinssätzen und Wechselkursen. Aufgrund der Struktur des Übertragungsportfolios umfasst das Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken.

3.4.2. Strategische Ausrichtung

Die langfristige Abwicklungsstrategie zielt darauf ab, das Übertragungsportfolio wertschonend abzuwickeln und kurzfristige Bewertungsveränderungen der Kapitalmärkte nicht zur Grundlage der Steuerung zu machen. Zur Minimierung potenzieller Verlustrisiken aus der Abwicklung des übertragenen Portfolios werden die Marktpreisrisiken, soweit wirtschaftlich möglich und sinnvoll, reduziert.

Die in der Geschäftsstrategie festgelegte Strategie zur Mitigation von Fremdwährungsrisiken setzt die Abteilung Treasury & Finanzen durch eine währungskongruente Refinanzierung der Bilanzpositionen und durch Abschluss von Devisenkassageschäften zur Schließung von offenen Währungspositionen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen um. Die unsicheren Zahlungsströme der übernommenen Positionen (z. B. durch zeitliche Verschiebungen oder Ausfall von Zins- und Tilgungszahlungen) führen gegebenenfalls zu Maßnahmen, da die Änderungen in den erwarteten Zahlungsströmen zeitnah durch Anpassungen und Nachjustierung der Währungssicherung nachvollzogen werden müssen. Dies ist beispielsweise im Rahmen der Risikovorsorgeermittlung bei sich daraus ergebenden Veränderungen der fortgeführten Anschaffungskosten der Fall.

3.4.3. Steuerung und Überwachung

Unterschiedliche Zinsentwicklungen beeinflussen sowohl das operative Zinsergebnis als auch den Substanzwert der portfoliomanagement. So umfasst das Zinsänderungsrisiko die von Marktzinsänderungen ausgehende Gefahr, dass niedrigere Zinserträge oder höhere Zinsaufwendungen als erwartet anfallen. Im Rahmen von barwertorientierten Verfahren werden die Veränderungen der Marktwerte des Zinsbuchs (Zinssensitivitäten) und damit des entsprechenden ökonomischen Kapitals durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit dem aktuellen bzw. geänderten Marktzins ermittelt. Als Sensitivitätsmaß für die Messung der absoluten Marktwertänderung des Portfolios durch Zinsänderungen wird hierbei der Basis Point Value (BPV) herangezogen. Der BPV zeigt den Effekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um einen Basispunkt (0,01 %). Des Weiteren wird das periodische Zinsergebnis unter Berücksichtigung einer Zinsänderung in Höhe von 25 Basispunkten betrachtet. Hierbei werden auf der Aktivseite nur die als werthaltig erachteten Zinszahlungen berücksichtigt.

Im Rahmen der aktuellen Steuerungsmethodik der Zinsänderungsrisiken in der portfoliomanagement sollen primär negative Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Zinsergebnis identifiziert und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Zudem kann bei einem Zinsanstieg ein Refinanzierungsrisiko entstehen. In diesem Fall stehen steigenden Refinanzierungskosten gleichbleibende oder allenfalls leicht höhere Cashflows aus Tilgungs- und Zinsleistungen der überwiegend leistungsgestörten Kreditnehmer gegenüber. Ein erhöhter Zinsaufwand ginge somit zulasten der Gewinn- und Verlustrechnung, da für die Kreditnehmer bei einer gleichbleibend krisenhaften Entwicklung der Schifffahrtsmärkte die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in höherem Maße für Zinszahlungen zulasten von Tilgungszahlungen eingesetzt werden müssten.

Auch das Fremdwährungsrisiko wird auf Grundlage von barwertig ermittelten Sensitivitäten analysiert. Fremdwährungsrisiken entstehen durch mögliche Wertänderungen von offenen Devisenpositionen infolge von Änderungen des Euro/US-Dollar-Wechselkurses. Eine Änderung des Wechselkurses wirkt sich direkt auf den Marktwert dieser Positionen aus. Die Fremdwährungssensitivität wird anhand von Wechselkurschwankungen von 1 % berechnet, wobei offene Posten und täglich fällige Kredite in diese Berechnung einfließen. Der Risikotreiber bei den Fremdwährungsrisiken war zum Jahresende der US-Dollar, da er die verbliebene Fremdwährung im Portfolio ist und ca. 99 % des Kreditbestands auf diese Währung entfallen.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken stellt die portfoliomanagement vor Herausforderungen, da der Eingang der vertraglichen Cashflows von der Bonität der Kreditnehmer in dem Portfolio notleidender Kredite und damit von der weiteren Entwicklung der Schifffahrtsmärkte abhängt. Eine funktionierende mittel- bis langfristige Aktiv-Passiv-Steuerung wird somit von der Güte der Schätzung zur Höhe der Cashflows auf Kreditnehmerebene bestimmt. Die kurzfristige Steuerung stellt im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Zinsberechnungsbasen zwischen Aktiv- und Passivseite ab.

Ein Großteil der von der portfoliomanagement betreuten Schiffsfinanzierungen ist mit einer variablen Zinsvereinbarung ausgestattet, sodass sich bei einem Anstieg des Zinsniveaus die Zahlungsverpflichtungen der Kreditnehmer erhöhen würden. Die Durchsetzung dieser vertraglichen Ansprüche wird aufgrund des Portfolios notleidender Kredite nicht vollständig möglich sein, woraus sich ein Adressenausfallrisiko ergibt.

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf wöchentlicher Basis. Als Ergebnis der Risikoberechnungen werden die Wertveränderung des gesamten Portfolios und einzelner Laufzeitbänder in Euro-Gegenwerten angegeben. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 beträgt das barwertige Zinsänderungsrisiko der portfoliomanagement bei einer Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt 157 Tsd. Euro. Das periodische Zinsänderungsrisiko bei Verschiebung der Zinskurven um 25 Basispunkte beträgt zum Bewertungsstichtag 338 Tsd. Euro für das Kalenderjahr 2020. Die Zinsänderungsrisiken sind in Relation zum Gesamtvolumen der Aktiva und Passiva gering und waren im gesamten Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt währungsübergreifend anhand eines Gesamt-Sensitivitätswerts sowie differenziert nach Laufzeitbändern.

Die Steuerung des Fremdwährungsrisikos hat das Ziel, die in Fremdwährung denominierten Vermögensgegenstände und die erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge gegen Wechselkursschwankungen abzusichern. Die starke Unsicherheit der Cashflows auf der Aktivseite erfordert die fortlaufende Überwachung und gegebenenfalls den zeitnahen Einsatz von Devisentauschgeschäften, um weitgehende währungskongruente Bilanzpositionen zu ermöglichen. Das Fremdwährungsrisiko der portfoliomanagement bei einer Veränderung des Wechselkurses um 1 % beträgt zum Bilanzstichtag 2.201 Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund der größtenteils in US-Dollar erfolgenden Refinanzierung ist das Währungsrisiko zum Stichtag 31. Dezember 2019 gering.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung überwacht die Einhaltung und Auslastung der Zinsänderungs- und Fremdwährungslimite. Über die Limitauslastungen wird im Risikobericht gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet.

3.5. LIQUIDITÄTSRISIKEN

3.5.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert das Liquiditätsrisiko als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können.

3.5.2. Strategische Ausrichtung

Das Ziel der Liquiditätsstrategie der portfoliomanagement ist, Zahlungsansprüche jederzeit erfüllen zu können, d. h. Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch mögliche Liquiditätsmaßnahmen zu decken. In diesem Zusammenhang muss die Liquiditätssteuerung für einen Liquiditätspuffer sorgen.

Aufgrund der Garantien sowie der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bestehen die Liquiditätsrisiken primär im Auftreten von systemischen Liquiditätsengpässen des Marktes und weniger in den fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten der portfoliomanagement. In krisenhaften Situationen des Gesamtmarktes muss auch die portfoliomanagement mit zeitweilig höheren Refinanzierungskosten kalkulieren, um die Liquiditätsanforderungen abzudecken. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass unerwartet ausbleibende Zahlungen (z. B. aus dem schlagend werdenden Erfüllungsrisiko) oder ausgeübte Nebenabreden die Liquiditätslage der portfoliomanagement kurzfristig belasten können.

Die portfoliomanagement ist bestrebt, eine kostenintensive Liquiditätsbevorratung zu vermeiden, da sie aufgrund ihrer Bonität über ausreichende Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung verfügt. Im laufenden Geschäft werden zur Schließung der Liquiditätslücken marktübliche Refinanzierungsgeschäfte verwendet. Zusätzlich kann die portfoliomanagement auf kurzfristige Liquiditätshilfen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Schleswig-Holstein zurückgreifen. Zur Sicherstellung der Rentabilität der Liquiditätsbeschaffung betreibt die portfoliomanagement Banken- und Investorenpflege (z. B. Etablierung eines Emissionsprogramms, Etablierung eines European Commercial Paper-Programms, Aufbau von Kontakten zu platzierungsstarken Banken) und ist auf den internationalen Finanzmärkten vertreten. Dadurch soll in Abhängigkeit von Kapitalmarktparametern auf geänderte Marktsituationen reagiert werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der Refinanzierungsstrategie wird eine Ausgewogenheit zwischen kurz- und langfristiger Refinanzierung angestrebt. Die während der Abwicklungstätigkeit erzielte Überschussliquidität wird entweder temporär zu marktüblichen Konditionen angelegt oder, falls möglich und sinnvoll, zur Rückzahlung der Refinanzierungsgeschäfte genutzt.

Die Tragfähigkeit dieser Liquiditätsstrategie wird regelmäßig im Rahmen von Stressszenarien hinsichtlich Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken analysiert, indem die Reichweite der verfügbaren Liquidität unter Wegfall der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse und Reduzierung der bestehenden Liquiditätspotenziale ermittelt wird.

3.5.3. Steuerung und Überwachung

Das operative Management von Liquiditätsrisiken erfolgt in der Abteilung Treasury & Finanzen, die neben einer kurzfristigen auch eine mittelfristige Liquiditätsdisposition durchführt. Hierdurch werden Liquiditätsbedarfe mit hinreichendem zeitlichen Vorlauf erkannt und durch geeignete Maßnahmen gedeckt. Das operative Management übernimmt sowohl die kurzfristige Liquiditätssteuerung mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr als auch die strukturelle Liquiditätssteuerung mit Refinanzierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der geplanten wertschonenden Abwicklung. Währungsinkongruenzen und Klumpenrisiken sollen, sofern wirtschaftlich möglich, weitestgehend vermieden werden.

Zur Bewertung der Liquiditätssituation führt die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung detaillierte Analysen der aktivischen Risikopositionen (inkl. der geplanten Liquiditätsreserve) und des Refinanzierungsbedarfs durch und erstellt eine Liquiditätsablaufbilanz, die die erwarteten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse abbildet.

Zur Ermittlung der Liquiditätscashflows werden die vertraglichen Cashflows der Refinanzierungen sowie die in einer Modellrechnung geschätzten Rückzahlungs- und Zinscashflows des Kreditportfolios verwendet. Die Gegenüberstellung erwarteter eingehender und ausgehender Zahlungsströme soll somit über mögliche zukünftige Liquiditätsengpässe informieren.

Die Liquiditätspositionen werden zusätzlich im Rahmen von gestressten Annahmen bewertet. Der Liquiditätsstresstest soll zeigen, ob die Liquidität auch bei schlechter als geplanten Rahmenbedingungen ausreichend dimensioniert ist.

Die portfoliomanagement ist zum Stichtag mit ausreichend Liquidität versorgt. Neben Liquidität aus Kapitaldienstleistungen ihrer Kreditnehmer kann sie sich kurzfristig durch die Aufnahme von Termingeldern oder die Platzierung von Commercial Papers refinanzieren und mittelfristig auf marktübliche Liquiditätsbeschaffungsinstrumente zurückgreifen. Zusätzlich stehen der portfoliomanagement im Bedarfsfall kurzfristige Darlehen der Freien und Hansestadt Hamburg bis zu einer Höhe von 100 Mio. Euro oder mehr, wenn im Rahmen der insgesamt für Beteiligungen bereitgestellten Liquiditätshilfen verfügbar, sowie kurzfristige Liquiditätshilfen aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 1 Mrd. Euro (Laufzeit maximal sechs Monate) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der kurzfristig verfügbaren Liquiditätshilfen besteht für die portfoliomanagement zum Stichtag 31. Dezember 2019 für die kommenden zwölf Monate ein durchgehend positiver Liquiditätssaldo, der zwischen 81 Mio. Euro bis 1.019 Mio. Euro liegt.

Die Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung überwacht wöchentlich die Einhaltung der Anforderungen an die Liquiditätssicherung. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dem Vorstand und dem Verwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

3.6. OPERATIONELLE RISIKEN

3.6.1. Definition

Die portfoliomanagement definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken treten in Form von potenziellen Schadensfällen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement auf, die zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Definition der operationellen Risiken umfasst auch Auslagerungs-, Compliance-, IT-, Rechts-, Modell-, Reputations- und Personalrisiken, allerdings keine strategischen oder regulatorischen Risiken.

3.6.2. Strategische Ausrichtung

Die portfoliomanagement verfolgt primär eine Strategie zur Vermeidung von operationellen Risiken unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsprinzips. Ziel des eingesetzten Risikomanagementprozesses ist die Identifikation von Risiken, um die Entstehung von Verlustereignissen zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu reduzieren. Für die Analyse und Bewertung der operationellen Risiken wurden im Rahmen eines qualitativen Messansatzes Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse in den Fachabteilungen eingerichtet.

3.6.3. Steuerung und Überwachung

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken wurde ein für die Größe der portfoliomanagement angemessenes System zur Erfassung und Messung von operationellen Risiken aufgebaut, um dem Vorstand jederzeit einen Überblick über alle wesentlichen operationellen Risiken liefern zu können.

Die Führungskräfte sind für das Management zur Minimierung, Prävention und Verlagerung operationeller Risiken sowie operationeller Einzelrisiken in ihren Abteilungen direkt verantwortlich und können die operative Umsetzung an einen Risikoansprechpartner ihrer Abteilung delegieren. Die im Vordergrund stehenden Maßnahmen zur Prävention operationeller Risiken umfassen die Installation wirksamer interner Kontrollprozesse und Kontrollverfahren, eine stabile IT-Infrastruktur und einen adäquaten Personaleinsatz. Die Risikoansprechpartner sind angehalten, ihre Prozesse und Systeme nachhaltig auf mögliche Risiken zu überprüfen und auftretende Schäden zu erfassen. Die zentrale Verantwortung für die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse operationeller Risiken obliegt der Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Risikoinventur identifizierten Risiken und über die in der Schadensfalldatenbank erfassten Schäden.

Die OpRisk-Risikoinventur dient der Identifikation von Veränderungen im Risikoprofil der portfoliomanagement. Bei negativen Entwicklungen können dadurch frühzeitig präventive Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Zielsetzung der OpRisk-Risikoinventur besteht in der Identifizierung und Analyse von Risiken. Sie dient auch abteilungsübergreifend zur Kommunikation relevanter Risiken, soll das Risikobewusstsein der Mitarbeiter fördern und somit von vornherein zur Begrenzung von Schadenspotenzialen führen. Die einzelnen Fachabteilungen bewerten ihre operationellen Risiken hinsichtlich Ausprägung und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Zur systematischen Erfassung operationeller Risiken werden ex post Schadensfälle in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt und darin aufbereitet. Dabei werden sowohl unmittelbar als auch mittelbar wirksame Bruttoschäden (GuV-wirksam und GuV-unwirksam) erfasst. Bedeutende interne und externe Schäden werden hinsichtlich ihrer Ursachen und Auswirkungen auf das Risikoprofil analysiert, um präventive Handlungsstrategien zur Schadensminderung sowie zur Verhinderung gleichgelagerter Schadensfälle im Falle eines Wiederauftretens zu entwickeln und dadurch das operationelle Risiko adäquat zu steuern.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Zusammenhang mit operationellen Risiken Schäden in einer Höhe von insgesamt 29 Tsd. Euro identifiziert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ex-ante-Risikoinventur und der Ex-post-Auswertung aus der Schadensfalldatenbank werden Steuerungsmaßnahmen für die wesentlichen operationellen Risiken entwickelt. Dazu werden Maßnahmen zu Schadensminderungen erarbeitet und Schwachstellen sowie Verbesserungspotenziale ausgearbeitet. Das Risikomanagement operationeller Risiken besteht somit nicht im Verwalten von Schadensfällen, sondern in der Messung und Steuerung operationeller Risiken.

Im Rahmen der OpRisk-Risikoinventur wurden u. a. IT-Risiken sowie Auslagerungsrisiken identifiziert und analysiert. Beide sind Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Die Zulieferung vom Bereich Unternehmenssteuerung/IT an das zentrale Risikocontrolling quantifiziert die IT-Risiken anhand von beobachteten Verletzungen von Service Level Agreements (SLA) und enthält das Informationssicherheits-Reporting. Folgende drei Bereiche werden unterschieden:

- / Verfahren, die durch die IT betreut werden
- / Systeme, die durch die IT betreut werden
- / individuelle Datenverarbeitung (IDV), die durch die Fachabteilungen betreut werden

Auslagerungsrisiken ergeben sich aus der Vergabe von Dienstleistungen an Dritte, wenn die Dienstleistungen nicht oder nicht wie vereinbart erbracht werden. Zur Mitigation von in Zusammenhang mit Auslagerungen stehenden Risiken werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsqualität und Leistungserbringung der Dienstleister sowie der operativen Stabilität erarbeitet.

3.6.4. Auslagerungen

Die portfoliomanagement hat für die Abwicklung des übertragenen Kreditportfolios administrative Leistungsbereiche ausgelagert (u. a. zur Hamburg Commercial Bank AG, Dataport AöR (IT)). Bis voraussichtlich Juni 2020 werden wesentliche administrative Tätigkeiten zur Unterstützung der Portfolioabwicklung von der Hamburg Commercial Bank AG auf den neuen Dienstleister IBM Deutschland GmbH, der eine andere technische Banking-Plattform nutzt, wechseln.

Grundsätzlich leiten sich die Vorgaben an Auslagerungsvorhaben aus dem Staatsvertrag und dem Wirtschaftlichkeitsprinzip ab, d. h. nicht strategische Bereiche und Leistungen, die nicht wertschöpfend sind und kostengünstig durch externe Dienstleister erbracht werden können, sollen externalisiert werden. Neben juristisch oder aufsichtsrechtlich erforderlichen Funktionen konzentriert die portfoliomanagement ihre geschäftlichen Tätigkeiten auf ihre strategischen Kernkompetenzen.

Die portfoliomanagement überwacht mit Unterstützung eines zentralen Auslagerungsmanagements ihre Auslagerungen durch Kontroll- und Überwachungsprozesse in Bezug auf Leistungsqualität sowie Einhaltung der institutsinternen und gesetzlichen Anforderungen. Die Verantwortung für die fachlich korrekte Leistungserbringung durch die Dienstleister liegt bei den jeweiligen Abteilungen der portfoliomanagement. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die bestehenden Prozesse, Strukturen und Leistungsdefinitionen kontinuierlich weiter zu verbessern. Die Details zum Vorgehen des Auslagerungsmanagements sind im Organisationshandbuch dargestellt.

Die portfoliomanagement legt auf Grundlage von Risikoanalysen fest, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind (wesentliche Auslagerungen). Die Risikoanalyse ist auf der Grundlage einheitlicher Vorgaben sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen grundsätzlich von der Fachabteilung durchzuführen und berücksichtigt alle für die Anstalt relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der Auslagerung (z. B. die wesentlichen Risiken der Auslagerung einschließlich möglicher Risikokonzentrationen, Risiken aus Weiterverlagerungen und die Eignung des Auslagerungsunternehmens). Bei der Voll- oder Teilauslagerung von Kontrollbereichen und Kernbereichen prüft die portfoliomanagement, ob und wie eine Einbeziehung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse in das Risikomanagement sichergestellt werden kann.

Zur Steuerung und Kontrolle der Auslagerungen ist ein zentrales Auslagerungsmanagement eingerichtet worden, das aus folgenden Steuerungselementen besteht:

- / Strategische Steuerung: Überwachung und Ausrichtung der Leistungen des Dienstleisters an den Anforderungen des Leistungsempfängers (z. B. Abteilungen der portfoliomanagement),
- / Betriebswirtschaftliche Steuerung: Umsetzung der finanziellen vertraglich vereinbarten Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungserbringung in geforderter Quantität und Qualität,
- / Fachlich-operative Steuerung: Inhaltliche Überwachung der operativen Leistungserbringung, inkl. Klärung und Nachverfolgung fachlicher Fragen oder Probleme (gemeinsam mit den Abteilungen) in der Leistungserbringung oder an den Schnittstellen zu angrenzenden Abteilungen,
- / Risikosteuerung: Die Auslagerungsrisiken werden im Auslagerungsmanagement innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung überwacht.

Das Auslagerungsmanagement erstellt vierteljährlich einen Vorstandsbericht über die Qualität der erbrachten Dienstleistungen der Auslagerungsunternehmen und deren Steuerung sowie Überwachung. Eine Zusammenfassung enthält auch der Gesamtrisikobericht.

Die portfoliomanagement hat bei wesentlichen Auslagerungen im Fall der beabsichtigten oder erwarteten Beendigung der Auslagerungsvereinbarung Vorkehrungen getroffen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Für Fälle unbeabsichtigter oder unerwarteter Beendigung dieser Auslagerungen, die mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit verbunden sein können, hat die portfoliomanagement entsprechende Handlungsoptionen auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Die Handlungsoptionen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

3.7. WEITERE RELEVANTE, ABER NICHT WESENTLICHE RISIKEN

Aus der zuletzt im Dezember 2019 durchgeführten Gesamtrisikoinventur sind für die portfoliomanagement das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko, das regulatorische Risiko und das Versicherungsrisiko als weitere relevante, aber nicht wesentliche Risiken hervorgegangen.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge (fehlerhafter) geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen. Das strategische Ziel der portfoliomanagement ist die wertschonende Abwicklung des Übertragungsportfolios. Aufgrund der besonderen Ausrichtung als Abwicklungsanstalt werden i. d. R. keine proaktiven strategischen Entscheidungen mit großen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage getroffen. Das Risiko strategischer Fehleinschätzungen wird aufgrund des Geschäftszwecks der portfoliomanagement als gering bewertet.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet allgemein die Gefahr unerwarteter Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Geschäftsumfeld) zurückzuführen sind und nicht durch Kostenreduktionen aufgefangen werden können. Das Geschäftsrisiko der portfoliomanagement ist vor diesem Hintergrund gering, da die Ergebnisauswirkungen durch geänderte Rahmenbedingungen in anderen Risikoarten berücksichtigt werden (insbesondere im Adressenausfallrisiko).

Das regulatorische Risiko beschreibt das Risiko, das dadurch entsteht, dass neue oder Änderungen von Regulierungsbestimmungen in der Regel unvorhersehbar sind. Das regulatorische Risiko hat für die portfoliomanagement als Abwicklungsanstalt trotz der hohen Eintrittswahrscheinlichkeit eine geringe Risikobedeutung.

Unter Versicherungsrisiken werden Risiken verstanden, die aufgrund nicht oder nicht vollständig erfolgter Versicherungsleistungen entstehen. Dies kann z. B. aufgrund einer nicht durchsetzbaren Rechtsauffassung bei einer bestehenden Versicherung oder nichtversicherbarer Risiken der Fall sein.

3.8. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE ZUM 31. DEZEMBER 2019

Die portfoliomanagement wurde gegründet, um Risikopositionen von der HSH Nordbank AG (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG) zu übernehmen und mit einem langfristig angelegten Abwicklungsplan wertschonend abzubauen.

Das Portfolio umfasst überwiegend Kredite, die durch insgesamt 154 Schiffe aus unterschiedlichen Schifffahrtssegmenten besichert sind. Das Adressenausfallrisiko wird damit maßgeblich durch die Entwicklung auf den Schifffahrtsmärkten beeinflusst, da deren Entwicklung die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer und die Möglichkeiten der portfoliomanagement für eine Verwertung der Kreditsicherheiten bestimmt. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt mit 71 % des Buchwerts im Segment Containerschifffahrt.

Neben der Konzentration auf das Marktsegment Schifffahrt weist das Kreditportfolio eine hohe Adresskonzentration auf wenige Kreditnehmereinheiten auf. So entfallen auf die zehn größten Kreditnehmereinheiten rund 81 % des Buchwerts. Der wirtschaftliche Sitz der Kreditnehmer liegt sowohl bezogen auf den ausstehenden Kreditbetrag (90%) als auch bezogen auf den Buchwert (91%) überwiegend in Europa, sodass das Länderrisiko der portfoliomanagement eher gering ist.

Die weitere Entwicklung des Portfolios und dessen Abbau werden maßgeblich von der Entwicklung der Marktparameter und der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage beeinflusst. Diese spiegeln sich im Fortbestehen und in der Steigerung von Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten wider. Daher können Zeitpunkt und Umfang der Markterholung die Sanierungsfähigkeit einzelner Kreditengagements beeinflussen. Insbesondere die seit Jahresanfang 2020 zunehmend belastenden Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft werden ebenfalls wesentliche Bedeutung für das Portfolio haben, dessen Entwicklung hierdurch mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ beeinflusst wird. Die Entwicklungen des Marktumfelds werden in der Abwicklungsplanung berücksichtigt. Die Abwicklungsplanung wird mindestens jährlich aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Die Umsetzung und Erfolge der Abwicklungsplanung werden vierteljährlich überwacht.

Die Marktpreisrisiken sind mit einem BPV-Wert in Höhe von 157 Tsd. Euro und einem periodischen Zinsänderungsrisiko in Höhe von 338 Tsd. Euro für das Kalenderjahr 2020 in Relation zum Gesamtvolumen der Aktiva und Passiva gering. Zum Stichtag ist das Zinsänderungsrisiko somit aus Risikosicht nicht von entscheidender Bedeutung.

Rund 99 % der Kredite sind US-Dollar-basiert. Entsprechend erfolgt die Refinanzierung größtenteils in US-Dollar. Das Währungsrisiko zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.201 Tsd. Euro ist aus Risikosicht eher gering.

Die portfoliomanagement ist zum Bilanzstichtag mit ausreichend Liquidität versorgt. Zusätzlich zur Liquidität aus marktüblichen Liquiditätsbeschaffungsinstrumenten stehen im Bedarfsfall umfangreiche Liquiditätshilfen des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung.

Im Rahmen der „OpRisk-Risikoinventur“ wurden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Relevanz identifiziert, analysiert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potenziellen Schadensvolumens beurteilt. Die als kritisch eingestuften Risikofelder gehören im Wesentlichen zu den Unterisikokarten Personal-, Projekt-, Prozess- und Auslagerungsrisiko.

Zur Bewertung und Steuerung operationeller Risiken ist eine zentrale Schadensfalldatenbank installiert, in der die gemeldeten Schäden ad hoc erfasst und verwaltet werden.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Zusammenhang mit operationellen Risiken Schäden in Höhe von insgesamt 29 Tsd. Euro identifiziert.

4. PROGNOSEBERICHT

Das Weltwirtschaftswachstum (BIP) für 2020 hat der IWF in seinem Update aus Januar 2020 mit ca. 3,3% prognostiziert. Im Vorjahr lag das globale Wachstum bei ca. 2,9%. Der gesamte Seehandel in Tonnen dürfte 2020 ein Wachstum von ca. 2,8% erzielen, dies wäre ein um ca. 1,6%-Punkte höheres Wachstum als im Vorjahr. Dieser Ausblick bedingt jedoch, dass es zu keiner Verschärfung sozialer Unruhen und Eskalation geopolitischer Spannungen kommt, insbesondere nicht zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran. Auch eine Verschlechterung der Beziehung der USA zu ihren Handelspartnern und die Verschärfung wirtschaftlicher Reibungen zwischen anderen Ländern könnte die Prognose negativ beeinflussen.

Mitte Januar 2020 unterzeichneten die USA und China das sogenannte „Phase Eins“-Handelsabkommen, in welchem China sich erklärte, bis 2021 zusätzliche US-Waren im Wert von ca. 162 Mrd. US-Dollar zu importieren. Zudem soll es gegenseitige Zolleingeständnisse auf bestehende und angekündigte Zölle geben, insbesondere auf US-Importe aus China. Insgesamt dürfte sich das Handelsabkommen positiv für die Schifffahrtmärkte auswirken. Vorteile bestehen vor allem durch niedrigere Zölle auf einige US-Importe aus China, eine potenzielle Unterstützung für den Rücktransport von Transpazifik-Volumen und durch eine Verbesserung der globalen Weltwirtschaftsstimmung. Trotz der ersten Teileinigung blieben US-Zölle auf ein Importvolumen aus China von ca. 250 Mrd. US-Dollar bestehen, welche voraussichtlich auch in 2020 den Handel zwischen diesen beiden Volkswirtschaften negativ beeinflussen werden.

Das Coronavirus (COVID 19-Krankheit) hat sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitet und zu einer Pandemie entwickelt. Es belastet seitdem die Handels- und Finanzmärkte zunehmend negativ. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit hinsichtlich der Eindämmung der Viruskrankheit wird zurzeit davon ausgegangen, dass die negativen Folgen auf die Weltwirtschaft spürbar ausfallen werden.

Auch das globale Treibstoff-Schwefellimit, welches seit Jahresbeginn 2020 einzuhalten ist, dürfte in 2020 weitere Auswirkungen auf Schifffahrtmärkte haben. Bereits in 2019 hat sich gezeigt, dass insbesondere durch die Nachrüstung von Abgasreinigungsanlagen (sogenannten Scrubbern) bei hauptsächlich großen Größenklassen, die Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit (Slow Streaming) und die Nutzung von Tankern als schwimmende Treibstofflager sich das Tonnageangebot vorübergehend verknappt hat. Diese Entwicklungen haben somit teilweise zu Marktverbesserungen beigetragen. Allerdings müssen Schiffe ohne Scrubber schwefelarme Brennstoffe bunkern, welche Anfang Februar 2020 in Rotterdam ca. 69,3% teurer waren als hochschwefeliges Schweröl. Aus diesem Preisunterschied könnte sich ein Nachteil für Schiffe ohne Scrubber ergeben, dies gilt besonders für Schiffe mit vergleichsweise hohem Verbrauch.

Nachdem in 2019 das Angebotswachstum das der Nachfrage in den Segmenten Container, Tanker und Bulker überstieg, wird für 2020 zumindest für Rohöl- und Produktentanker wieder ein umgekehrtes Verhältnis prognostiziert. Allerdings hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass Angebots- und Nachfrageprognosen in der Schifffahrt bedingt durch die stark an die Weltwirtschaft gekoppelten, volatilen Märkte unterjährig angepasst werden müssen.

4.1. CONTAINERSCHIFFFAHRT

Zum Jahresbeginn 2020 waren die bedeutendsten Containerschiff-Klassen im Portfolio der portfoliomanagement Panamax (ca. 21,7 % des gesamten Buchwerts), Postpanamax (ca. 20,0 %), Schiffe unter 3.000 TEU (ca. 19,5 %) sowie Schiffe um 3.500 TEU (ca. 9,8 %).

Für die Containerschiffahrt wird 2020 eine Zunahme der Transportkapazitäten (TEU) um ca. 3,1 % und ein Nachfragewachstum (TEU) von ca. 2,8 % erwartet.

Der voraussichtliche Tonnagezuwachs (TEU) wird 2020 zu ca. 70 % durch Ablieferungen weiterer Großcontainerschiffe mit einer Stellplatzkapazität zwischen 11.000 TEU und 23.800 TEU ausgelöst. Insgesamt werden voraussichtlich ca. 220 Containerschiffe abgeliefert, davon 21 der Größenklasse zwischen 100 TEU und 999 TEU, 74 zwischen 1.000 TEU und 1.999 TEU, 70 zwischen 2.000 TEU und 2.999 TEU, neun zwischen 3.000 TEU und 7.999 TEU sowie 46 ab 11.000 TEU.

Für das Jahr 2020 wird nach 2019 erneut mit einem Anstieg der Verschrottungsvolumen gerechnet, aktuelle Schätzungen gehen von ca. 280.000 TEU aus. Ca. 6,0 % der bestehenden Flotte sind über 20 Jahre alt, viele dieser Schiffe dürften den Markt in den nächsten Jahren altersbedingt verlassen. Bei kleineren Schiffen unterhalb der Panamax-Klasse liegt diese Quote noch deutlich höher. Insbesondere die Flottengröße der Großcontainerschiffe wird im Jahr 2020 voraussichtlich weiter steigen, aktuelle Schätzungen gehen von ca. 9,4 % Tonnagewachstum aus. Die Flotte der Größenklasse unter 3.000 TEU wird 2020 mit ca. 3,1 % am zweitstärksten wachsen, die Klasse von 8.000 TEU bis 11.999 TEU wird voraussichtlich um 1,9 % steigen. Die Flotte der Klasse von 3.000 TEU bis 7.999 TEU wird insgesamt voraussichtlich um ca. 2,0 % schrumpfen. Die Containerschiffe im Portfolio der portfoliomanagement repräsentieren ausschließlich kleine und mittlere Größenklassen von rund 800 TEU bis rund 8.800 TEU.

Mit Ausnahme der transpazifischen Handelsrouten, auf welchen die TEU-Volumen in 2020 mit ca. 0,1 % zurückgehen dürften, wird auf allen weiteren wesentlichen Handelsrouten ein positives Wachstum prognostiziert. Allerdings dürfte insbesondere das Wachstum auf der transpazifischen Handelsroute durch die ersten Einigungen zwischen den USA und China im Handelskonflikt beeinflusst werden. Das stärkste Wachstum wird erneut für den intraregionalen Handel mit ca. 3,9 % erwartet, gefolgt von den (sekundären) Ost-West Routen mit ca. 2,9 % Wachstum, den Nord-Süd-Routen mit 2,8 % und der Route Fernost-Europa mit 2,1 %.

Für 2020 wird durch die Nachrüstung von Scrubbern und die damit verbundene Nachrüstzeit eine temporäre Verknappung der Gesamtkapazität von ca. 1,9 % erwartet, zudem dürfte die Tonnageverknappung durch Verringerung der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit unterstützt werden, diese ist in 2019 bereits um ca. 2,0 % zurückgegangen.

Zusammenfassend erwartet die portfoliomanagement in den für sie wesentlichen Größenklassen trotz des voraussichtlichen Aufbaus von Überkapazitäten in 2020 ein stabiles Niveau der Containermärkte. Allerdings ist der Ausblick mit großen Unsicherheiten im Hinblick auf die globale Wirtschaft und Politik behaftet.

4.2. TANKSCHIFFFAHRT

Zum Jahresbeginn 2020 waren die bedeutendsten Tanker-Klassen im Portfolio der portfoliomanagement Handysize-Produktentanker (ca. 7,5 % des gesamten Buchwerts) und LR1-Produktentanker (ca. 3,9 %).

Die Rohöltankerkapazität wird sich im Jahr 2020 voraussichtlich um ca. 3,4 % und die Produktentankerkapazität um voraussichtlich ca. 2,4 % erhöhen. Das Nachfragewachstum wird mit ca. 3,8 % für Rohöltanker und mit ca. 4,8 % für Produktentanker prognostiziert.

Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 244 Tanker abgeliefert, davon 67 reine Produktentanker sowie 77 kombinierte Chemikalien-/Produktentanker. Demgegenüber ist ein Anteil von ca. 5,0 % (nach DWT) der heutigen Tankerflotte mindestens 20 Jahre alt und dürfte in den nächsten Jahren altersbedingt den Markt verlassen.

Die Nachfrage nach Öltransporten über See wird wesentlich durch die globale Ölnachfrage und die Herkunft der Fördermengen bestimmt. Für die globale Ölnachfrage wird in 2020 ein Nachfragewachstum von ca. 1,3 % erwartet, die Fördermenge dürfte um ca. 1,8 % steigen. Im Jahr 2019 lag das Wachstum der Nachfrage bei ca. 1,3 %, während die Fördermenge stagnierte. Voraussichtlich wird die Nachfrage wesentlich durch Nicht-OECD-Staaten des asiatischen Raums getrieben. Auch wird eine höhere Nachfrage durch die petrochemische Industrie erwartet. Unsicherheit auf der Nachfrageseite geht vor allem von den Erwartungen an die Weltwirtschaft aus. Auch das Coronavirus wird sich voraussichtlich negativ auf die Nachfrage auswirken, schon im ersten Quartal 2020 dürften durch rückläufige Reise- und Transportaktivität in China und damit weniger Öl- und Treibstoffverbrauch erste Auswirkungen zu erkennen sein. Auch umweltpolitische Entscheidungen, wie z. B. das Begrenzen von Emissionen sowie fortschreitende Effizienz insbesondere in OECD-Staaten, werden in Zukunft vermehrt Einfluss auf die Ölnachfrage nehmen. Auf der Angebotsseite werden die USA nach Prognosen die stärksten Wachstumstreiber nach Menge, prozentual dürfte Norwegen mit einem Wachstum von ca. 22 % vorne liegen, gefolgt von Brasilien mit prognostiziertem Wachstum von ca. 11 %. Auch auf der Angebotsseite behält die OPEC eine wichtige Rolle, so deutete diese zuletzt im Zusammenhang mit dem Coronavirus an, Fördermengen auf die Entwicklung des künftigen Ölpreises anzupassen.

Für den Ölproduktenmarkt wird die Umstellung auf schwefelarme Brennstoffe voraussichtlich eine positive Wachstumsentwicklung erzeugen, da vermehrt Gasöl und andere konforme Brennstoffe von den Raffineriestandorten in die Verbraucherregionen transportiert werden müssen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die Transportmengen herkömmlichen Schweröls zurückgehen, da dieses künftig nur noch von einer Minderheit von Schiffen mit Abgasreinigungsanlagen nachgefragt werden wird.

Auch für Tanker wird durch die Nachrüstung von Scrubbern und die damit verbundene Nachrüstzeit eine temporäre Tonnageverknappung in 2020 prognostiziert. Auf die Gesamtkapazität bezogen dürften ca. 1,6 % der Crude-Tankerflotte bzw. 0,7 % der Produktentankerflotte absorbiert werden.

Folglich erwartet die portfoliomanagement für 2020 aufgrund der prognostizierten fundamentalen Daten, die für eine weitere Verringerung der Überkapazitäten aus den letzten Jahren sprechen, Potenzial für stabile bis steigende Charraten und Gebrauchtmärktepreise sowohl für Rohöl- als auch für Produktentanker.

4.3. BULKSCHIFFFAHRT

Zum Jahresbeginn 2020 waren die bedeutendsten Bulker-Klassen im Portfolio der portfoliomanagement Panamax (ca. 4,2 % des gesamten Buchwerts) und Supramax (ca. 3,4 %).

Für das Jahr 2020 wird ein globales Nachfragewachstum nach Bulkverschiffungen von ca. 2,0 % erwartet, die Bulkerflotte (DWT) wird im selben Zeitraum voraussichtlich um ca. 3,7 % zulegen.

Die Flottenzunahme wird 2020 wesentlich durch große Klassen wie Capesize-Bulker und durch die Panamax-Klasse getrieben, aus letzterer werden ca. 120 sog. Kamsarmaxe mit jeweils rd. 82.000 DWT abgeliefert. Insgesamt werden voraussichtlich 526 Bulker mit einer Gesamttonnage von ca. 51 Mio. DWT abgeliefert, im Mittel haben diese Schiffe eine Kapazität von ca. 97.000 DWT. Ein Anteil von ca. 6,9 % der heutigen Flotte (ca. 60,9 Mio. DWT) ist mindestens 20 Jahre alt und kann als Verschrottungspotenzial für die nächsten Jahre gelten.

Auf der Nachfrageseite wird das Wachstum wesentlich durch den asiatischen Raum bestimmt, allein China hat einen Nachfrageanteil von mehr als 71 % am bedeutendsten Schüttgut Eisenerz. In 2019 waren die weltweiten Eisenerzimporte mit ca. 1,0 % rückläufig, die chinesischen Importe stagnierten. Für 2020 wird wieder mit einem Anstieg der weltweiten Importe von ca. 3,0 % gerechnet, auch die chinesischen Eisenerzimporte werden voraussichtlich um ca. 3,0 % steigen. Auf der Angebotsseite wird Brasilien die Exportmenge in 2020 um voraussichtlich ca. 11,0 % steigern, nachdem die Entwicklung hier in 2019 aufgrund einer Dammbrech-Katastrophe rückläufig gewesen ist. Australien wird die Exportmenge in 2020 prognosegemäß um ca. 3,0 % steigern können. Für das zweitwichtigste sog. Major Bulk Kohle wird ein recht schwaches Wachstum von 1,0 % erwartet. Insgesamt wird das Nachfragewachstum für alle Major- und Minor-Bulkgüter in 2020 jeweils auf 2,0 % geschätzt.

Auch für Bulker wird durch die Nachrüstung von Scrubbern und die damit verbundene Nachrüstzeit eine temporäre Tonnageverknappung in 2020 prognostiziert, allerdings als einziges Segment mit einem geringeren Wert als im Vorjahr. Auf die Gesamtkapazität bezogen dürften ca. 0,8 % der Bulkerflotte absorbiert werden, im Jahr 2019 lag der Wert noch bei 1,1 %.

Zusammenfassend bedeuten die fundamentalen Daten für den Bulkermarkt voraussichtlich Druck auf Charraten und Secondhandpreise. Da der Bulkermarkt stark an die wirtschaftliche Entwicklung Chinas gekoppelt ist, dürften in Anbetracht der voraussichtlichen Folgen des Coronavirus für die Wirtschaft die aktuellen Prognosen künftig noch nach unten revidiert werden. Folglich könnten die Bulkermärkte in 2020 weitaus mehr unter Druck geraten als bisher angenommen.

4.4. AUSWIRKUNGEN AUF DIE PORTFOLIOMANAGEMENT

Die Prognose für das Jahr 2020 basiert auf dem im vierten Quartal 2019 verabschiedeten Abwicklungsplan. Sie ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und wird unter anderem durch den Ausbruch des Coronavirus, dessen Auswirkungen auf den weiteren Jahresverlauf zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht abschließend einschätzbar sind, beeinflusst. Die tatsächliche Entwicklung der portfoliomanagement kann daher wesentlich von der Prognose abweichen.

Für das Jahr 2020 erwartet die portfoliomanagement ein grundsätzlich stabiles Niveau für die relevanten Schiffahrtsmärkte. Aufgrund dessen geht die portfoliomanagement davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage ihrer Kreditnehmer insgesamt ähnlich wie im Vorjahr entwickeln wird. Das Management des Kreditportfolios, wie Restrukturierungen und die Verwertung von Kreditsicherheiten, wird auch das Jahr 2020 prägen. Hierbei ist die eintretende Marktentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Der Buchwert des Portfolios vor Wechselkurseffekten dürfte Ende 2020 etwa auf dem bereits Ende 2019 erreichten Niveau liegen. Noch nicht absehbare Sondereffekte könnten sich durch die Auswirkungen des neuen Coronavirus ergeben.

Die Finanzlage des Jahres 2020 wird je nach Bedarf in erster Linie durch Emissionstätigkeiten im Rahmen der etablierten Emissionsprogramme geprägt sein.

Die Ertragslage 2020 wird durch das planerisch deutlich rückläufige Zinsergebnis sowie das ebenfalls gesunkene sonstige Ergebnis bei gleichzeitig erheblich niedrigeren anderen Verwaltungsaufwendungen geprägt.

Die vereinnahmten Zinserträge werden sich im Jahr 2020 durch den Rückgang des US-Dollar-Libors signifikant unterhalb des Vorjahresniveaus einpendeln. Die erwarteten Zinsaufwendungen werden im Jahr 2020 gleichfalls durch weiter sinkende variable Refinanzierungszinssätze deutlich unterhalb des Vorjahreswerts anfallen. Im Falle eines gegenüber dem Planansatz schwächeren Rückgangs des US-Dollar-Libors hätte dies sowohl höhere Zinserträge als auch höhere Zinsaufwendungen zur Folge, die das Zinsergebnis in Summe nicht maßgeblich beeinflussen dürften.

Das Provisionsergebnis wird sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres einpendeln.

Durch im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Kostenerstattungen wird sich das sonstige Ergebnis auf einem merklich schwächeren positiven Niveau bewegen.

Die Vollzeitkräfte werden sich planerisch auf nahezu konstantem Niveau bewegen. Zur Sicherstellung eines weiterhin erfolgreichen Abbaus des Kreditportfolios wurde der Personalaufwand im Rahmen einer auf mitarbeiterbindenden Maßnahmen basierenden Personalsteuerung moderat höher angesetzt. Zugleich wird erwartet, dass sich die anderen Verwaltungsaufwendungen hauptsächlich infolge niedrigerer Kosten für wesentliche Auslagerungen und für Unterstützungsleistungen im laufenden Geschäftsbetrieb sowie für Rechts- und Strategieberatung bedeutend unter dem Vorjahresniveau bewegen. Damit dürften die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Summe signifikant unterhalb des Vorjahreswerts liegen.

Der Rückgang der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen kann das erwartete deutlich niedrigere Zinsergebnis sowie das ebenfalls stark rückläufige sonstige Ergebnis nur teilweise kompensieren, sodass ein leicht negatives operatives Ergebnis prognostiziert wird.

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist im Wesentlichen von den Erwartungen zur Entwicklung der allgemein zyklischen und volatilen Schifffahrtsmärkte abhängig. Dem überwiegend stabilen Marktausblick für 2020 und der damit voraussichtlich einhergehenden Entwicklung der Kreditnehmer steht die Alterung des Sicherheitenportfolios gegenüber. Auf Basis der bei Aufstellung der Planung im vierten Quartal 2019 bestehenden Markterwartungen ergibt sich aus den für 2020 geplanten Restrukturierungen ein Risikovorsorgeauflösungspotenzial, das bei Eintritt dieser Entwicklung zu einem positiven Risikovorsorgeergebnis führt.

Ob das erwartete positive Risikovorsorgeergebnis das möglicherweise negative operative Ergebnis überkompensieren kann, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2020 wird ein merklich positives Jahresergebnis erwartet, das den grundsätzlichen Marktunsicherheiten unterliegt.

Die seit Jahresanfang 2020 zunehmend negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft beeinflussen aus heutiger Sicht auch die Planungsannahmen der portfoliomanagement, die hierdurch belastet sind. Demzufolge wird das Jahresergebnis voraussichtlich spürbar schlechter als geplant ausfallen. Es wird auf die ergänzenden Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses, Abschnitt Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, verwiesen.

5. CHANCENBERICHT

Im Jahr 2020 könnten die Schifffahrtsmärkte durch zwei wesentliche Vorgänge positiv beeinflusst werden, sofern diese eine entsprechende Entwicklung nehmen: erstens durch den weiteren Verlauf des Handelskonfliktes zwischen den USA und China und zweitens durch die Entwicklungen rund um das seit dem 1. Januar 2020 geltende globale Treibstoff-Schwefellimit.

Im Handelskonflikt wurden im Januar 2020 erste Fortschritte im Wege einer Teileinigung (sog. „Phase Eins“) erzielt. Dennoch bleiben weiter wesentliche Handelshemmnisse in Form von Strafzöllen bestehen. Eine unerwartet schnelle, umfassende Einigung würde positive Impulse für die Schifffahrtsmärkte bedeuten, da Unsicherheiten beseitigt würden. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass sich die Parteien im Zuge der Verhandlungen zu stärkerem Warenaustausch als bisher verpflichten, insoweit stellen die USA beispielsweise konkrete Forderungen an China in Hinblick auf den Import von Agrarprodukten. Eine solche Entwicklung böte vor allem Chancen für die Bulkermärkte.

Im Rahmen der Einführung des globalen Schwefellimits zum 1. Januar 2020 wurden und werden diverse Schiffe der Weltflotte mit Abgasreinigungsanlagen (Scrubbern) nachgerüstet. Diese Entwicklung wird mindestens bis weit in das Jahr 2020 hinein anhalten, sodass die betroffenen Schiffe dem Chartermarkt für die Zeit der Nachrüstung nicht zur Verfügung stehen werden. Es hat sich in 2019 gezeigt, dass die Nachrüstungen in den Werften häufig deutlich länger dauern als ursprünglich geplant. In diesem Zusammenhang könnte der Ausbruch des Coronavirus in China zu weiteren Verzögerungen führen, da viele Scrubber-Nachrüstungen in chinesischen Werften erfolgen. Falls diese effektive Angebotsverknappung größer ausfällt bzw. länger anhält als bisher prognostiziert, könnte darin eine Chance für die Entwicklung der Schifffahrtsmärkte liegen.

Im Zusammenhang mit dem Schwefellimit ist zudem die weitere Entwicklung der Preise für Schiffstreibstoffe mit geringem und hohem Schwefelanteil relevant für die Schifffahrtsmärkte. Aktuell müssen alle Schiffe im Portfolio der portfoliomanagement schwefelarmer Brennstoffe verwenden. Zum Jahresbeginn 2020 waren diese zunächst deutlich teurer als herkömmliches Schweröl. Dadurch wurden Schiffe mit Scrubbern, die weiter relativ günstiges, hochschwefeliges Schweröl verbrennen können, im Chartermarkt besonders attraktiv. Schiffe ohne Scrubber wurden hingegen weniger bzw. nur zu geringeren Charraten nachgefragt. Bis Mitte Februar 2020 nahm die Differenz der Brennstoffpreise jedoch wieder langsam ab. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen und sich die Preisdifferenz im Jahresverlauf weiter reduzieren, könnte dies eine Chance für die Schiffe im Portfolio der portfoliomanagement bedeuten, da ihre Wirtschaftlichkeit für Charterer steigen würde.

Schließlich ist anzumerken, dass nicht planbare Ereignisse kurzfristig positiven Einfluss auf die Schiffahrtsmärkte nehmen und insofern eine Chance darstellen können. Ein jüngeres Beispiel hierfür war die starke Belegung der Tankermärkte im Oktober 2019, ausgelöst u. a. durch US-Sanktionen. Auch Umwelt-ereignisse können die Schiffahrtsmärkte zumindest vorübergehend positiv beeinflussen, beispielsweise wenn es dadurch zu Abfertigungsverzögerungen in großen Häfen oder zu einer Verschiebung von Transportrouten kommt.

Die beschriebenen Effekte hätten für die portfoliomanagement verschiedene positive Auswirkungen. Bei anhaltend höheren Charterraten verbessern sich die Aussichten auf die Bedienung der ausstehenden Forderungen. Zum anderen könnten sich auch die Preise für Secondhandtonnage positiv entwickeln. Dadurch könnten sich für die Kreditnehmer Möglichkeiten ergeben, mehr Liquidität als bisher geplant zur Ablösung der Darlehen durch Schiffsverkäufe zu generieren. Beide Effekte könnten tendenziell zu einer Beschleunigung des Abbaus des Kreditportfolios gegenüber der Abwicklungsplanung führen.

6. INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Prozesse, die zur Erstellung von abschlussrelevanten Daten notwendig sind, wurden bzw. werden in allen Fachbereichen dokumentiert und zur Risikomitigation mit präventiven und detektiven Kontrollen entsprechend den übergeordneten Kontrollzielen unterlegt.

6.1. RISIKEN IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die Risiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass die Buchhaltung nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) entspricht. Diese Risiken können das Vertrauen in die portfoliomanagement beeinträchtigen (Reputationsschaden) und gegebenenfalls Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn im Abschluss enthaltene Zahlen oder Angaben im Anhang wesentlich von den korrekten Angaben abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

6.2. WESENTLICHE AUSLAGERUNGEN IN BEZUG AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die portfoliomanagement hat wesentliche Teile des Rechnungswesens ausgelagert:

- / Die Darlehensbuchhaltung für das Mitte 2016 übernommene Kreditportfolio wird durch die Hamburg Commercial Bank AG mittels des integrierten Gesamtbanksystems FusionBanking Midas des Unternehmens Finastra (ehemals Misys) durchgeführt.
- / An die Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft (RuT), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel, wurden folgende Aufgaben vergeben:
 - die Unterstützung der laufenden Finanzbuchhaltung (einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
 - die Anlagenbuchhaltung
 - die Übernahme der Steuerdeklaration für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie die Erstellung der Steuerbilanz und E-Bilanz
 - die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Für die Auslagerung wird die Software „Kanzlei-Rechnungswesen pro“ und „Lodas“ der DATEV eG, Nürnberg, genutzt. Des Weiteren wirkt RuT bei der Qualitätssicherung und Kontrolle der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses der portfoliomanagement mit und erstellt auf Anforderung Vermerke zu einzelnen Fragestellungen in Bezug auf die Rechnungslegung.

Die Auslagerungen haben maßgebliche Relevanz für den Rechnungslegungsprozess und das rechnungslegungsbezogene IKS.

Zur Mitigation der Risiken im Rechnungslegungsprozess mit Auslagerungsbezug wurden von der portfoliomanagement weitere Maßnahmen implementiert.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Risikobericht, Abschnitt 3.6.4 Auslagerungen, verwiesen.

6.3. ORGANISATION DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich.

Dazu hat die portfoliomanagement eine IKS-Instanz eingerichtet, die in der Abteilung Unternehmenssteuerung im Team Organisation angesiedelt ist. Sie stellt sicher, dass das (rechnungslegungsbezogene) IKS bei der portfoliomanagement etabliert und regelmäßig weiterentwickelt wird.

Der Neu-Produkt-Prozess (NPP) unter der Prozessverantwortung der Abteilung Risikocontrolling & strategische Abbauplanung erfolgt unter Einbindung der Abteilung Treasury & Finanzen, um die rechnungslegungsbezogenen Risiken bei der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) zu minimieren (Darstellbarkeit der Produkte in der Rechnungslegung).

Der grundlegende Aufbau der schriftlich fixierten Ordnung inklusive der Prozesslandkarten der einzelnen Fachabteilungen ist im Organisationshandbuch der portfoliomanagement geregelt. Die Leitungsorgane der einzelnen Fachabteilungen sind gemäß dieser schriftlich fixierten Ordnung für die Erhebung der Risiken, die Identifikation der Kontrollerfordernisse und die Ausführung der Kontrollen verantwortlich. Der schriftlich definierte Prozessverantwortliche ist für die Kontrollbeschreibungen und die Kontrolldurchführung zuständig.

Das IKS-Rahmenwerk der portfoliomanagement sieht vor, dass einmal im Jahr der IKS-Regelkreis entsprechend den Vorgaben des Vorstands durchlaufen wird. Das IKS Rahmenwerk wurde in 2019 überarbeitet und vom Vorstand am 6. November 2019 verabschiedet.

6.4. KONTROLLEN ZUR MINIMIERUNG DES RISIKOS VON FEHLERN IN DER RECHNUNGSLEGUNG

Das rechnungslegungsbezogene IKS der portfoliomanagement verfügt über eine Vielzahl interner Kontrollen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Hamburg Commercial Bank AG in Bezug auf die outsourcing-relevanten Sachverhalte wurde durch die von der portfoliomanagement beauftragte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 unterzogen. Der Dienstleister Hamburg Commercial Bank AG hat ebenfalls ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes IKS implementiert, von dessen Wirksamkeit sich die portfoliomanagement unter Einsichtnahme der ihr vorliegenden Dokumente und Informationen überzeugt hat.

Die vertraglichen Regelungen mit der RuT und deren interne Organisation stellen ebenfalls ein funktionierendes IKS bei dieser sicher. Hiervon hat sich die portfoliomanagement auf Basis des Prüfungsberichts nach IDW PS 951 n.F. der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und diverser Gespräche überzeugt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation soll die Vollständigkeit, Richtigkeit und Autorisierung einschließlich des Zugriffs auf rechnungslegungsbezogene Daten sicherstellen.

6.5. INTERNE REVISION

Die Interne Revision der portfoliomanagement ist eine eigenständige und unabhängige Stelle. Es ist ihre Aufgabe, systematisch und regelmäßig Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Risikosteuerung und des IKS sowie der Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung durchzuführen. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision berücksichtigt grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der portfoliomanagement. Sie basiert auf einer risikoorientierten jährlichen Prüfungsplanung, die vom Gesamtvorstand genehmigt wird. Zudem überwacht und validiert die Interne Revision die fristgerechte Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen des Reviews (Follow-up).

/ JAHRESABSCHLUSS

der hsh portfoliomanagement AöR

JAHRESBILANZ

zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

in Euro	31.12.2019	31.12.2018
1. Barreserve		
Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.285.016,75	5.889.235,73
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 7.285.016,75 Euro (Vorjahr: 5.889.235,73 Euro)		
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	15.098.866,21	50.861.506,15
b) andere Forderungen	28.487.330,13	26.874.875,84
	43.586.196,34	77.736.381,99
3. Forderungen an Kunden	1.426.916.527,79	1.479.176.256,99
4. Immaterielle Anlagewerte		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149.728,00	236.359,00
5. Sachanlagen	41.675,00	70.630,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	904.167,47	740.775,33
7. Rechnungsabgrenzungsposten	4.310.743,28	4.241.387,05
8. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	540.151.396,50	534.646.754,49
SUMME DER AKTIVA	2.023.345.451,13	2.102.737.780,58

PASSIVSEITE

in Euro	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	138.581.105,47	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
andere Verbindlichkeiten		
täglich fällig	0,00	87.923,00
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
begebene Schuldverschreibungen	1.880.658.439,20	2.096.017.125,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.735.591,74	3.328.551,08
5. Rechnungsabgrenzungsposten	267.803,64	469.297,09
6. Rückstellungen		
andere Rückstellungen	2.102.511,08	2.834.883,47
7. Eigenkapital		
a) Bilanzverlust	-540.151.396,50	-534.646.754,49
b) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	540.151.396,50	534.646.754,49
	0,00	0,00
SUMME DER PASSIVA	2.023.345.451,13	2.102.737.780,58
Andere Verpflichtungen		
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12.771.200,76	8.384.279,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

in Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	61.954.321,90	64.820.442,33
darunter: abgesetzte negative Zinsen 103.296,78 Euro (Vorjahr: 139.700,23 Euro)		
2. Zinsaufwendungen	-38.997.584,74	-36.500.640,15
darunter: abgesetzte positive Zinsen 8.000,00 Euro (Vorjahr: 146.620,68 Euro)		
	22.956.737,16	28.319.802,18
3. Provisionserträge	674.224,62	5.826.384,88
4. Provisionsaufwendungen	-536.661,90	-594.689,01
	137.562,72	5.231.695,87
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.284.560,51	3.235.802,27
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-5.253.308,84	-5.634.271,93
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-947.054,19	-964.212,14
darunter: für Altersversorgung 241.583,54 Euro (Vorjahr: 240.663,06 Euro)		
	-6.200.363,03	-6.598.484,07
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-18.823.706,12	-21.369.261,22
	-25.024.069,15	-27.967.745,29
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-137.712,04	-128.600,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.586,66	-886.472,83
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-5.329.546,99	0,00
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	7.301.090,95
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-5.503.054,45	15.105.572,64
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen	-1.587,56	-1.353,10
13. JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS	-5.504.642,01	15.104.219,54
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-534.646.754,49	-549.750.974,03
15. BILANZVERLUST	-540.151.396,50	-534.646.754,49

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die portfoliomanagement und ihre Träger

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b FMStFG errichtet.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen.

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein. Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016.

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die portfoliomanagement stellt gemäß § 2 Absatz 7 des Staatsvertrags innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres einen Jahresabschluss und einen Lagebericht auf.

Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz findet keine Anwendung.

Der Jahresabschluss der portfoliomanagement wurde in Übereinstimmung mit § 18 Absatz 2 der Satzung nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 besteht aus einer Bilanz zum 31. Dezember 2019, einer Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie einem Anhang. Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss entsprechend § 264 Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert. Die portfoliomanagement gilt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, da sie im Geschäftsjahr 2017 eine Zulassung zum geregelten Markt erhalten und im zweiten Halbjahr 2017 Inhaberschuldverschreibungen emittiert hat, die im geregelten Markt der Luxemburger Börse notiert sind.

Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt.

Als Vergleichszahlen für die Bilanz wurden die Werte des Bilanzstichtags 31. Dezember 2018 herangezogen. Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Vorjahresvergleichszeitraum (1. Januar bis zum 31. Dezember 2018) verwendet.

Für die Gliederung der Bilanz hat die portfoliomanagement das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Absatz 1 RechKredV verwendet.

Im Anhang können in den tabellarischen Darstellungen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Euro) auftreten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Grundlage der getroffenen Annahme der Unternehmensfortführung ist, dass die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein als Träger gemäß § 5 Absatz 2 des Staatsvertrags sicherstellen, dass die portfoliomanagement für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Des Weiteren haften die Träger für die Verbindlichkeiten der portfoliomanagement gemäß § 5 Absatz 1 des Staatsvertrags Dritten gegenüber unbeschränkt und als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der portfoliomanagement nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung).

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den §§ 246 ff. und 340 ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340e ff. HGB.

Das Kreditportfolio wurde bei Zugang vollständig dem Umlaufvermögen zugeordnet und wird im Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Zuordnung zum Umlaufvermögen erfolgte unabhängig von der Restlaufzeit der übernommenen Forderungen, da diese Forderungen zum Zwecke des Abbaus erworben wurden und nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert bzw. mit den niedrigeren Anschaffungskosten ausgewiesen und gegebenenfalls um zu bildende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vermindert. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen werthaltigen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung ausgewiesen.

Die fortlaufende Bewertung der Schiffsfinanzierungen erfolgt unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Krediterhöhungen, Forderungsverzichte und Tilgungen sowie einer zum Stichtag aktualisierten Einschätzung zur Fortführungsfähigkeit der einzelnen Schiffe innerhalb der bestehenden Finanzierung und zur wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Schiffe. Für die Bewertung von Forderungen an Kunden, für deren Schiffe zum Bilanzstichtag eine positive Fortführungsprognose besteht, wurden die erzielbaren Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb zur Deckung des Kapitaldienstes herangezogen. Basis hierfür waren die von einem anerkannten Marktdatenanbieter für Benchmarkschiffe veröffentlichten Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der erzielbaren Überschüsse aus dem Schiffsbetrieb. Die Unsicherheit hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung wird über einen im Zeitablauf ansteigenden Risikoabschlag auf die durch den externen Anbieter ermittelten Prognosen der zukünftigen Charterraten berücksichtigt. Forderungen an Kunden, für deren Schiffe zum Bilanzstichtag keine positive Fortführungsprognose besteht, wurden mit dem Marktwert des jeweiligen Schiffes abzüglich eines Abschlags für voraussichtlich anfallende Veräußerungsnebenkosten bewertet.

Die im Zusammenhang mit der Bewertung der Kredite notwendigen Annahmen und Schätzungen beruhen teilweise auf subjektiven Beurteilungen und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Somit können tatsächliche zukünftige Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Dies kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Forderungen an Kreditinstitute werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten Zinssätze (Sieben-Jahres-Durchschnitt).

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Umrechnung von in fremden Währungen notierten Aktiv- und Passivposten in die Berichtswährung (Euro) erfolgt nach § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB mit dem EZB-Referenzkurs vom 31. Dezember 2019. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden je Währung gemäß § 340h HGB als besonders gedeckt eingestuft. Soweit eine besondere Deckung vorliegt, werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung gemäß § 340h HGB in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4) saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Tageskurs umgerechnet worden.

Die portfoliomanagement steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements. Der bestehende Refinanzierungsverbund wird hierzu hinsichtlich der Zinskomponente in seiner Gesamtheit betrachtet und stellt keine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB dar. Die Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n.F.) werden unter Berücksichtigung der bestehenden Anstaltslast und Gewährträgerhaftung beachtet.

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden mit dem Zinsertrag, Negativzinsen auf Passivgeschäfte mit dem Zinsaufwand verrechnet. Uneinbringliche Zinserträge wurden nicht ertragswirksam vereinnahmt.

Die portfoliomanagement macht von dem Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 keinen Gebrauch.

Die portfoliomanagement macht von dem Wahlrecht nach § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 Satz 2 RechKredV Gebrauch („Überkreuzkompensation“).

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Gliederungsschema der Anlage 2 (Besonderheiten der Kapitalflussrechnung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten) des DRS 21 erstellt.

Der Eigenkapitalspiegel wurde unter Berücksichtigung des DRS 22 erstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Barreserve

Der Posten Barreserve entfällt in voller Höhe auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 7,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 5,9 Mio. Euro).

2. Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	15.099	50.862
andere Forderungen	28.485	26.829
	43.584	77.691
anteilige Zinsen	2	46
GESAMT	43.586	77.737
davon: nachrangige Forderungen	0	0
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	28.485	26.829
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

3. Forderungen an Kunden

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
GESAMT	1.426.917	1.479.176
davon:		
anteilige Zinsen	3.666	523
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
nachrangige Forderungen	0	0
täglich fällig	107.390	203.609
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	6.498	7.624
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20.332	45.075
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	717.141	683.398
mehr als 5 Jahre	571.890	538.947

Basis für die Ermittlung der Restlaufzeiten waren die juristischen Fälligkeiten des Nominalforderungsbestands in Relation zu den Buchwerten.

4. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. Euro	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlage- vermögen
Historische Anschaffungskosten		
01.01.2019	371	149
Zugänge	21	1
Abgänge	0	0
31.12.2019	392	150
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2019	135	78
Zugänge	107	30
Abgänge	0	0
31.12.2019	242	108
Abschreibungen des Geschäftsjahres	107	30
RESTBUCHWERT 31.12.2019	150	42
Restbuchwert 31.12.2018	236	71

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Standardsoftware. Die immateriellen Anlagewerte werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen setzt sich aus einzelnen Vermögensgegenständen sowie einem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro zusammen und umfasst ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die lineare Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Im Sachanlagevermögen ist Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro) enthalten.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden folgende Posten bilanziert:

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an das Finanzamt	885	307
Forderungen im Zusammenhang mit Schiffsverwertungen	0	424
übrige	19	10
GESAMT	904	741

Forderungen an das Finanzamt entfallen auf einbehaltene Kapitalertragsteuern und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Disagio aus dem Emissionsgeschäft	3.599	2.714
vorausgezahlte Rechnungsbeträge	712	1.527
GESAMT	4.311	4.241

Das Disagio aus dem Emissionsgeschäft entfällt auf begebene Schuldverschreibungen. In diesem Betrag sind auch Emissionskosten enthalten, die laufzeitkongruent verteilt werden.

7. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Zu dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird auf die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein verwiesen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 540,1 Mio. Euro (Vorjahr: 534,6 Mio. Euro) setzt sich zusammen aus dem Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2018 (534,6 Mio. Euro) sowie dem Jahresfehlbetrag für 2019 (5,5 Mio. Euro).

8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	0	0
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	137.974	0
	137.974	0
anteilige Zinsen	607	0
GESAMT	138.581	0
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	48.959	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	89.015	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist dienen der Refinanzierung des übernommenen Kreditportfolios.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
täglich fällig	0	88
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	0
anteilige Zinsen	0	0
GESAMT	0	88
mit einer Restlaufzeit		
bis 3 Monate	0	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0

10. Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
begebene Schuldverschreibungen	1.880.658	2.096.017
GESAMT	1.880.658	2.096.017
darunter:		
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	1.035.581	822.655

Es handelt sich um Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 400 Mio. Euro (Vorjahr: 400 Mio. Euro) sowie in Höhe von 1.000 Mio. US-Dollar (890,2 Mio. Euro) (Vorjahr: 1.500 Mio. US-Dollar bzw. 1.310 Mio. Euro). Ergänzend dazu wurden kurzlaufende Commercial Papers in Höhe von 85 Mio. Euro (Vorjahr: 190 Mio. Euro) sowie in Höhe von 566 Mio. US-Dollar (503,8 Mio. Euro) (Vorjahr: 220 Mio. US-Dollar [192,2 Mio. Euro]) begeben. Anteilige Zinsen über 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) werden ebenfalls in dieser Position ausgewiesen.

11. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.566	3.122
Steuern und Sozialabgaben	160	201
sonstige	10	6
GESAMT	1.736	3.329

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Kosten aus Auslagerungen (1,1 Mio. Euro; Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) sowie Rechts- und Beratungskosten (0,2 Mio. Euro; Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Die Steuern und Sozialabgaben entfallen weit überwiegend auf noch nicht abgeführte Beträge für den Monat Dezember 2019.

12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Agio aus dem Emissionsgeschäft	153	351
sonstige	115	118
GESAMT	268	469

Agien aus dem Emissionsgeschäft entfallen auf begebene Inhaberschuldverschreibungen und Commercial Papers. Sie werden laufzeitkongruent aufgelöst.

13. Andere Rückstellungen

in Tsd. Euro	01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2019
Prüfungskosten	647	677	9	638	677
ausstehende Rechnungen	769	485	73	677	504
Abschlusserteilung	346	265	1	345	265
Kreditgeschäft	494	5	0	257	242
Drohverlust aus schwebenden Devisenkassageschäften	74	197	0	74	197
Personal	250	104	0	201	153
Archivierung	30	11	0	0	41
Erstellung/Veröffentlichung Geschäftsbericht	13	13	0	13	13
BaFin-Umlage	53	0	42	0	11
Registerberichtigung	159	0	159	0	0
GESAMT	2.835	1.757	284	2.205	2.103

Rückstellungen für Prüfungskosten betreffen die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen fast ausschließlich offene Rechnungen für laufende Rechtsberatung und für ausgelagerte Dienstleistungen. Kosten der Abschlusserteilung entfallen auf internen Aufwand und die externen Erstellungskosten durch einen Outsourcing-Dienstleister. Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem übernommenen Kreditportfolio. Aus der Bewertung eines zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisenkassageschäfts resultierte ein schwebendes negatives Ergebnis, das zurückgestellt wurde. Personalarückstellungen entfallen im Wesentlichen auf leistungsabhängige Vergütungen und Resturlaubsansprüche.

Rückstellungen für Archivierungskosten wurden für die Lagerung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gebildet und abgezinst.

14. Andere Verpflichtungen

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Unwiderrufliche Kreditzusagen	12.771	8.384
GESAMT	12.771	8.384

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um genehmigte, aber noch nicht abgerufene Finanzierungsmittel.

Die portfoliomanagement schätzt das Kreditrisiko aus Inanspruchnahmen von unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Prognosen zum Stichtag als überwiegend gering ein.

15. Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kreditinstitute	41.128	73.557
Forderungen an Kunden	1.414.626	1.463.074
	1.455.754	1.536.631
Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.581	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	88
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.395.555	1.505.914
Sonstige Verbindlichkeiten	4	38
Andere Verpflichtungen	12.771	8.384
	1.546.911	1.514.424

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Zinsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Zinserträge	61.954	64.821
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	62.057	64.961
abgesetzte negative Zinsen	-103	-140
Zinsaufwendungen	38.997	36.501
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	668	2.436
abgesetzte positive Zinsen	-8	-147
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.337	34.212
ZINSEERGEBNIS GESAMT	22.957	28.320

Zinserträge aus Kreditgeschäften entfallen weit überwiegend auf eingegangene Zinsbeträge sowie zu einem geringen Teil auf werthaltige Zinsforderungen. Der Großteil der vertraglich vereinbarten Zinsbeträge aus Kreditgeschäften wurde wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit nicht ertragswirksam vereinnahmt. Zinserträge von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,9 Mio. Euro) wurden im Zusammenhang mit Engagementablösungen bzw. -beendigungen vereinnahmt und betreffen größtenteils Vorperioden.

2. Provisionsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Provisionserträge	674	5.826
davon:		
Kreditgeschäft	674	5.826
Provisionsaufwendungen	536	594
davon:		
Kreditgeschäft	0	0
Wertpapier- und Emissionsgeschäft	514	561
sonstige	22	33
PROVISIONSERGEBNIS GESAMT	138	5.232

Die Provisionserträge entfallen auf das Kreditgeschäft und betreffen Bearbeitungs- und Restrukturierungsgebühren. Daneben wurden in geringem Umfang Ausflagungsgebühren vereinnahmt.

Emissionskosten aus dem Wertpapiergeschäft werden abgegrenzt und laufzeitkongruent verteilt.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Berichtsjahr folgende Positionen erfasst:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Kostenerstattungen von Dritten	1.659	2.739
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	284	404
Umsatzsteuerguthaben	230	0
übrige	112	93
GESAMT	2.285	3.236

Kostenerstattungen von Dritten betreffen hauptsächlich verauslagte Rechtskosten.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen auf Kosten für Registerberichtigungen, ausstehende Rechnungen, BaFin-Umlage und Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses.

4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Personalaufwand	6.200	6.599
andere Verwaltungsaufwendungen	18.824	21.369
GESAMT	25.024	27.968

Der **Personalaufwand** fiel für im Durchschnitt 63 (Vorjahr: 66) beschäftigte Mitarbeiter der portfoliomanagement an.

Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
Kosten wesentlicher Auslagerungen	7.298	8.935
Migration Portfolioabwicklung	2.609	9
Unterstützung laufender Geschäftsbetrieb	1.855	997
Rechtsberatung	1.772	5.244
Abschlusserstellung und -prüfung	1.169	1.440
Organisationsentwicklung	971	1.121
Personal-, IT-, Strategie- und sonstige Beratung	761	801
Versicherungsbeiträge	388	450
Miete Büroflächen	376	364
Restrukturierungskosten	333	540
sonstige Personalkosten	318	377
Miete/Wartung Hard- und Software	232	42
Marktdatenkommunikation	196	185
Rating	152	236
Registerberichtigungen	36	0
sonstige	358	628
GESAMT	18.824	21.369

Kosten wesentlicher Auslagerungen fielen fast ausschließlich für die Servicierung des übernommenen Kreditportfolios und für Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung der IT-Infrastruktur an. Im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung wesentlicher Administrationen im Back office der Portfolioabwicklung auf einen neuen Dienstleister entstanden Projektkosten mit Einmalcharakter. Die Unterstützung für den laufenden Geschäftsbetrieb beinhaltet vorwiegend ausgelagerte Linientätigkeiten des IT-Betriebs. Kosten für Rechtsberatung betreffen hauptsächlich das Kreditgeschäft und wurden zum Teil weiterbelastet; die damit einhergehenden Erträge wurden in der GuV-Position Sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Aufwendungen für Abschlusserstellung und -prüfung betreffen anteilige Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Kosten für dessen Prüfung. Aufwendungen für die Weiterentwicklung der Organisation fielen überwiegend für die Weiterentwicklung der IT-Architektur an. Kosten für Personal-, IT-, Strategie- und sonstige Beratung entfallen fast ausschließlich auf Strategieberatung.

5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden folgende planmäßige Abschreibungen vorgenommen:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Sachanlagevermögen	30	30
Immaterielle Vermögensgegenstände	108	99
GESAMT	138	129

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2018
Saldo Erträge / Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	389	783
übrige	2	104
GESAMT	391	887

Aus der Anwendung des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB ergibt sich ein Aufwandsüberhang aus der Fremdwährungsumrechnung von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwandsüberhang 0,8 Mio. Euro).

7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

In dieser Position wird der Aufwandsüberhang aus der Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Er beläuft sich auf 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro).

8. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

In dieser Position wird der Ertragsüberhang aus der Nettorisikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen. Er beläuft sich auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen folgende Miet- und Dienstleistungsverträge:

Art der Verpflichtung / vertragliches Laufzeitende in Tsd. Euro	Jahresleistung 01.01.2020 – 31.12.2020	Gesamtleistung während fester Vertragslaufzeit
Mietverträge über Geschäftsräume	381	604
Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Outsourcing	6.681	11.480
GESAMT	7.062	12.084

2. Abschlussprüferhonorar

Tätigkeiten des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der portfoliomanagement zum 31. Dezember 2019 geprüft. Zudem erfolgten prüfungsintegriert bestimmte Leistungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der portfoliomanagement bei einem Auslagerungsunternehmen und es wurden qualitätssichernde Prüfungen insbesondere von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen durchgeführt, die unmittelbar durch die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 veranlasst oder im Rahmen dieser Prüfung genutzt wurden. Des Weiteren hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sonstige Leistungen erbracht.

Honorare des Abschlussprüfers i. S. d. IDW RS HFA 36 n. F.

Das Abschlussprüferhonorar betrug im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) und entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2019	01.01. – 31.12.2018
Abschlussprüfungsleistungen	648	782
sonstige Leistungen	85	37
GESAMT	733	819

Die Abschlussprüfungshonorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Geschäftsjahr 2019 fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (397 Tsd. Euro; Vorjahr: 398 Tsd. Euro), für bestimmte Prüfungshandlungen bei einem Outsourcing-Dienstleister (201 Tsd. Euro; Vorjahr: 195 Tsd. Euro) sowie für qualitätssichernde Prüfungen insbesondere von rechnungslegungsspezifischen Fragestellungen (11 Tsd. Euro; Vorjahr: 22 Tsd. Euro) an. Die sonstigen Leistungen in Höhe von 85 Tsd. Euro (Vorjahr: 37 Tsd. Euro) entfallen auf eine im Geschäftsjahr durchgeführte projektbezogene Qualitätssicherung im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Darlehensbuchhaltungssystems.

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten Nachbelastungen für das Vorjahr in Höhe von 39 Tsd. Euro (Vorjahr: 167 Tsd. Euro).

3. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die portfoliomanagement beschäftigte durchschnittlich folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand):

Köpfe	01.01.–31.12.2019			01.01.–31.12.2018		
	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Summe	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Summe
Männliche	24	7	31	29	5	34
Weibliche	16	16	32	19	13	32
GESAMT	40	23	63	48	18	66

4. Organe der portfoliomanagement

VORSTAND

Ulrike Helfer, Vorstand

Dr. Karl-Hermann Witte, Vorstand

VERWALTUNGSRAT

Dr. Philipp Nimmermann, Staatssekretär
(Vorsitzender und dessen Mitglied bis 28. Februar 2019)

Udo Philipp, Staatssekretär,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
(Vorsitzender ab 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019; stellvertretender Vorsitzender ab 1. Januar 2020)

Dr. Sibylle Roggencamp, Senatsdirektorin,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
(stellvertretende Vorsitzende bis 31. Dezember 2019; Vorsitzende ab 1. Januar 2020)

Christian Fischer, Justitiar,
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (bis 31. Januar 2019)

Prof. Dr. Stephan Schüller, Kaufmann (ab 1. Februar 2019)

Agnes Witte, Referentin,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (bis 28. Februar 2019)

Sabine Uplegger, Referentin,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein (ab 1. März 2019 bis 30. November 2019)

Corinna Wartlich, Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin (ab 1. Dezember 2019)

TRÄGERVERSAMMLUNG

Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorsitzender bis 31. Dezember 2019)

Monika Heinold, Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzende ab 1. Januar 2020)

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung wechseln Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Verwaltungsrat jährlich zwischen den Trägern.

Der Vorsitz in der Trägerversammlung wechselt gemäß § 16 Absatz 2 der Satzung ebenfalls jährlich zwischen den Trägern.

5. Mandate der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften.

6. Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder.

7. Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Dr. Karl-Hermann Witte	Ulrike Helfer	Gesamt
Zusammensetzung in Tsd. Euro	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2019	01.01.–31.12.2019
erfolgsunabhängige Vergütung	216	325	541
geldwerte Vorteile	8	11	19
erfolgsabhängige Vergütung	37	41	78
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0
GESAMT	261	377	638

Der Vorstand erhält neben seinem Fixgehalt eine arbeitgeberfinanzierte beitragsorientierte Altersversorgung. Diese beträgt 10 % des jährlichen Fixgehalts und wird an einen externen Altersversorgungsanbieter abgeführt. Beide Komponenten werden als erfolgsunabhängige Vergütung ausgewiesen. Die geldwerten Vorteile resultieren aus der Nutzung von Dienstwagen. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird in Abhängigkeit von der Zielerreichung des Vorstands gewährt. Deren endgültige Höhe stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht fest und wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die oben angegebenen Beträge beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2019 aufwandswirksam berücksichtigten Beträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Vertragsbestandteil.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Coronavirus (COVID 19-Krankheit) hat sich seit Anfang 2020 weltweit ausgebreitet und belastet die für die portfoliomanagement relevanten Schifffahrtsmärkte zunehmend negativ. Die bisherigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus lassen darauf schließen, dass das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 durch die Ausbreitung der Krankheit und die daraus resultierende Störung der Weltwirtschaft negativ beeinflusst werden wird. So erwartet beispielsweise das IFO-Institut eine Rezession in Deutschland, deren Dimension mit extremer Unsicherheit behaftet ist.

Diese Entwicklung wurde in der Planung der portfoliomanagement für das Geschäftsjahr 2020, die im vierten Quartal 2019 verabschiedet wurde und weiter Gültigkeit hat, nicht berücksichtigt. Aus heutiger Sicht sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wahrscheinlich. So ist das Risiko, dass der Risikovorsorgebedarf gegenüber der Planung ansteigen wird und dass Zins- und Provisionserträge hinter den Erwartungen zurückbleiben, hoch. Aus den aktuell am Kapitalmarkt beobachtbaren Verwerfungen werden sich höhere Refinanzierungskosten ergeben, die die Ertragslage zusätzlich belasten. Angesichts der derzeitigen Unsicherheit im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Coronapandemie ist eine Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen auf die portfoliomanagement gegenwärtig nicht abschätzbar, sie werden jedoch nach Einschätzung der portfoliomanagement mit hoher Wahrscheinlichkeit spürbar negativ sein.

Kiel, den 24. März 2020

Ulrike Helfer

Dr. Karl-Hermann Witte

KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2019

in Tsd. Euro	01.01. – 31.12.2019 ¹	01.01. – 31.12.2018 ¹
1. Periodenergebnis	-5.505	15.104
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	138	129
3. +/- Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen	14.100	9.656
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-732	-2.958
5. +/- andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-31.015	15.582
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	33.337	-18.479
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	98.365	239.842
8. -/+ Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-226	-1.041
9. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139.966	-663.729
10. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-88	71
11. +/- Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-240.493	364.115
12. +/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.794	-2.008
13. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-22.957	-28.320
14. + erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	58.851	64.543
15. - gezahlte Zinsen	-40.529	-36.371
16. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 15.)	1.418	-43.864
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-6
18. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
19. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21	-234
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 17. bis 19.)	-22	-240
21. zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 16. + 20.)	1.396	-44.104
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.889	49.993
23. = FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE (SUMME AUS 21. BIS 22.)	7.285	5.889
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
	31.12.2019¹	31.12.2018¹
Guthaben bei Zentralnotenbanken	7.285	5.889
= FINANZMITTELFONDS	7.285	5.889

¹ Zahlenangaben unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen

EIGENKAPITALSPIEGEL

für das Geschäftsjahr 2019

in Tsd. Euro	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	Bilanzverlust / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
Eigenkapital zum 01.01.2018	-505.323	-44.428	-549.751
Ergebnisverwendung 2017	-44.428	44.428	0
Jahresüberschuss 2018	0	15.104	15.104
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2018	-549.751	15.104	-534.647
Eigenkapital zum 01.01.2019	-549.751	15.104	-534.647
Ergebnisverwendung 2018	15.104	-15.104	0
Jahresfehlbetrag 2019	0	-5.505	-5.505
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2019	-534.647	-5.505	-540.151

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER NACH §§ 264 ABSATZ 2 SATZ 3 UND 289 ABSATZ 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der portfoliomanagement vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Anstalt so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken und die voraussichtliche Entwicklung der portfoliomanagement beschrieben sind.

Kiel, den 24. März 2020

Ulrike Helfer

Dr. Karl-Hermann Witte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh portfoliomanagement AöR – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh portfoliomanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die hsh pm weist unter den Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 1.427 Mio (i. Vj. EUR 1.479 Mio) nahezu ausschließlich Forderungen aus Schiffsfinanzierungen aus. Diese wurden im Jahr 2016 zum Zweck der Abwicklung der Schiffsfinanzierungen von der Hamburg Commercial Bank AG (vormals HSH Nordbank AG¹), Hamburg, übernommen. Dabei handelt es sich fast vollständig um schon seit Übernahme durch die hsh pm leistungsgestörte Schiffsfinanzierungen.

Die Ermittlung der Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden für Schiffsfinanzierungen ist ermessensbehaftet. Es erfolgt auf Basis der Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsstrategie) eine Zuordnung der erwarteten Zahlungsströme. Für die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Schiffsfinanzierungen mit einer zugrunde liegenden Fortführungsstrategie werden die erwarteten Zahlungsströme aus dem Betrieb der Schiffe angesetzt. Die hsh pm berücksichtigt die Prognoseunsicherheiten mit einem über den gesamten Prognosezeitraum ansteigenden Abschlag auf die Marktprognosen eines externen Anbieters. Darüber hinaus wird bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen ergänzend die jeweils zugrunde liegende Finanzierungsstruktur inklusive der Trennung von Zins- und Tilgungsleistungen berücksichtigt. Bei einer zugrunde liegenden Verwertungsstrategie wird für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen als Zahlungsstrom der Marktwert nach Veräußerungskosten angesetzt.

¹ Mit Eintragung am 4. Februar 2019 in den Handelsregistern von Hamburg und Kiel erfolgte eine Umfirmierung in Hamburg Commercial Bank AG.

Fehlerhafte Annahmen und Parameter bezüglich der Engagementstrategie sowie der Höhe der erwarteten Zahlungsströme (u. a. in Abhängigkeit von Prognosen über die künftige Entwicklung von Charterraten, Betriebskosten und Schiffswerten) würden das Risiko bergen, dass den Ausfallrisiken nicht in angemessener Höhe durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wurde und somit die Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen im Abschluss nicht zutreffend bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir, unter Hinzuziehung unserer KPMG-Kreditspezialisten, unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen haben wir Beobachtungen und Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen.

Anschließend haben wir uns von der Wirksamkeit relevanter Kontrollen, die die angemessene Ermittlung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen entsprechend der Bilanzierungsvorschriften gewährleisten sollen, überzeugt. Insbesondere haben wir hierbei das von der hsh pm verwendete Bewertungsmodell einschließlich der Übernahme der relevanten Parameter und Schätzgrößen in den zugrunde liegenden Bewertungsprozess geprüft.

Wir haben die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigung im Falle einer Fortführungsstrategie oder einer Verwertungsstrategie für Schiffsfinanzierungen anhand einer bewussten Auswahl von Einzelengagements geprüft. Hierbei haben wir wesentliche Effekte auf die Risikovorsorge, die aus erfolgten Restrukturierungen resultierten, ebenfalls berücksichtigt. Ferner haben wir stichprobenhaft weitere aussagenbezogene Prüfungshandlungen für die verbleibenden Engagements im Hinblick auf angemessene Annahmen bezüglich der Zuordnung zu einer Engagementstrategie und der Ableitung von erwarteten Zahlungsströmen durchgeführt sowie die Höhe der jeweils gebildeten Einzelwertberichtigung auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen rechnerisch nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der hsh pm festgelegten Annahmen und Parameter in Bezug auf die Engagementstrategie sowie die Ableitung der noch erwarteten Zahlungsströme für die Beurteilung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Schiffsfinanzierungen sind angemessen. Die getroffenen Annahmen wurden in den von uns geprüften Einzelfällen sachgerecht angewendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Verwaltungsrats am 19. September 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Anstalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronny Kühn.

München, den 25. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Peter
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Hauptsitz

hsh portfoliomanagement AöR
Martensdamm 4
24103 Kiel

Büro Hamburg

hsh portfoliomanagement AöR
Burchardstraße 8
20095 Hamburg

Kontakt

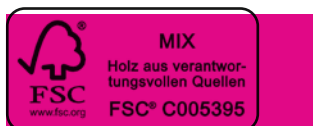
E-Mail: info@portfm.de
Telefon: +49 431 555 79 100
www.portfm.de

Ansprechpartner

Fabian Schenzer
Leiter Vorstandsstab und Gremienbetreuung
E-Mail: fabian.schenzer@portfm.de
Telefon: +49 431 555 79 232

Beratung, Konzept&Design

Silvester Group
www.silvestergroup.com



hsh  finanzfonds AöR

Geschäftsbericht

2019

Inhalt

Lagebericht

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen	4
2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse	7
3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	7
3.1 Ertragslage	7
3.2 Vermögenslage	8
3.3 Finanzlage	9
3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit	10
4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	11
5. Risikobericht	12

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019	14
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	16
Kapitalflussrechnung	17
Eigenkapitalspiegel	18

Anhang zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben	19
Angaben zur Bilanzierung	19
Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	20
Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	24
Sonstige Angaben	26
Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung	29
Anlagenspiegel	31
Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB	32

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	34
---	-----------

Bericht der Anstaltsträgerversammlung	42
--	-----------

Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Hamburg, die durch Staatsvertrag vom 03.04.2009 und 05.04.2009, zuletzt geändert am 27.11.2019, zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2009 errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt.

Es bestehen keine weiteren Standorte bzw. Zweitniederlassungen.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast). Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen.

Die Geschäftsführung bestand bis zum 31.12.2019 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Ab dem 01.01.2020 besteht die Geschäftsführung aus einem Mitglied. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Gemäß der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungsrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

Im Jahr 2019 wurden Dienstleistungen wie Rechnungswesen, Verwaltung, Personal, IT und Revision an die Förderbanken der Trägerländer ausgelagert.

Die Lage und der Verlauf des Geschäftsjahres 2019 entwickelte sich für die hsh finanzfonds AöR planungsgemäß. Die wesentlichen Ansätze des Wirtschaftsplans für 2019 wurden weder über- noch unterschritten. Die Rahmenbedingungen blieben insgesamt unverändert.

Der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein der ehemaligen HSH Nordbank AG (aktuell: „Hamburg Commercial Bank“) eine kapitalentlastende, jedoch eine nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von 10,0 Mrd. € gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Portfolio abgesichert wurden. Erstverluste bis zu einer Höhe von 3,2 Mrd. € aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20.09.2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantiehöchstbetrag wurde nach einer im Jahr 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf 7,0 Mrd. € angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht.

Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG zu privatisieren. Um die Voraussetzungen für den Verkauf der HSH Nordbank AG zu schaffen, wurde eine Holdingstruktur errichtet. Die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Beteiligungs Management in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 € am 20.05.2016 gegründet. Ihr Geschäftszweck besteht insbesondere in dem Erwerb, dem Halten und der Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG. In der Gesellschafterversammlung am 27.06. 2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der

Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die operativen Voraussetzungen für die Privatisierung geschaffen.

Die Ländereigner Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein haben ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28.02.2018 vollständig an mehrere Investoren verkauft (Signing). Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Mit dem Verkauf der HSH Nordbank AG wurde fristgerecht die zentrale Auflage aus der formellen Entscheidung vom 02.05.2016 aus dem EU-Beihilfeverfahren zur damaligen Wiedererhöhung der von den Ländereignern gewährten Zweitverlustgarantie erfüllt und damit die Grundlage für die erste erfolgreiche Privatisierung einer Landesbank in Deutschland geschaffen.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) stand unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, insbesondere parlamentarischer Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- bzw. Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der uneingeschränkten Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) für drei weitere Jahre nach dem Closing, mindestens bis Ende des Jahres 2021.

Am 26.11.2018 genehmigte die EU-Kommission den Verkauf und schloss das anhängige Beihilfeverfahren ab. Nach Erfüllung dieser letzten Vollzugsbedingung wurden mit Closing des Anteilskaufvertrags am 28.11.2018 sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG an die o. g. Gruppe von Erwerbern veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen.

Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 6,681 % am 21.12. 2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH bei der hsh finanzfonds AöR vereinigt. Zu diesem Zweck haben die Freie und Hansestadt Hamburg am 23.05. 2019 bzw. das Land Schleswig-Holstein und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein am 20.11.2019 jeweils Anteilskauf- und Abtretungsverträge geschlossen unter den aufschiebenden Bedingungen der Kaufpreiszahlungen und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung im Hinblick auf die Abtretung der Kaufanteile. Die Gesellschafterversammlung der HSH Beteiligungs Management GmbH hat der Übertragung der Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land

Schleswig-Holstein sowie dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein auf die hsh finanzfonds AöR per Beschluss vom 25.11.2019 zugestimmt. Die Gesellschafterliste der HSH Beteiligungsmanagement GmbH wurde am 09.12.2019 im Handelsregister aktualisiert. Damit ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 0:00 Uhr die hsh finanzfonds AöR alleinige Gesellschafterin der HSH Beteiligungsmanagement GmbH.

2. Geschäftsverlauf – Entwicklungen und Ereignisse

Der Geschäftsverlauf der hsh finanzfonds AöR wurde 2019 im Wesentlichen durch die Tilgung von fälligen Kapitalmarktverbindlichkeiten geprägt.

Zur Finanzierung des Erwerbs von Aktien an der HSH Nordbank AG in Höhe von 3,0 Mrd. € hatte sich die hsh finanzfonds AöR im Jahr 2009 am Kapitalmarkt refinanziert. Die letzten der dafür durchgeführten Emissionen wurden im Juni 2019 fällig: Am 17.06.2019 500 Mio. € und am 28.06.2019 weitere 400 Mio. €.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 verlief planungsgemäß.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird von Tilgungen fälliger Kapitalmarktverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für bestehende Refinanzierungen sowie gestundeten Garantieprämien inklusive aufgelaufener Stundungszinsen bestimmt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 97,0 Mio. € wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital wird durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 24,1 Mio. € auf insgesamt 72,9 Mio. € reduziert.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage entwickelte sich erwartungsgemäß.

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der hsh finanzfonds AöR wurde im Geschäftsjahr 2019 durch sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Kapitalmarktverbindlichkeiten bestimmt. Dem zahlungswirksamen Aufwand für die Tilgung der Kapitalmarktverbindlichkeiten stehen entsprechende Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber, sodass sich dieser Effekt ergebnisneutral auswirkt.

Darüber hinaus sind die sonstigen Zinsen und Erträge aus verbundenen Unternehmen geringer als im Vorjahr. Die Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH erhöhen sich aufgrund von Stundungszinsen für die ausstehende Zusatzprämie aus dem Jahr 2017 sowie durch Stundungszinsen auf in den Vorjahren entstandene Ansprüche auf Garantieprämien. Die gestundeten Ansprüche bleiben bestehen und verzinsten sich bis zum 01.03.2019 gemäß dem in der Stundungsvereinbarung festgelegten Stundungszinssatz in Höhe von 10 % p. a. und mit Wirkung zum 01.03.2019 zu dem zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH vereinbarten Zinssatz in Höhe von 1,12 % p. a.

Die hsh finanzfonds AöR ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, bei der kein Betrieb gewerblicher Art und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Es bestehen keine steuerlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen die HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 47,1 Mio. € (Vorjahr 291,6 Mio. €) bestimmt. Diese wurden notwendig, da sich der Forderungsbestand gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH durch Stundungszinsen erhöhte, wobei die Werthaltigkeit dieser zusätzlichen Forderungen aufgrund fehlender neuer Einnahmen bei der HSH Beteiligungs Management GmbH nicht gegeben ist.

Die Personalaufwendungen bewegten sich mit 0,51 Mio. € (Vj. 0,90 Mio. €) aufgrund sukzessiver Reduktion des Personalstandes plangemäß deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Refinanzierungen sind erwartungsgemäß auf 25,1 Mio. € (Vj. 42,7 Mio. €) gesunken.

Im Zuge der Beendigung der Garantie im November 2018 wurden im Geschäftsjahr 2019 erwartungsgemäß keine wesentlichen Erträge generiert, sodass in 2019 im Vergleich zum Vorjahr kein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,1 Mio. € reduziert plangemäß die Gewinnrücklage.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 4.833,3 Mio. € (Vj. 5.776,6 Mio. €). Auf der Aktivseite ist die Vermögenslage per 31.12. von Forderungen aus der Rückgarantie gegenüber den Ländern Schleswig-Holstein sowie Freie und Hansestadt Hamburg, Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus Garantieprämien, dem auf einen Erinnerungswert abgeschriebenen Anteilswert an der HSH Beteiligungs Management

GmbH sowie Bankguthaben geprägt. Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere aufgrund der durch den Rückgarantiemechanismus bedingten Reduzierungen von Forderungen gegenüber den Trägerländern in Höhe der im Jahr 2019 getilgten Kapitalmarktverbindlichkeiten um insgesamt rund 900 Mio. € auf 4.808 Mio. € verringert.

Auf der Passivseite überwiegen für die Inanspruchnahme aus der Garantie sowie für deren Beendigung aufgenommene Refinanzierungsmittel. Die Refinanzierungsmittel haben sich in 2019 aufgrund von Tilgungen um rd. 900 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital im Wesentlichen in Form von Anleihen und Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen 1 und 8 Jahren, spätestens fällig in 2025 und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	3.579,6 Mio. €	4.079,7 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 Mio. €	92,0 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176,9 Mio. €	1.176,9 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0 Mio. €	325,0 Mio. €

Die Refinanzierungen wurden mit Ausnahme einer Anleihe in Höhe von 250 Mio. € (Laufzeit bis 2021) fest verzinst.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24,1 Mio. € reduziert das Eigenkapital auf 72,9 Mio. €.

3.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt die hsh finanzfonds über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der hsh finanzfonds AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von ursprünglich 3.000,0 Mio. € und die Inanspruchnahmen aus der Garantie geprägt. Die Refinanzierung wurde im Wesentlichen am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird. Zum 31.12.2019 verfügt die hsh finanzfonds AöR über Liquiditätsreserven in Höhe von rd. 65 Mio. €.

Die operativen Kosten und Zinszahlungen wurden aus der Liquiditätsreserve der hsh finanzfonds AöR beglichen.

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auch auf die Kapitalflussrechnung.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 605,5 Mio. € (Vj. -1.292,5 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen aus der Rückgarantie zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -592,1 Mio. € (Vj. 1.276,9 Mio. €) und beinhaltet Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten.

Der Finanzmittelfonds (Bankguthaben) am Ende der Periode beträgt 1,9 Mio. € (Vj. 6,4 Mio. €).

3.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Situation der hsh finanzfonds AöR wird von der Bedienung und planmäßigen Rückführung der ausstehenden Verbindlichkeiten bis zum Jahre 2025 und dem Halten der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH bestimmt werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird für die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite mit einem Zinsaufwand für die Refinanzierungen von rd. 7 Mio. € sowie operative Aufwendungen von rd. 1 Mio. € geplant. Da die hsh finanzfonds AöR aufgrund der Beendigung der Garantie bis auf geringe Zinserträge keine Erträge generiert, wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH ist durch laufende Kosten und auflaufende Stundungszinsen auf bestehende Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR bestimmt, sodass im Ergebnis der Wert der HSH Beteiligungs Management GmbH unter Berücksichtigung der ihr gestundeten Prämien nur zu einem Erinnerungswert fortzuführen ist. Zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag mit den Erwerbern der HSH Nordbank AG soll die HSH Beteiligungs Management GmbH als Vertragspartnerin mindestens für eine Dauer von drei Jahren nach Privatisierung der HSH Nordbank fortbestehen.

Die Trägerländer haben sich darauf verständigt, dass die hsh finanzfonds AöR bis mindestens 2025 fortbestehen soll, um eine geordnete Abwicklung der zur Refinanzierung von Auszahlungen unter der Garantie begebenen Finanzierungsinstrumente zu ermöglichen. Da das operative Geschäft der hsh finanzfonds AöR weitgehend entfallen ist, wurden der Betrieb und die Personalausstattung entsprechend redimensioniert.

Die laufenden Kosten für Zinsen, Verwaltungs- und Personalaufwand werden aus vorhandenen Eigenmitteln bedient.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen verfügt die hsh finanzfonds AöR über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Die umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung wird permanent aktualisiert. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein für den Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs hat die hsh finanzfonds AöR das Vier-Augen-Prinzip in allen entscheidenden Prozessen implementiert.

Durch die Beendigung der Garantie im November 2018 haben sich die Risiken für die hsh finanzfonds AöR deutlich reduziert. Auch der Treuhändermechanismus, welcher im Zusammenhang mit der Garantie ein wesentliches Element der Kontroll- und Risikomanagements darstellte, wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Das Rechnungswesen, die Verwaltung, das Personalwesen sowie die IT der hsh finanzfonds AöR sind an die Hamburgische Investitions- und Förderbank und die Revision an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt. Die Tätigkeiten der Revision werden mit einem Prüfungsplan festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgt die turnusgemäße Prüfung risikorelevanter Prozesse. Im Jahr 2020 werden die Verwaltung und das Personalwesen auf die portfoliomanagement AöR, die IT wird auf die Dataport AöR und das Rechnungswesen auf die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG übertragen. Somit unterliegt der Rechnungslegungsprozess auch dem Kontrollsystem regulierter Einheiten, mit denen entsprechende Verträge geschlossen wurden.

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und mit ihm eine mittelfristige Wirtschaftsplanung; beides wird der Anstaltsträgerversammlung vorgelegt. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

Bis Ende 2019 berichtet die Geschäftsführung der Anstaltsträgerversammlung vierteljährlich über die Ertragslage und die bis zum Quartalsstichtag erzielte wirtschaftliche Entwicklung der Anstalt. Durch die Staatsvertragsänderung vom 27.11.2019 ist mit Wirkung vom 01. 01. 2020 eine mindestens jährliche Berichtspflicht vorgesehen. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag).

Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen aktuell im Halten von Gesellschafteranteilen an der HSH Beteiligungs Management GmbH und der Bedienung der aus dem ursprünglichen Erwerb der Aktien an der HSH Nordbank AG sowie aus der Inanspruchnahme aus der Garantie resultierenden Refinanzierungen.

Neben operationellen Risiken entstehen insbesondere Risiken aus der Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH und deren Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR. Die hsh finanzfonds AöR verfügt über eine Gewährträgerhaftung sowie Anstaltslast seitens der Länder und ist insolvenzunfähig. Diese Sicherheitsmechanismen führen im Ergebnis des Prognosezeitraum bis 2025 dazu, dass für die hsh finanzfonds AöR keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

Die hsh finanzfonds AöR übt ihr Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH gemäß Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Jahresabschluss 2019

01.01.2019-31.12.2019

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalpiegel

Anhang zum Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.648,01		3
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.000.000,00		0
		18.001.649,01	3
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.176.900.000,00		1.176.900
2. Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.629.209.543,69		4.584.210
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	1.850.822,71		6.426
		4.807.960.366,40	5.767.536
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.318.907,14	9.052
Summe der Aktiva		4.833.280.922,55	5.776.591

PASSIVA	Vorjahr		
	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Andere Gewinnrücklagen	97.048.347,55		0
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-24.103.358,92</u>		<u>97.048</u>
		72.944.988,63	97.048
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		124.354,42	104
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.579.588.755,22		4.079.679
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,32		92.019
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.176.901.018,30		1.176.901
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.853,20</u>		<u>325.024</u>
		4.756.497.629,04	5.673.624
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.713.950,46	5.815
Summe der Passiva		4.833.280.922,55	5.776.591

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		2.769,63	5.886.169
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	449.573,31		780
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.676,91		116
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.797,21		2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.857.564,08		6.200.368
		48.371.611,51	6.201.265
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 968.151,41 (Vj. 289.195 TEUR)	49.385.483,08		454.811
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 11.769,98 (Vj. 3 TEUR)	25.119.997,12		42.666
		24.265.482,96	412.145
8. Ergebnis nach Steuern		-24.103.358,92	97.048
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-24.103.358,92	97.048

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-24.103.358,92	97.048.347,55
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.800,21	1.797,21
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20.637,42	-189.189,78
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00	295.037.582,64
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen und sonstige Aktiva	956.732.649,97	-1.353.602.423,65
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	-327.117.527,67	-330.817.688,37
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	605.534.201,01	-1.292.521.574,40
8. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	0,00	0,00
9. – Auszahlungen aufgrund von Finanzmittel- anlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanz- disposition	18.000.000,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	3,00	0,00
11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.000.003,00	0,00
12. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	1.311.900.000,00
13. – Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	592.109.440,00	35.000.000,00
14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-592.109.440,00	1.276.900.000,00
15. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+11.+14.)	-4.575.241,99	-15.621.574,40
16. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.426.064,70	22.047.639,10
17. = Finanzmittel am Ende der Periode	1.850.822,71	6.426.064,70

Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2019

	Gewinnrücklagen in EUR	Verlustvortrag in EUR	Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss in EUR	Summe Eigenkapital in EUR
Eigenkapital zum 01.01.2018	0,00	-473.331.809,76	473.331.809,76	0,00
Ergebnisverwendung 2017	0,00	473.331.809,76	-473.331.809,76	0,00
Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	97.048.347,55	97.048.347,55
Eigenkapital zum 31.12.2018	0,00	0,00	97.048.347,55	97.048.347,55
Eigenkapital zum 01.01.2019	0,00	0,00	97.048.347,55	97.048.347,55
Ergebnisverwendung 2018	97.048.347,55	0,00	-97.048.347,55	0,00
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	-24.103.358,92	-24.103.358,92
Eigenkapital zum 31.12.2019	97.048.347,55	0,00	-24.103.358,92	72.944.988,63

Anhang zum Jahresabschluss 2019

März 2020

Allgemeine Angaben

Träger der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 % am Vermögen der Anstalt.

Die hsh finanzfonds AöR hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120327 eingetragen.

Der Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR wird im Bundesanzeiger sowie im Amtlichen Anzeiger und im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Die hsh finanzfonds AöR wendet die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex in der jeweils geltenden Fassung an. Die hsh finanzfonds AöR gibt zum Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Entsprechenserklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Zusätzlich wird auch eine Entsprechenserklärung nach dem Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein abgegeben. Die Erklärungen sind über die Homepage der hsh finanzfonds AöR einsehbar.

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) vorgenommen.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 03.04.2009 und 05.04.2009 (zuletzt geändert am 27.11.2019) sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Anstalt ist als eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinn des § 264d HGB zu qualifizieren, dementsprechend wurde der Jahresabschluss gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden gemäß § 265 Abs. 5 im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der hsh finanzfonds AöR ein

Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen (§ 252 HGB), nach der Zugangs- und Folgebewertung (§ 253 HGB) sowie der Bildung von Bewertungseinheiten (§ 254 HGB).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, wobei sich der beizulegende Wert grundsätzlich aus dem Barwert der mit dem Eigentum an dem Unternehmen verbundenen zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner ergibt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Agien auf Wertpapiere sowie Disagien auf Schuldposten werden aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit des Wertpapiers bzw. der Verbindlichkeit aufwandswirksam aufgelöst.

Agien auf Schuldposten werden passiv abgegrenzt und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ertragswirksam aufgelöst.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

AKTIVA

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht vorgenommen. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Unter den Finanzanlagen werden als Anteile an verbundenen Unternehmen die Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH ausgewiesen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 02.05.2016 gründete die hsh finanzfonds AöR am 20.05.2016 die HSH Beteiligungs Management GmbH im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von 71.682 €.

In der Gesellschafterversammlung am 27.06.2016 wurden die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf 100.000 € sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen. Nach dem erfolgten Verkauf der HSH Nordbank AG, hat die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH ihre Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 6,681 % am 21.12.2018 an die Freie und Hansestadt Hamburg verkauft. Die Anteilsquote der hsh finanzfonds AöR an der HSH Beteiligungs Management GmbH betrug zum 31.12.2018 71,68 %.

Nach Erfüllung der Vollzugsbedingung wurden mit Closing des am 28.02.2018 geschlossenen Anteilskaufvertrags am 28.11.2018 sämtliche Anteile der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von 94,9 % an der HSH Nordbank AG an die Erwerber (Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG) veräußert und das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG abgeschlossen. Hierfür erhielt sie einen Kaufpreis von rd. 1.000 Mio. €.

In die Bewertung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden die Einbringung der Anteile und die bilanziellen Auswirkungen der anteiligen Schuldübernahme von Garantieprämien einbezogen. Im Ergebnis führte dieses dazu, dass die Prämienverpflichtungen der HSH Beteiligungs Management GmbH ihre Vermögenswerte überkompensieren, sodass zum 31.12.2018 die Bilanzierung der Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH mit dem Erinnerungswert fortgeführt wurde.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2019 hat die hsh finanzfonds AöR die o.g. Anteile der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein erworben und hält somit zum 31.12.2019 100,0 % der Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH. Für die erworbenen Anteile wurde ein Kaufpreis von jeweils 1,00 € gezahlt. Die gezahlten Kaufpreise wurden im Geschäftsjahr 2019 vollständig abgeschrieben, sodass für die Beteiligung an der HSH Beteiligungs Management GmbH zum 31.12.2019 weiterhin ein Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert wird.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden ein Hypotheken-Namenspfandbrief sowie ein Sparkassenbrief ausgewiesen.

Die Entwicklung der Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.176.900,0 T€ (Vj. 1.176.900,0 T€) betreffen in voller Höhe die HSH Beteiligungs Management GmbH. Sie setzen sich zusammen aus Forderungen aus Garantieprämienverpflichtungen und Stundungszinsen (2.067.812,1 T€, Vj. 2.020.622,3 T€) sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von 890.912,1 T€ (Vj. 843.722,3 T€).

Im Zuge der Umsetzung der EU-Auflagen wurde am 29. 06.2016 eine Schuldübernahmevereinbarung zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH über die übernommenen Prämienverpflichtungen. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins bis zum 28.02.2019 10 %. Seit dem 01.03.2019 wird gemäß der Vereinbarung vom 28.02.2019 ein marktüblicher Zinssatz von 1,12 % zugrunde gelegt.

Die Forderungen von insgesamt 3.629.209,5 T€ (Vj. 4.584.209,5 T€) gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Forderungen aus der Rückgarantie gegen das Land Schleswig-Holstein sowie die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von jeweils 1.792.104,8 T€ (Vj. 2.242.104,7 T€) sowie einer Geldanlage in Höhe von 45.000,0 T€ (Vj. 100.000,0 T€) zusammen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum 31.12.2019 in Höhe von 1.850,8 T€ (Vj. 6.426,1 T€) ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten setzt sich zusammen aus zwei Agien auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Stand 31.12.2019: 261,1 T€, Vj. 0,0 T€) sowie Disagien aus sechs begebenen Anleihen (Stand 31.12.2019: 7.007,6 T€, Vj. 8.970,3 T€) und sonstigen Auszahlungen vor dem Stichtag, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen (31.12.2019: 50,2 T€, Vj. 81,2 T€). Die aufwandswirksame Auflösung der abgegrenzten Agien und Disagien erfolgt über die Laufzeit der jeweiligen Wertpapiere bzw. Anleihen.

PASSIVA

4. Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurde gemäß dem Beschluss der Anstaltsträgerversammlung in die Gewinnrücklagen (97.048,3 T€) eingestellt. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.103,3 T€, so dass zum 31.12.2019 ein Eigenkapital von insgesamt 72.945,0 T€ ausgewiesen wird.

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für

	31.12.2019 in T€	31.12.2018 in T€
• Kosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	121,4	101,5
• Personalkosten	2,3	1,2
• Sonstige	0,7	1,0

6. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

Verbindlichkeiten:

aus Anleihen	31.12.2019	31.12.2018
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	4.588,8	504.679,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	2.825.000,0	2.075.000,0
• mehr als fünf Jahren	750.000,0	1.500.000,0
gegenüber Kreditinstituten	31.12.2019	31.12.2018
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	0,0	92.019,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2019	31.12.2018
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	0,0	9.901,1
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	1.176.901,1	1.167.000,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0
Sonstige	31.12.2019	31.12.2018
mit einer Restlaufzeit von	in T€	in T€
• bis zu einem Jahr	7,9	325.024,5
• mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0,0	0,0
• mehr als fünf Jahren	0,0	0,0

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden die abgegrenzten Agien auf Passivposten. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die jeweilige Laufzeit. Sie setzen sich zum 31.12.2019 zusammen aus dem Agio einer begebenen Anleihe in Höhe von 1.843,7 T€ (Vj. 3.041,2 T€) sowie den Agien aus drei Schuldscheindarlehen in Höhe von 1.870,2 T€ (Vj. 2.773,7 T€).

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge des Ausweises.

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 2,8 T€ (Vj. 5.886.168,8 T€) beinhalteten im Vorjahr zum größten Teil Erträge aus der Rückgarantie in Höhe von 5.883.462,0 T€. Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückgarantie. Gleichzeitig entfallen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen aus Inanspruchnahme der Garantie.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2019 insgesamt 512,3 T€ (Vj. 895,9 T€) und untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 449,6 T€ (Vj. 779,7 T€) und Sozialabgaben von insgesamt 62,7 T€ (Vj. 116,2 T€).

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 1,8 T€ (Vj. 1,8 T€).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen von insgesamt 47.857,6 T€ (Vj. 6.200.367,5 T€) betreffen mit 47.189,8 T€ (Vj. 291.615,2 T€) im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen entspricht den Forderungen aus Stundungszinsen für das Geschäftsjahr 2019. Im Vorjahr waren Aufwendungen aus der Inanspruchnahme der Garantie in Höhe von 5.883.462,0 T€ in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es handelt sich im Berichtsjahr um Stundungszinsen in Höhe von 47.189,8 T€ (Vj. 151.891,3 T€) sowie sonstige Erträge in Höhe von 2.195,7 T€ (Vj. 1.808,7 T€). Im Vorjahr wurden darüber hinaus Provisionserträge von insgesamt 201.111,1 T€ sowie Erträge aus der Kompensation gemäß Garantie-Aufhebungsvereinbarung in Höhe von 100.000,0 T€ ausgewiesen.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 25.120,0 T€ (Vj. 42.666,5 T€) ausgewiesen, davon entfallen 8.585,2 T€ (Vj. 17.570,8 T€) auf Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen und 7.028,5 T€ (Vj. 15.509,6 T€) auf Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten.

7. Jahresfehlbetrag/-überschuss

Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 24.103,3 T€ (Vj. Jahresüberschuss von 97.048,3 T€). Der Jahresfehlbetrag soll nach Beschlussfassung durch die Anstaltsträgerversammlung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Schluss des Geschäftsjahres setzt sich zusammen aus den Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten (1.851 T€; Vj. 6.426 T€) saldiert mit den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0 T€, Vj. 92.019 T€).

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2019 ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Sonstige Angaben

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden insgesamt 42,0 T€ (Vj. 42,0 T€) ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen aufwandswirksam erfasst.

2. Derivative Finanzinstrumente

Zum 31.12.2019 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente. Die in der Vergangenheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken gebildete Bewertungseinheit endete mit der Fälligkeit des Grundgeschäfts (Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. EUR) im Juni 2019. Als Sicherungsinstrument dienten fünf Zinsderivate.

3. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt 5,5 Mitarbeitende (Vj. 8,0 Mitarbeitende).

4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 24.103 T€ aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) sind zu Jahresbeginn 2020 negative Auswirkungen auf den Handels- und Finanzmärkten zu verzeichnen. Inwieweit dies Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 haben wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

6. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von je 54 T€, insgesamt 108,0 T€ (Vj. 108,0 T€). Diese Vergütung ist erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung

gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2019 nicht. Vorschüsse und / oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

7. Nahestehende Personen und Unternehmen

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer Rückführung im Jahr 2011 angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder von 7 Mrd. € auf den ursprünglichen Rahmen von 10 Mrd. € erhöht. Die Maßnahme wurde von der EU-Kommission zunächst vorläufig und im Jahr 2016 abschließend genehmigt. Diese beruht auf Zusagen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission. Hiermit wurde eine wesentliche Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren möglich. Des Weiteren wurde von der Kommission die Privatisierung der HSH Nordbank AG innerhalb einer Zwei-Jahres-Frist vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28.02.2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren.

Ein weiterer zentraler Punkt der Verständigung mit der EU-Kommission betraf die Struktur der Garantiegebühren. Vor diesem Hintergrund wurde am 29.06.2016 eine Schuldübernahmevereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Hier ist vereinbart, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2016 die folgenden Prämienverbindlichkeiten der HSH Nordbank AG mit schuldbefreiender Wirkung von ihr übernimmt:

- Grundprämie in Höhe von 1,80 % p. a. auf den insgesamt ausstehenden Gesamt-Höchstbetrag der Garantie und 2,20 % p. a. auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie.
- 3,85 % p. a. bezogen auf den letztendlich in Anspruch genommenen Teil der Garantie, einschließlich der Verpflichtung der HSH Nordbank AG unter den Besserungsscheinen aus den bisher von der hsh finanzfonds AöR erklärten Forderungsverzichten.

Bei der HSH Nordbank AG verblieb die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie von 2,2 % p. a. auf den jeweils ungezogenen Teil der Garantie. Ein weiterer Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine Stundungsver-

einbarung zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und der hsh finanzfonds AöR für die übernommenen Prämienverpflichtungen. Erlöse im Rahmen der Privatisierung sollen von der HSH Beteiligungs Management GmbH zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

Die zusätzliche Prämie wurde rückwirkend zum 01.04.2009 berechnet und war längstens zahlbar für die Bemessungszeiträume bis zum 31.12.2019. Sie wurde nur dann fällig, wenn und soweit es zu einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus der Garantie kam, was in der Folge der Abrechnung der Verluste aus der Portfolio-Transaktion zum 30.06.2016 erstmalig der Fall war. Des Weiteren bestand eine sogenannte Kapitalschutzklausel, die bewirkte, dass die zusätzliche Prämie nur in der Höhe fällig wurde, dass durch ihre Zahlung die CET-1-Quote der HSH Nordbank AG nicht unter 10 % sank oder eine Quote unter 10 % nicht weiter abgesenkt wurde.

Basierend auf dem Entscheid der EU-Kommission vom 02.05.2016 hat die HSH Beteiligungs Management GmbH mit der Schuldübernahmevereinbarung vom 29.06.2016 u. a. die zusätzliche Prämie in Höhe von 3,85 % auf den in Anspruch genommenen Teil des Gesamthöchstbetrags der Garantie, einschließlich der Verpflichtungen der HSH Nordbank AG unter bestehenden Besserungsscheinen, übernommen.

Ergänzend zu den bestehenden Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen, die grundsätzlich unverändert weitergalten, entstand darüber hinaus gemäß Schuldübernahmevereinbarung der Anspruch auf die zusätzliche Prämie nur insoweit, wie (i) – bis zur Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Common-Equity-Quote auf konsolidierter Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH-Konzern-Gruppe den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird, sowie (ii) – für die Zeit nach der Privatisierung – die Verpflichtung auf Zahlung der zusätzlichen Prämie nicht dazu führt, dass die Eigenkapitalquote der HSH Beteiligungs Management GmbH (Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme) den Wert von 10 % unterschreitet oder eine bestehende Unterschreitung verstärkt wird.

Diese Voraussetzungen galten auch für ein Neuentstehen derjenigen Ansprüche auf die zusätzliche Prämie, auf die die hsh finanzfonds AöR vor der Schuldübernahme verzichtet hatte (sog. Besserungsscheine). Die Verpflichtungen aus diesen Besserungsscheinen wurden von der HSH Beteiligungs Management GmbH übernommen. Entsprechend der Regelungen zur Laufzeit des Besserungsscheinmechanismus könnten diese Forderungen bis zum 31.12.2034 wieder entstehen. Die für das Geschäftsjahr 2017 erstmalig entstandene Zusatzprämie wurde auf die bisherige Laufzeit der Garantie bezogen und führte dementsprechend zu einer vollständigen Vergütung für Perioden, für die in der Vergangenheit unter dem Besserungsscheinmechanismus Verzichte erfolgten.

Zum 31.12.2017 lag die Common-Equity-Quote auf konsolidierter Ebene bei 10 %. Daraus und aus der Garantieanspruchnahme resultierte ein Anspruch auf die zusätzliche Prämie in Höhe von rd. 1.302 Mio. €. Die Aufhebung der Garantie zum 30.11.2018 führte dazu, dass ab dem dritten Quartal 2018 keine Grundprämien mehr zu leisten sind und im Jahr 2018 sowie in den folgenden Geschäftsjahren keine über die bereits bestehenden Ansprüche auf zusätzliche Prämie hinausgehenden Forderungen, bis auf weitere Stundungszinsen, entstehen können. Als Ausgleich für die frühzeitige Aufhebung der Garantie und somit entgangene Prämieinnahmen für die hsh finanzfonds AöR hat die HSH Nordbank AG gemäß Aufhebungsvereinbarung vom 28.02.2018 der hsh finanzfonds AöR eine Kompensation in Höhe von 100 Mio. € erbracht.

Vor Bewertung ergaben sich aufgrund der Schuldübernahmevereinbarung Forderungen von der hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von insgesamt rd. 2.068 Mio. €. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Forderungen zum 31.12.2019 wurden davon rd. 1.177 Mio. € als werthaltig angesehen, sodass im Geschäftsjahr 2019 rd. 47 Mio. € (Vj. rd. 292 Mio. €) wertberichtigt wurden. Im Ergebnis werden Forderungen gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH in Höhe von insgesamt rd. 1.177 Mio. € ausgewiesen.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 01.01. bis 31.12.2019

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier (ab 16.09.2019)
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Andreas Bolenz (bis 16.09.2019)
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Herr Christian Fischer
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzender
Peter Däuber
Regierungsdirektor
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Jantje-Gesine Schmidt (ab 26.02.2019)
Regierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Agnes Witte (bis 26.02.2019)stv. Leiterin Referat VI 22
Einzelplan 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 09, 10, 13, 14, 15 Haushaltsrecht
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Vertreter:
Dr. Jan Dithmer (ab 26.02.2019)
Regierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Vertreterin
Sabine Uplegger (bis 02.06.2019)
Oberregierungsrätin
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer, angestellter Geschäftsführer (bis 31.12.2019)
Dr. Karl-Hermann Witte, angestellter Geschäftsführer

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Anlagenpiegel

	AHK GJ-Beginn Afa GJ-Beginn Buchwert GJ-Beginn	Zugang Afa des Jahres	Abgang Afa Abgang	Umbuchung Afa Umbuchung	Nachaktiv Afa Nachaktiv	Invest.Förderung Zuschreibungen	aktuelle AHK kumulierte Afa lfd Buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.497,56
	122.497,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.497,56
	0,00						0,00
II. Sachanlagen							
	46.066,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.066,63
	42.621,41	1.797,21	0,00	0,00	0,00	0,00	44.418,62
	3.445,22						1.648,01
III. Finanzanlagen							
	3.500.000.003,00	18.000.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.518.000.006,00
	3.500.000.002,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.000.005,00
	1,00						18.000.001,00
Gesamtsumme							
	3.500.168.567,19	18.000.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.518.168.570,19
	3.500.165.120,97	1.800,21	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500.166.921,18
	3.446,22						18.001.649,01

Erklärung

nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der hsh finanzfonds AöR versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der hsh finanzfonds AöR ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der hsh finanzfonds AöR vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der hsh finanzfonds AöR so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 30.03.2020
Geschäftsführer

Dr. Karl-Hermann Witte

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh finanzfonds AöR, Hamburg,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh finanzfonds AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, der Eigenkapitalrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh finanzfonds AöR für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung der Rückgarantie (betrifft Forderungen gegen Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht)

- **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Zuge des Verkaufs der Anteile an der HSH Nordbank AG wurde bezüglich der Garantie eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, an die sich eine Ausgleichszahlung anschloss, die mit EUR 5,7 Mrd. berechnet und erbracht wurde. Die Finanzierung dieser Ausgleichszahlung erfolgte maßgeblich durch Inanspruchnahme der Rückgaranten. Weiterhin bestehen noch Forderungen gegenüber den Rückgaranten aus Inanspruchnahmen der Garantie in der Vergangenheit über EUR 3,6 Mrd. (Anteil 75% der Bilanzsumme). Aufgrund der Ermessens-

abhängigkeit der Beurteilung, ob Möglichkeiten eines reduzierten Ausweises bestehen, besteht das erhöhte Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung.

- **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die mit dem Abschmelzen der Forderungen verbundenen Transaktionen geprüft (Rückführung der Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen). Im Anschluss daran wurde die rechnerische Ableitung des gegen die Rückgaranten bzw. Träger geltend gemachten Anspruchs untersucht und nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Forderungen ergeben.

2. Garantieprämien bzw. Stundungszinsen (betrifft Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Bilanz) sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (GuV) und sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV))

- **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Prämien für die Garantie waren für die Anstalt der Höhe und dem Grunde nach wesentlich, da die Bereitstellung dieser Garantie der hauptsächliche Geschäftsgegenstand der Anstalt war. Im Zuge des Verkaufs der HSH Nordbank AG wurde mit der HSH Beteiligungs Management GmbH ein Stundungsvereinbarung über die von dieser übernommenen Prämienverpflichtungen getroffen. Aufgrund nicht ausreichender Liquidität bei der HSH Beteiligungs Management GmbH wurde bereits in 2018 eine Wertberichtigung über ausstehende Prämienforderungen sowie Forderungen aus den Stundungszinsen gebucht. Die Fortführung der risikobehafteten Forderungen sowie die Werthaltigkeit der Ansprüche waren daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

- **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems im Hinblick auf die vollständige Erfassung und die Werthaltigkeit der Forderungen beurteilt. Hierzu haben wir die zugrundeliegenden Prozesse und Kontrollen erfasst und getestet sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt (Diskussion und Verifizierung interner Vermerke).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Erfassung der Prämien und Stundungszinsen ergeben.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns erlangten sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärungen bezüglich der Einhaltung des Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein und der Freie und Hansestadt Hamburg.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsleitung und der Anstaltsträgerversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Anstaltsträgerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmensestätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Ausschreibung wurde uns mit Datum vom 29. September 2015 der Auftrag zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 erteilt. Eine Bestellung erfolgt jährlich, was für das Geschäftsjahr 2019 mit Beschluss der Anstaltsträgerversammlung am 12. Dezember 2019 erfolgte. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der hsh finanzfonds AöR tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die Anstaltsträgerversammlung nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben im Geschäftsjahr 2019 keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Stefan Fischer.

Frankfurt am Main, den 31. März 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Stefan Fischer
Wirtschaftsprüfer

Kay Klüber
Wirtschaftsprüfer

Bericht der Anstaltsträgerversammlung

Die Anstaltsträgerversammlung hat sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der hsh finanzfonds AöR informiert, die Handlungen der Geschäftsführung überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Anstaltsträgerversammlung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Hamburg, 23.04.2020

Der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung

Impressum

Die hsh finanzfonds ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg.

hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37
D-20097 Hamburg

Fon: +49-40-377 07 50-0
info@hsh-finanzfonds.de
www.hsh-finanzfonds.de

Vertretungsberechtigte für die hsh finanzfonds AöR
Herr Dr. Karl-Hermann Witte (Geschäftsführer)
Herr Ralf Sommer (Geschäftsführer bis 31.12.2019)

Gestaltung: www.eigenart.biz

Druck: LD Medien- und Druckgesellschaft mbH

Stand: April 2020

hsh  finanzfonds AöR

www.hsh-finanzfonds.de

2019

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2019 und
LAGEBERICHT

hsh  beteiligungs
management
gmbh

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	04
GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	04
Gründung	04
Eigentümerstruktur	05
Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren	05
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	07
STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	08
WIRTSCHAFTSBERICHT	09
ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	09
Ertragslage	09
Vermögens- und Finanzlage	10
Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH	11
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	12
PROGNOSEBERICHT	12
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	12
JAHRESABSCHLUSS	15
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	15
BILANZ	16
ANHANG	18
BESTÄTIGUNGSVERMERK	27
FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	30

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Gründung

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Besenbinderhof 37 in Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 in das Handelsregister unter HRB 141769 eingetragen. Geschäftszweck der Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag insbesondere der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG¹, Hamburg und Kiel.

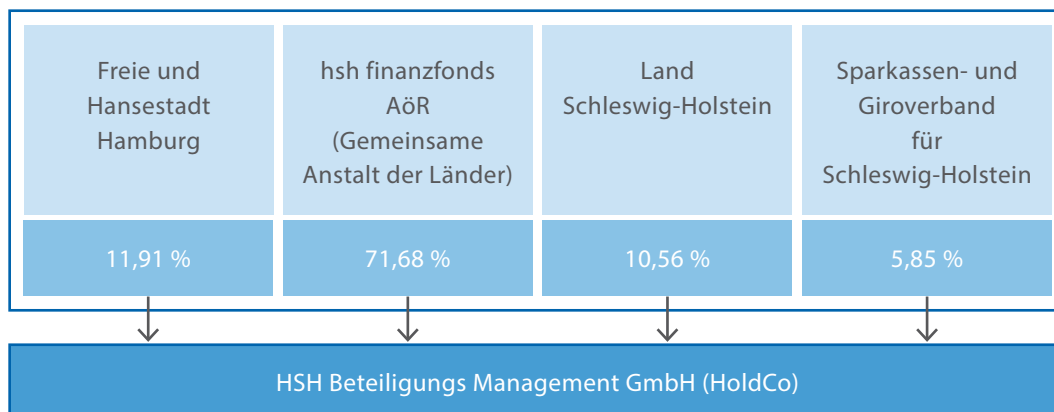
Die hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37 in Hamburg, („FinFo“) hat die HSH Beteiligungs Management GmbH in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von € 71.682 am 20. Mai 2016 gegründet. In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf € 100.000 sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holstein, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Gustav-Mahler-Platz 1 in Hamburg, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hohe Bleichen 22 in Hamburg, sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein, Faluner Weg 6 in Kiel, beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen.

Die Gründung der HSH Beteiligungs Management GmbH erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 [SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N)]. Im Zusagenkatalog verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden hierfür die operativen Voraussetzungen geschaffen.

¹ Jetzt: Hamburg Commercial Bank AG (HCOB). Die Umfirmierung der HSH Nordbank AG zur privaten Geschäftsbank Hamburg Commercial Bank AG wurde mit dem Eintrag vom 4. Februar 2019 in den Handelsregistern von Hamburg und Kiel formal abgeschlossen.

Eigentümerstruktur

Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH waren bis zum Jahresende 2018 im Wesentlichen die Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburg), das Land Schleswig-Holstein sowie mit diesen verbundene Unternehmen:



Im Laufe des Jahres 2019 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH bei der hsh finanzfonds AöR vereinigt. Zu diesem Zweck haben die Freie und Hansestadt Hamburg am 23. Mai 2019 bzw. das Land Schleswig-Holstein und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein am 20. November 2019 jeweils Anteilskauf- und Abtretungsverträge geschlossen unter den aufschiebenden Bedingungen der Kaufpreiszahlungen und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung im Hinblick auf die Abtretung der Kaufanteile. Als Gegenleistung für den Erwerb der Kaufanteile hat die hsh finanzfonds AöR jeweils einen Betrag in Höhe von € 1,00 gezahlt. Die Gesellschafterversammlung der HSH Beteiligungs Management GmbH hat der Übertragung der Geschäftsanteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH von der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Schleswig-Holstein sowie dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein auf die hsh finanzfonds AöR per Beschluss vom 25. November 2019 zugestimmt. Die Gesellschafterliste der HSH Beteiligungs Management GmbH wurde am 9. Dezember 2019 im Handelsregister aktualisiert. Damit ist mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 0:00 Uhr die hsh finanzfonds AöR alleiniger Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH.

Eigentümer bzw. Träger der hsh finanzfonds AöR sind weiterhin das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Teilen.

Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG im Jahr 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von € 10,0 Mrd. gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem zuvor definierten Portfolio abgesichert wurden (sog. Sunrise-Garantie).

Erstverluste bis zu einer Höhe von € 3,2 Mrd. aus diesem Portfolio waren von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20. September 2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantiehöchstbetrag wurde nach einer im Jahr 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf € 7,0 Mrd. angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von € 10,0 Mrd. erhöht. Die Wiedererhöhung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein neues Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht. In diesem EU-Beihilfeverfahren haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015 eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der HSH Nordbank AG von Altlasten und Garantiegebühren erzielt. Zudem wurde die Privatisierung der HSH Nordbank AG als Auflage festgelegt. Auf der Grundlage der informellen Verständigung hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung in dem EU-Beihilfeverfahren getroffen (im Folgenden EU-Entscheidung) und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung der EU-Kommission bestätigte bzw. konkretisierte im Grundsatz die informelle Verständigung und beruhte auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank AG gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthielt.

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank AG im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet hatten.

Durch diese Trennung in eine Holding (HSH Beteiligungs Management GmbH) und eine operative Einheit war die operative HSH Nordbank AG rückwirkend zum 1. Januar 2016 von der Verpflichtung zur Zahlung einer Grundprämie in Höhe von 2,2 % auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie, von der Verpflichtung zur Zahlung des sogenannten Claw-backs in Höhe von 1,8 % auf die Gesamthöhe der Garantie und von der Verpflichtung zur Zahlung der Zusatzprämie in Höhe von 3,85 % entlastet worden. Diese Verpflichtungen wurden von der Holdinggesellschaft im Rahmen einer zwischen hsh finanzfonds AöR, HSH Nordbank AG und HSH Beteiligungs Management GmbH im Juni 2016 geschlossenen Schuldübernahmevereinbarung (SÜV) übernommen und betrafen:

- 1,80 % p. a. Grundprämie (Claw-back) auf den Gesamt-Höchstbetrag von € 10,0 Mrd.,
- 2,20 % p. a. Grundprämie auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie,
- 3,85 % p. a. zusätzliche Prämie (ZP) auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie

sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden bilanziellen Rückstellungen.

Im Rahmen dieser Neuverteilung der Prämienverpflichtungen und basierend auf dem Zusagekatalog war zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH am 29. Juni 2016 ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine mit 10,0 % p. a. verzinsliche Stundung der Garantieprämienverpflichtungen vereinbart worden. Diese Stundung ist an Bedingungen wie Liquidität, Kapitalerhaltungsvorschriften sowie Zahlungsunfähigkeit geknüpft. Auf dieser Basis sind Prämienzahlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH an den Garantiegeber derzeit gestundet.

Basierend auf der zwischen hsh finanzfonds AöR, HSH Nordbank AG und HSH Beteiligungs Management GmbH geschlossenen Vereinbarung vom 28. Februar 2018 wurde die Sunrise-Garantie im Nachgang zum Closing des Anteilskaufvertrags durch Überweisung einer Ausgleichszahlung durch die hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG aufgehoben. Insofern können seitdem keine weiteren Prämienverpflichtungen für die HSH Beteiligungs Management GmbH mehr entstehen. Die bereits entstandenen Verpflichtungen bleiben bestehen und verzinsten sich bis zum 1. März 2019 gemäß dem in der Stundungsvereinbarung festgelegten Stundungszinssatz in Höhe von 10 % p. a. Da dieser Zinssatz dem EU-Entscheid entstammte, der mit der Privatisierung der HSH Nordbank AG Ende November final umgesetzt wurde, ist in der Zwischenzeit mit Wirkung zum 1. März 2019 ein reduzierter fremdüblicher Stundungszinssatz in Höhe von 1,12 % p. a. zwischen hsh finanzfonds AöR und HSH Beteiligungs Management GmbH vereinbart worden.

Die im Rahmen der Privatisierung Ende November 2018 erzielten Erlöse sollen zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Die Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH beschränkte sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen auf die Überwachung der aus dem Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG resultierenden Rechte und Pflichten (Post Closing Obligations). Darüber hinaus betreibt die HSH Beteiligungs Management GmbH keine weitere Geschäftstätigkeit.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH beschäftigt außer der Geschäftsführung keine Mitarbeiter. Verwaltung und IT sowie Rechnungswesen, Steuern und Zahlungsverkehr hat die Gesellschaft an die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Kiel ausgelagert. Darüber hinaus wurden weitere externe Dienstleister, z. B. für die rechtliche Beratung, hinzugezogen.

STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der wesentliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der HSH Beteiligungs Management GmbH resultierte aus der fortlaufenden Verzinsung der mit der Schuldübernahmevereinbarung im Juni 2016 von der HSH Nordbank AG übernommenen und durch die hsh finanzfonds AöR gestundeten Garantieprämienverpflichtungen aus der Sunrise-Garantie.

Aufgrund der fehlenden operativen Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die Festlegung von Leistungsindikatoren nicht zweckmäßig, und eine aktive Steuerung erfolgt insoweit nicht. Finanzielle Leistungsindikatoren beschränken sich daher auf Benchmarks bezüglich des Zinsaufwands und der Mindestliquidität. Die Anlage freier Mittel erfolgt unter Beachtung der Anlagerichtlinien mit dem Ziel, den Zinsaufwand im Vergleich zur Höhe des Entgelts auf Guthaben auf dem Bundesbankkonto zu optimieren. Dies konnte durch Anlage des aus der Privatisierung der HSH Nordbank AG erzielten Erlöses bei der hsh finanzfonds AöR in Form von Schuldscheindarlehen erreicht werden, wobei die Vorteilhaftigkeit durch den begrenzten Anlagezeitraum mit Blick auf den überschaubaren zeitlichen Horizont der HSH Beteiligungs Management GmbH eingeschränkt war. Die gemäß interner Anlagevorschriften festgelegte Mindestliquidität von € 1 Mio. pro Monat konnte jederzeit sichergestellt werden.

Regelmäßig, im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, berichtet die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH der Gesellschafterin über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge beziehungsweise die Liquidität zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist eine unverzügliche Unterrichtung vorgesehen.

Die Entwicklung der wesentlichen Einflussgrößen wird im Wirtschafts- sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht dargestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Das Geschäftsjahr 2019 wurde im Wesentlichen durch die reduzierte Thesaurierung von Stundungszinsen geprägt. Die Reduktion erfolgte durch Vereinbarung eines neuen Stundungszinssatzes in Höhe von 1,12 % p. a. seit dem 1. März 2019 (vorher galt der durch die EU-Entscheidung 2016 vorgegebene und in der Stundungsvereinbarung festgelegte Satz in Höhe von 10 % p. a.) für die in den Jahren 2016 bis 2018 entstandenen Garantieprämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung		vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	Vorjahr
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	113.298.190,05
2. a)	Löhne und Gehälter	20.000,00	60.000,00
2. b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.973,41	9.051,38
3. a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.362,00	2.653,00
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	350.786,71	5.242.801,86
5.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.760,95	2.736,41
6.	negative Zinsen aus Geldanlagen	1.015.353,28	651.646,33
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.189.766,54	153.484.632,71
8.	Ergebnis nach Steuern	-48.569.480,99	-46.149.858,82
9.	Jahresfehlbetrag	-48.569.480,99	-46.149.858,82

Die Ertragslage im Jahr 2019 ist im Wesentlichen durch Stundungszinsen für Prämienverbindlichkeiten gegenüber der hsh finanzfonds AöR gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2019 schloss die HSH Beteiligungs Management GmbH mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 48,6 Mio. ab.

Aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der hsh finanzfonds AöR werden die in den Jahren 2016 bis 2018 entstandenen Garantieprämienverpflichtungen derzeit weiterhin gestundet. Der Stundungszins beträgt seit 1. März 2019 1,12 % p. a. (vorher 10 % p. a.). Dadurch sind im Geschäftsjahr 2019 Stundungszinsen in Höhe von rund € 47 Mio. angefallen, davon allein rund € 33 Mio. auf

die gestundete Zusatzprämie. Dieser Effekt zeigt sich in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag der gestundeten Prämienverbindlichkeit gegenüber der hsh finanzfonds AöR betrug zum 31. Dezember 2019 € 2,1 Mrd. inklusive rund € 221 Mio. Stundungszinsen.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.257,00	I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage	1.392.085.378,63
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,00	III. Verlustvortrag	2.221.257.469,06-
III. Finanzanlagen		IV. Jahresfehlbetrag	48.569.480,99-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.176.900.000,00	nicht gedeckter Fehlbetrag	877.641.571,42
		buchmäßiges Eigenkapital	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		sonstige Rückstellungen	83.200,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.001,34	C. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.000.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.476,83
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.503.301,40	2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	2.067.812.120,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.876.323,48	3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	877.641.571,42		2.067.842.597,64
Summe Aktiva	2.067.925.797,64	Summe Passiva	2.067.925.797,64

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt € 2.067,9 Mio. Die Vermögenslage zum 31. Dezember 2019 ist auf der Aktivseite von den im Anlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 1.176,9 Mio. (Schuldscheindarlehen

hsh finanzfonds AöR) und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 877,6 Mio. geprägt.

Die Passivseite wird auf Basis der Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie sowie der Stundungsvereinbarung durch Verbindlichkeiten aus Grundprämie und zusätzlicher Prämie gegenüber der hsh finanzfonds AöR in Höhe von zusammen € 2.067,8 Mio. dominiert, die als Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus zusätzlicher Prämie in Höhe von € 1.302,1 Mio., aus Grundprämie in Höhe von € 544,6 Mio. und Stundungszinsen für Grundprämie sowie zusätzliche Prämie in Höhe von zusammen € 221,1 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Prüfungskosten und übrige Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 0,1 Mio.

Durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 48,6 Mio. (Vorjahr: 46,1 Mio.) erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf € 877,6 Mio. (Vorjahr: € 829,1 Mio.). Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR für die Prämienverpflichtungen liegt eine insolvenzrechtliche Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO nicht vor.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens € 1,0 Mio. vorgehalten wird.

Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH

Die Geschäftsentwicklung inklusive der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HSH Beteiligungs Management GmbH ist von den umgesetzten Maßnahmen der EU-Entscheidung aus dem Jahre 2016, insbesondere der Übernahme von Prämienverbindlichkeiten der ehemaligen HSH Nordbank AG (jetzt: Hamburg Commercial Bank AG), geprägt.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 weiterhin bilanziell überschuldet. Aufgrund des bestehenden qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR sowie der Stundungsvereinbarung für die Prämienverpflichtungen liegt derzeit allerdings keine insolvenzrechtliche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit begleichen.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen, den Erwartungen sowie den Chancen und Risiken finden sich im folgenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HSH Beteiligungs Management GmbH wird zukünftig nur noch durch die Verzinsung bestehender Verbindlichkeiten, die Wiederanlagemöglichkeiten bestehender Schuldscheindarlehen und laufende Kosten bestimmt werden.

Auf Basis fehlender Ertragsmöglichkeiten wird die HSH Beteiligungs Management GmbH auch zukünftig einen weiter steigenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in signifikanter Höhe ausweisen. Die bis dato entstandenen Forderungen der hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus gestundeten Garantieprämien werden dann nicht mehr in voller Höhe befriedigt werden können. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht abschließend geklärt, wie mit den schon bestehenden und durch die Verzinsung weiter auflaufenden Verbindlichkeiten der HSH Beteiligungs Management GmbH im Zeitpunkt der beabsichtigten Auflösung der Gesellschaft umgegangen werden soll. Auf den Weg dahin schützen der qualifizierte Rangrücktritt und die vereinbarte Stundung vor insolvenzrechtlichen Konsequenzen. Voraussichtlich im Verlauf der Jahre 2020/2021 wird dieser Prozess einer finalen Klärung in Abstimmung mit der Finanzverwaltung zugeführt. Es ist eigentümerseitig beabsichtigt, im Anschluss eine Entscheidung bzgl. des weiteren Umgangs mit der HSH Beteiligungs Management GmbH zu treffen.

Mit Blick auf den zugrunde liegenden Geschäftszweck geht die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Geschäftsjahr 2020 von einem negativen Jahresergebnis in vergleichbarer Höhe aus.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Gesamtrisikoprofil der HSH Beteiligungs Management GmbH war bisher im Wesentlichen vom erfolgreichen Verkauf der HSH Nordbank AG bestimmt. Nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens verbleiben potenzielle Verpflichtungen und Verbindlichkeiten der HSH Beteiligungs Management GmbH aus dem Anteilskaufvertrag, soweit sie nicht vertraglich ausgeschlossen bzw. versichert sind.

Haftungskonzept

Der Anteilskaufvertrag enthält Regelungen, mit denen die Haftung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Rahmen des rechtlich Möglichen begrenzt bzw. teilweise sogar ausgeschlossen wird. Insbesondere werden wesentliche Nachhaftungsrisiken für die HSH Beteiligungs Management GmbH aus vertraglichen Garantien und Freistellungen ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck hat der Erwerber eine sog. Warranties-&-Indemnities-Versicherung abgeschlossen, die die HSH Beteiligungs Management GmbH bei einem Eintritt von Schadensfällen freistellt. Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist nicht selbst Partei dieses Versicherungsverhältnisses, hat sich jedoch anteilig in Höhe von € 3,25 Mio. an den Kosten für die Versicherungsprämie beteiligt. Diese Summe wurde bei der Zahlung des Kaufpreises berücksichtigt und hat diesen entsprechend reduziert.

Das Versicherungskonzept ergänzt die vertraglich vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen. Denn mit diesen allein ließ sich nicht ausschließen, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH einer Nachhaftung, zum Beispiel von Steuerrisiken, unterliegen würde.

Insoweit haben die Parteien im Anteilskaufvertrag ausdrücklich vereinbart, dass alle Ansprüche der Erwerber gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus einer Garantieverletzung oder der vereinbarten Steuerfreistellung ausgeschlossen sind und die Erwerber insoweit etwaige Ansprüche allein gegenüber der Versicherung geltend machen können.

Weitere Risiken

Daneben hat das Zinsänderungsrisiko an Bedeutung gewonnen, da durch den Verkaufserlös eine beträchtliche Summe Liquidität zugeflossen ist. Deshalb ist mit Blick auf den erwarteten Fortbestand der Gesellschaft mit einem verbleibenden Horizont von etwa zwei Jahren (s. u.) die Liquidität in Gesellschafterdarlehen mit einer entsprechenden Laufzeit zu einem festen Zinssatz angelegt worden.

Nach vorn blickend liegt weiterhin eine bilanzielle Überschuldung vor, die sich im Zeitablauf durch weitere Jahresfehlbeträge ceteris paribus weiter ausprägen wird. Aufgrund der geltenden Stundungsvereinbarung und des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR liegt aber in keinem Fall eine insolvenzrechtliche Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldungssituation vor. Aus diesem Grund ist der Fortbestand der HSH Beteiligungs Management GmbH nicht gefährdet.

Coronavirus (COVID-19)

Durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) sind zu Jahresbeginn 2020 negative Auswirkungen auf den Handels- und Finanzmärkten zu verzeichnen. Inwieweit dies Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020 haben wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Fortbestand der HSH Beteiligungs Management GmbH in verschlankter Struktur

Zur Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen und Sicherung der wechselseitigen Ansprüche aus dem Anteilskaufvertrag soll die HSH Beteiligungs Management GmbH mindestens für eine Dauer von zwei weiteren Jahren fortbestehen. Zur Vereinfachung der Gesellschafterstruktur, für eine Verschlinkung von Prozessen und Verwaltung sowie um eine größtmögliche Flexibilität für eine Abwicklung zu erreichen, wurde die Vereinigung aller Anteile an der HSH Beteiligungs Management GmbH auf die hsh finanzfonds AöR im Jahr 2019 umgesetzt. Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Auflösungs- bzw. Abwicklungsschritte wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Hamburg, den 27. März 2020
HSH Beteiligungs Management GmbH



Volker Thies-Behr

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG

vom 01.01. bis 31.12.2019

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	113.298.190,05
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	20.000,00		60.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.973,41</u>	22.973,41	9.051,38
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.362,00	2.653,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		350.786,71	5.242.801,86
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.760,95	2.736,41
6. Negative Zinsen aus Geldanlagen		1.015.353,28	651.646,33
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 965.112,83 (EUR 601.501,69)			
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.189.766,54	153.484.632,71
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR 1.593.331,06)			
- davon an verbundene Unternehmen EUR 47.189.766,54 (EUR 151.891.301,65)			
8. Ergebnis nach Steuern		- 48.569.480,99	- 46.149.858,82
9. Jahresfehlbetrag		- 48.569.480,99	- 46.149.858,82

BILANZ

HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG
zum 31. Dezember 2019

AKTIVA		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.257,00	4.959,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,00	1.003,00
III. Finanzanlagen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.176.900.000,00	1.167.000.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.001,34	9.901.009,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	10.000.000,00	0,00
	10.001.001,34	9.901.009,39
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.503.301,40	12.064.213,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.876.323,48	2.773.703,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	877.641.571,42	829.072.090,43
	2.067.925.797,64	2.020.816.978,72

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.392.085.378,63	1.392.085.378,63
III. Verlustvortrag		2.221.257.469,06-	2.175.107.610,24-
IV. Jahresfehlbetrag		48.569.480,99-	46.149.858,82-
nicht gedeckter Fehlbetrag		877.641.571,42	829.072.090,43
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		83.200,00	113.300,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.476,83		80.506,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 30.476,83			
(EUR 80.506,56)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.067.812.120,81		2.020.622.354,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 2.067.812.120,81			
(EUR 2.020.622.354,27)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		817,89
- davon aus Steuern		2.067.842.597,64	2.020.703.678,72
EUR 0,00 (EUR 817,89)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 0,00 (EUR 817,89)			
		2.067.925.797,64	2.020.816.978,72

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

ALLGEMEINE ANGABEN

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 141769 eingetragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Annahme der Unternehmensfortführung ist unter Berücksichtigung der ausreichenden Liquidität sowie der wirksamen qualifizierten Rangrücktritts- und Stundungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der hsh finanzfonds AöR, Hamburg, bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen aus Sicht der Geschäftsführung angemessen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der HSH Beteiligungs Management GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 3 Nr. 3 i.V.m § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 der Haushaltsordnung der Freien- und Hansestadt Hamburg und Tz 17.1 des Gesellschaftsvertrages ist sie verpflichtet, den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB, für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Das **Finanzanlagevermögen** (Schuldscheindarlehen) wird zum Nennwert bilanziert. Das den Nennwert überschreitende Agio wurde aufgrund seines Aufwandscharakters aktivisch abgegrenzt und wird über die Laufzeit zinstätiglich aufgelöst.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bestehen nicht.

Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** werden negative Zinsen aus Geldanlagen gemäß § 265 Abs. 5 HGB in einem gesonderten Posten erfasst.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage I zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt.

Die Finanzanlagen betreffen drei Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Es handelt sich um Ausleihungen an den Gesellschafter.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Zinsabgrenzungen für Schuldscheindarlehen ausgewiesen. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es handelt sich um Forderungen gegen den Gesellschafter.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um eine täglich fällige Forderung (Tagesgeld) an die Freie und Hansestadt Hamburg.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurde das Agio für ausgegebene Schuldscheindarlehen. Die Auflösung erfolgt über die Restlaufzeit als negativer Zinsertrag.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gesellschaft weist in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 877.641.571,42 aus. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 48.569.480,99. Aufgrund ausreichender Liquidität sowie des wirksamen qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AÖR und der Stundung bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen liegen keine Insolvenzantragsgründe vor.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultierte aus der ursprünglichen Einbringung von 90,7 % der Anteile an der ehemaligen HSH Nordbank AG im Jahr 2016.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Rückstellungen für Prüfungskosten	47.200,00	67.300,00
Übrige Rückstellungen	36.000,00	46.000,00
Gesamt	83.200,00	113.300,00

8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden im Vorjahr im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Garantierückstellung (€ 103.403.880,33) sowie der Veräußerungsgewinn für die Anteile an der ehemaligen HSH Nordbank AG (€ 9.293.513,17) ausgewiesen. Im laufenden Jahr sind keine sonstigen betrieblichen Erträge angefallen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	161.499,21	4.995.898,68
Aufwendungen aus Abschluss- und Prüfungskosten	101.929,05	123.743,11
Sonstiges	87.358,45	123.160,07
Gesamt	350.786,71	5.242.801,86

3. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Die negativen Zinsen aus Geldanlagen betreffen negative Zinsen auf die Schuldscheindarlehen (€ 965.112,83; Vorjahr: € 601.501,69), Bundesbankguthaben (€ 49.720,53; Vorjahr: € 49.580,96) sowie Bankguthaben (€ 519,92; Vorjahr: € 563,68).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen Stundungszinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus der Stundungsvereinbarung.

5. Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von € 48.569.480,99 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von € 46.149.858,82).

SONSTIGE ANGABEN

1. Abschlussprüferhonorar (Gem. IDW RS HFA 36 n.F.)

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden € 47.200,00 als Abschlussprüferleistungen aufwandswirksam erfasst.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die HSH Beteiligungs Management GmbH unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehört die hsh finanzfonds AöR.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat von der damaligen HSH Nordbank AG (jetzt: Hamburg Commercial Bank AG; im Folgenden kurz HSH) mit schuldrechtlicher Wirkung ab 1. Januar 2016 Zahlungsverpflichtungen von Garantieprämien sowie Zusatzprämien aus dem Sunrise-Garantie-Vertrag übernommen.

Nach der Veräußerung der Beteiligung an der HSH am 28. November 2018 sind keine weiteren Prämienverpflichtungen entstanden.

Die Schuldübernahmevereinbarung wurde am 29. Juni 2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH getroffen, um die HSH von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH für die übernommenen Prämienverpflichtungen.

Entsprechend der EU-Auflage betrug der Stundungszins 10 %. Dieser Zinssatz wurde auch nach der Veräußerung der Beteiligung an der HSH bis zum 28. Februar 2019 weiter angewendet. Seit dem 1. März 2019 gilt der Zinssatz von 1,12 % gemäß Vereinbarung vom 28. Februar 2019.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

4. Geschäftsführer:

Volker Thies-Behr, angestellter Geschäftsführer, Hamburg,
Helmuth Ahrens, angestellter Geschäftsführer, Halstenbek (bis 30. April 2019)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

5. Aufsichtsrat (bis 23. Januar 2019):

Nach Veräußerung der Beteiligung an der HSH (28. November 2018) waren der Gesellschaft keine Arbeitnehmer gemäß § 5 MitbestG mehr zuzurechnen, damit entfiel die gesetzliche Mitbestimmung und die Aufsichtsratspflicht. Gemäß § 97 AktG endete die Amtszeit aller nachstehend genannten Aufsichtsratsmitglieder mit der Gesellschafterversammlung vom 23. Januar 2019, in der festgestellt wurde, dass gegen die Bekanntmachung der Geschäftsführung gemäß § 97 Abs. 1 AktG über den Wegfall der Aufsichtsratspflicht keine Klage innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben wurde.

Dr. Philipp Nimmermann (Vorsitzender)
Staatssekretär, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bernd Hummert
Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer und
Syndikus des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Sabine Uplegger
Oberregierungsrätin, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Georg Friedrich Jucknat
Oberregierungsrat, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft
für Vermögens- und Beteiligungsmanagement GmbH

Dr. Sibylle Roggencamp
Senatsdirektorin, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Arbeitnehmervertreter:**I. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG bezeichneten Arbeitnehmer**

Simone Graf (Stellvertretende Vorsitzende)

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Olaf Behm

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Björn Klimm

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Ersatzmitglieder:

Sabine Kittner-Schürmann

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Stefanie Arp

Mitarbeiterin der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Christian Holst

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

II. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG bezeichneten leitenden Angestellten

Peter Axmann,

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

Ersatzmitglied:

Harald Müller

Mitarbeiter der Hamburg Commercial Bank (vormals: HSH Nordbank AG)

III. Vertreter der Gewerkschaften

Frank Schischefsky

Gewerkschaftssekretär, Fachbereichsleiter Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nord

Cornelia Hintz
Gewerkschaftssekretärin, FB Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Ersatzmitglieder:

Ira Gloe-Semler
Landesfachbereichsleitung Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Hamburg

Klaus-Dieter Schwetscher
Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 48.569.480,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 27. März 2020

HSH Beteiligungs Management GmbH



Volker Thies-Behr

ANLAGE 1
ANLAGENSPIEGEL
HSB BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.19	Buchwert 31.12.18
	01.01.19	31.12.19	01.01.19	31.12.19			
	€	€	€	€	€	€	€
		Zugänge	Abgänge	Umb- chungen	Umb- chungen		
	01.01.19	31.12.19	01.01.19	31.12.19	Geschäftsjahr	31.12.19	31.12.18
	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.664,04	0,00	0,00	0,00	0,00	5.407,04	4.959,00
	8.664,04	0,00	8.664,04	3.705,04	1.702,00	0,00	3.257,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.664,04	0,00	8.664,04	3.705,04	1.702,00	0,00	3.257,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.873,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2.530,12	1.003,00
	2.873,12	0,00	2.873,12	1.870,12	660,00	0,00	343,00
Summe Sachanlagen	2.873,12	0,00	2.873,12	1.870,12	660,00	0,00	343,00
III. Finanzanlagen							
Ausleihungen an verbun- dene Unternehmen	1.167.000.000,00	9.900.000,00	0,00	0,00	1.176.900.000,00	0,00	1.167.000.000,00
	1.167.000.000,00	9.900.000,00	0,00	0,00	1.176.900.000,00	0,00	1.167.000.000,00
Summe Finanzanlagen	1.167.000.000,00	9.900.000,00	0,00	0,00	1.176.900.000,00	0,00	1.167.000.000,00
Summe Anlagevermögen	1.167.011.537,16	9.900.000,00	0,00	0,00	1.176.911.537,16	5.575,16	1.167.005.962,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HSH Beteiligungs Management GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. April 2020 wurde der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH zum 31. Dezember 2019 festgestellt und der dazugehörige Lagebericht genehmigt.

IMPRESSUM

HSH Beteiligungs Management GmbH
Burchardstraße 8
D-20095 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 428900 700
info@hsh-bm.de
www.hsh-bm.de

Geschäftsführung:
Volker Thies-Behr

Sitz der Gesellschaft:
Freie und Hansestadt Hamburg

Gestaltung: www.eigenart.biz

Stand: April 2020

